DIE ORDEN DES H. FRANZ IN WÜRTTEMBERG

BIS ZUM AUSGANG LUDWIGS DES BAYERN

ACAD. LUGD. BAT. BIBL.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

EINER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

UNIVERSITÄT ZU TÜBINGEN

VORGELEGT

VON

ALBRECHT SCHÄFER

AUS UNTERSONTHEIM (WÜRTTEMBERG)

DRUCK DER PAULINENPFLEGE STUTTGART

Gedruckt mit Genehmigung der philosophischen Fakultät der Universität Tübingen.

Referent: Professor Dr. Walter Götz.

21. Januar 1910.

Inhaltsangabe.

Seite

Quellen und Literaturverzeichnis . . . . . V—VII
Abkürzungen für Zeitschriften usw. VIII
Vorbemerkungen . . . . . 1—5

Erster Zeitraum.

Die Anfänge des Ordens bis zur Errichtung der schwäbischen Kustodie (1260) . . . . . 6—35

Erster Abschnitt.

Die ersten Gründungen und die Organisation . . . . . 6—13

Zweiter Abschnitt.

Die Orden im bürgerlichen und kirchlichen Leben . . . . 14—25

Dritter Abschnitt.

Der Minoritenorden im Kampf gegen die Hohenstaufen, die Häresie und die Heiden . . . . . 26—35

Zweiter Zeitraum.

Die Blütezeit der Orden bis zum Ausgang Ludwigs des Bayern 36—106

Erster Abschnitt.

Die weitere Ausbreitung . . . . . 36—39

Zweiter Abschnitt.

Die religiös-sittliche Tätigkeit der Minoriten . . . . . 39—59

Dritter Abschnitt.

Die Stellung der Orden zur Weltgeistlichkeit, den andern Orden und in der weltlichen Gesellschaft . . . . . 59—80

Vierter Abschnitt.

Die Frage der Armut . . . . . 80—95

Fünfter Abschnitt.

Aus dem innern Leben und den Einrichtungen des Minoritenordens . . . . . 96—106

Anhang.

Liste der schwäbischen Kustoden und der Gardiane und Äbtissinnen der Konvente . . . . . 107—109

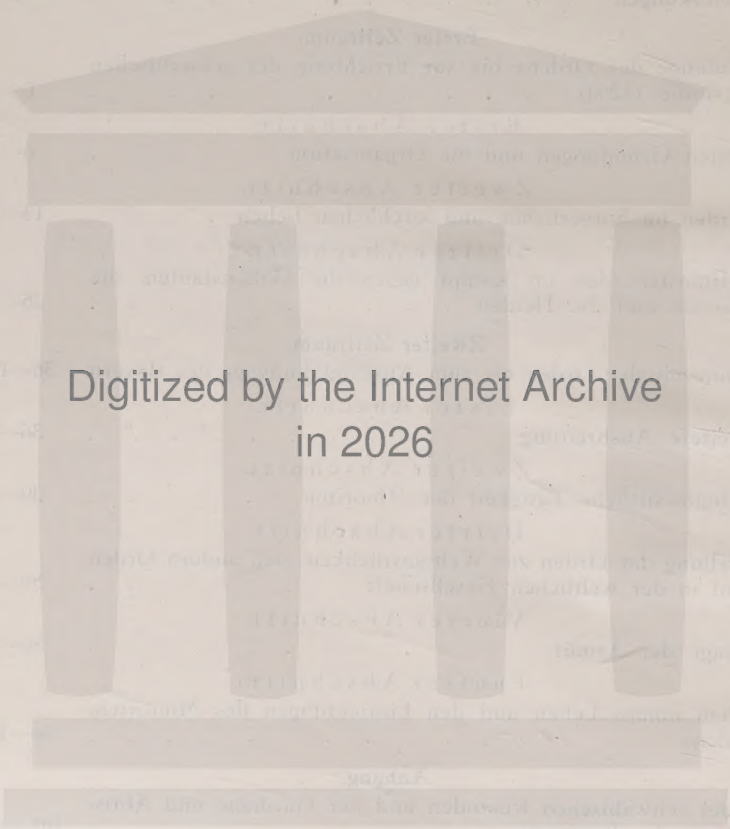

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41552714_0039

Quellen- und Literaturverzeichnis.

Quellen.

a) ungedruckte:

Chronik des Barfüßerklosters von Eßlingen, Hist. Handschrift der kgl. Landesbibliothek in Stuttgart, Q 190.

FB = Formelbuch der Minoriten von Schaffhausen; Handschrift aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, in Duodez mit dem ursprünglichen Pergamentumschlag, 190 Blätter; im Besitz des Minoritenkonvents Würzburg.

Pf. Chronik = Chronik des Klarissenklosters Pfullingen aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts nach einer Abschrift des Originals, das 21 Seiten stark im Besitz des Klarissenklosters Brixen ist. Diese Abschrift stellte Professor Max Straganz OFM in Hall in Tyrol dem Verfasser gütigst zur Verfügung. Sie erscheint demnächst in den Reutlinger Geschichtsblättern.

Rott OA = Urkunden aus dem Rottenburger Ordinariatsarchiv.

Sp A Tü = Regesten des Spitalarchivs in Tübingen..., Universitätsbibliothek Tübingen.

StA = Archivalien nach den einschlägigen 49 Repertorien des kgl. Haus- und Staatsarchivs in Stuttgart.

WR = Württembergische Regesten von Karl Pfaff; Beilagen zu Abteilung 3: k, l, m. Abteilung 4: Klöster und Stifter nach den vier Kreisen; Hist. Handschrift der kgl. Landesbibliothek, F 739.

b) gedruckte:

AF = Analecta Franciscana ..edita a patribus collegii S. Bonaventurae... Ad Claras Aquas. Tom. I 1885, tom. II 1887.

Barak, K A, Zimmersche Chronik, 2. A., 4 Bde, 1881 ff.

Besold, Chr., Virginum sacrarum monumenta in pricipum Wirtemburgicorum ergostulo. — etc. 1636.

Böhmer, J F, Fontes rerum Germanicarum, Bd. 4, 1868.

Eubel, K, Provinciale ordinis Minorum vetustissimum 1892.

Fabri, Felix, Tractatus de civitate Ulmensi... etc, hgg. von G. Veesenmeyer, 1889.

Fürstenbergisches Urkundenbuch, 1877 ff.

M G SS = Monumenta Germaniae historica, scriptores.

M. Hohenb. = Monumenta Hohenbergica, hgg. von L Schmid 1862.

M. Zoll. = Monumenta Zollerana, Bd. I 1852, Bd. VIII 1890.

REC = Regesta Episcoporum Constantinensium 1886 f.

Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, Innsbruck 1892.

Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, 1214—1400; 1887.

Rieder, K, Das registrum subsidii charitativi der Diözese Konstanz von 1508, 1907.

Schmid, L, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, Urkundenbuch, 1853.

Ulmisches Urkundenbuch I 1873, II 1898.

Chronicon Johannis Vitudorani, hgg. v. G v. Wyß, 1856.

Wirtembergisches Urkundenbuch, 1849 f.

Württembergische Geschichtsquellen, Band I, III, IV, V, VII, XIII und XIV; 1894—1913.

Literatur.

Bernhold, J G, de Conrado IV imperatore, halensium haereticorum quondem defensore 1758.

Bruschius, Monasteriorum Germaniae praecipuorum maxime illustrium Centuria I, 1551.

Bücher, Karl, Die Frauenfrage im Mittelalter, 2. A. 1910.

Cleß, D J, Versuch einer kirchlich-politischen Landes- und Kulturgeschichte von Württemberg bis zur Reformation; II, 1. 2; 1807, 1808.

Eifert, M und Klüpfel, K, Geschichte und Beschreibung der Stadt Tübingen, 1849.

Eubel, K, Geschichte der oberdeutschen (Straßburger) Minoritenprovinz, 1886.

Eubel, K, Hierarchia catholica medii aevi etc (1198/1503, 2 Bd.; 1898 und 1901.

Eubel, K, Die avignonesische Oboedienz der Meudikantenorden usw. zur Zeit des großen Schismas. 1900.

Gayler, Chr F, Historische Denkwürdigkeiten der ehemaligen freien Reichsstadt ... Reutlingen ... 1840.

Geschichte des Klosters Soeflingen ... 1862.

Gmelin, J, Hällische Geschichte, 1906.

Greiderer, V, Germania Franciscana, I, 1777; II, 1781.

Grimm, M, Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Gmünd ... 1866.

Grüneisen, K und Mauch, E, Ulms Kunstleben im Mittelalter, 1840.

Hassler, K D, Ulms Kunstgeschichte im Mittelalter, 1864.

Hauck, A, Kirchengeschichte Deutschlands Band IV[3] und V 1, 1913 und 1911.

Heimbucher, M, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche, 2. A., 3 Bde, 1906 f.

Hermelink, H, Die theologische Fakultät in Tübingen vor der Reformation 1477—1534; 1906.

Heyd-Schön, Bibliographie der württembergischen Geschichte; I 1895, II 1896, III 1907.

Holzapfel, H, Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens 1909.

Hüttenbräuker, Der Minoritenorden zur Zeit des großen Schismas; Diss. Berlin, 1893.

Jaeger, K, Geschichte der Stadt Heilbronn, 2 Bde., 1828.

Jaeger, K, Mitteilungen zur schwäbischen und fränkischen Reformationsgeschichte 1828.

Kallen, G, Die oberschwäbischen Pfründen des Bistums Konstanz ... 1906.

Keim, C Th, Die Reformation der Reichsstadt Ulm, 1851.

Koch, A, Die frühesten Niederlassungen der Minoriten im Rheingebiet... 1881.

Marian (Fidler), Austria sacra, Geschichte der ganzen österreichischen Klerisei, Bd. I und II, 1780.

Mayer, O, Geistiges Leben in der Reichsstadt Eßlingen vor der Reformation, 1900.

Müller, K, Der Kampf Ludwigs des Bayern mit der römischen Kurie, I 1879, II 1880.

Müller, K, Kirchengeschichte I 1905, II 1902.

Pfaff, K, Geschichte der Stadt Stuttgart..., 1. Teil, 1845.

Pfaff, K, Geschichte der Reichsstadt Eßlingen, 1840.

Pregizer, J M, Suevia et Wirtembergia sacra... 1717.

Sattler, Chr F, Geschichte des Herzogtums Württemberg... von den ältesten Zeiten bis ... (1260; 1757. Zitiert als S., „Anfänge").

Sattler, Chr J, Geschichte des Herzogtums Württemberg unter der Regierung der Grafen, 4 Bde., 1767/8. (Zitiert als S., „Grafen").

Sauter, F, Die Klöster Württembergs, 1879.

Schmid, L, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 1853.

Stälin, P F, Geschichte Württembergs I, 1, 2... 1882, 1887.

Titot, H, Kirchengeschichtliche Beiträge über Stadt und Oberamt Heilbronn, 1862.

Uhlhorn, G, Die christliche Liebestätigkeit im Mittelalter, 2. A. 1895.

Veesenmeyer, G, Versuch von Annalen des ehemaligen Franziskanerklosters in Ulm, 1807.

Veesenmeyer, G, Miszellen literarischen und historischen Inhalts, 1812.

Vochezer, J, Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben, I, 1888.

Votteler, J G, Versuch der Reformationsgeschichte der Stadt Reutlingen, 1812.

Wauer, E, Entstehung und Ausbreitung des Klarissenordens; 1906.

Werminghoff, A, Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter, 1907 (A Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft, II, 6).

Wibel, J Ch, Hohenlohische Kyrchen- und Reformations-Historie.... I—IV, 1752—55.

Wiesehoff, J, Die Stellung der Bettelorden in den deutschen Freistädten, Diss. Münster, 1905.

Abkürzungen für Zeitschriften und Sammelwerke.

ADB = Allgemeine Deutsche Biographie, 1875 f.

Alem B = Alemannia, hgg. v. A Birlinger, 1873 f.

Bl W KG = Blätter für württembergische Kirchengeschichte 1886 f.

D A Schw = Diözesanarchiv ... aus Schwaben 1884 ff.

F D A = Freiburger Diözesanarchiv, 1865 f.

K W = Das Königreich Württemberg, Eine Beschreibung nach Kreisen, Oberämtern und Gemeinden, 4 Bde., 1904—1907.

M C Bl Württbg = Medizinisches Korrespondenzblatt des württbg. ärztlichen Vereins 1832 f.

N F = Neue Folge.

OAB = Beschreibung der württembergischen Oberämter.

P S E = Petrus Franciscus, Suevia ecclesiastica .... 1699.

R E^3 = Realencyclopädie für protestantische Theologie und Kirche, 3. A.

R G Bl = Reutlinger Geschichtsblätter, 1890 ff.

Tü Bl = Tübinger Blätter, 1898 f.

UB = Urkundenbuch.

W Fr = Württembergisch Franken, Beilage des Hist. Vereins für das württ. Franken.

WKG = Württembergische Kirchengeschichte ... 1903.

W Vj H = Württemberg. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. 1878 ff.

Z G ORh = Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, 1850 f.

Z KG = Zeitschrift für Kirchengeschichte, 1877 f.

Vorbemerkungen.

Das Ziel der Arbeit; die Quellen und Literatur.

Die Bedeutung des h. Franz und seiner Stiftungen ist in den letzten Jahren oft und eingehend behandelt worden. Das Ziel, das sich die vorliegende Arbeit gesetzt hat, ist, die Geschichte dieser Stiftungen und ihrer Niederschläge für ein festumgrenztes Gebiet, Württemberg, zu verfolgen.

Von den allgemeinen Quellen der Zeit kommen zunächst die Aufzeichnungen in Betracht, welche in den schwäbischen Klöstern[1] und Städten[2] gemacht wurden. Ihr Erträgnis ist jedoch gering.[3] Für die Zeit Ludwigs des Bayern bietet der Reutlinger Priester Hugo Spechtshart einige Angaben.[4] Der Konstanzer Domherr Heinrich von Diessenhofen gibt für den Ausgangspunkt des Armutsstreits einige Anhaltspunkte.[5] Wertvoller für unseren Gegenstand sind die Mitteilungen, die uns der Ulmer Dominikaner Felix Fabri in seiner schwäbischen und ulmischen Geschichte aufbewahrt hat. Diese ziemlich lückenhaften Quellen müssen durch die einschlägigen Urkunden- und Regestenwerke ergänzt werden. Zur weiteren Vervollständigung der Arbeit sind die Archivalien des königlichen Haus- und Staatsarchivs in Stuttgart benützt worden, ferner einige Urkunden aus dem bischöflich Rottenburgischen Ordinariatsarchiv. Von den historischen Handschriften der königlichen Landesbibliothek in Stuttgart sind vor allem die württembergischen Regesten von K. Pfaff herangezogen worden.

Von der älteren Literatur kommen wieder in erster Linie die württembergischen Geschichtsschreiber[6] in Betracht. Doch konnte der Chronik des Kanzlers Johannes Nauclerus und den Annalen des M. Crusius wenig entnommen werden. Auch die sogenannte Zimmersche Chronik, die mit Vorsicht zu benützen ist, bot nur geringe Ausbeute. Martin Zeillers kleines schwäbisches

---

[1] O. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen, I[3], § 4.

[2] Ebenda, § 8.

[3] Vor allem sind heranzuziehen: die casus monasterii Peterhusani (MG, SS, XX, 621 f.), annales Sindelfingenses (MG, SS, XVII, 229) und annales Marchtalenses (W Vj H 1890, Anhang).

[4] Böhmer, Fontes, IV.

[5] Ebenda.

[6] K. Klüpfel, Die schwäbischen Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber, W Vj H 1887, 89 ff.

Zeitbuch (1653) ist durchweg eine Kompilation aus Fabri, Bruschius, Crusius u. a. Wertvoll dagegen sind die Arbeiten und Dokumentensammlungen, die Christoph Besold zur Geschichte der württembergischen Klöster herausgegeben hat.

Eine besondere Gruppe bilden die rein kirchengeschichtlichen Werke von Bruschius (1551), Petrus Franciscus (1699), J U Pregizer (1717), J Ch Wibel (1752), Marian Fidler (1780) und D F Cless (1806): Pregizer und Wibel sind für die vorliegende Arbeit von geringem Belang, Bruschius, Petrus Franciscus und Marian Fidler bieten schätzenswertes Material, sind jedoch einer Kritik an der Hand der Urkunden zu unterziehen. Cless ist ein heute noch beachtenswerter Autor.[7]

Zu diesen Quellen und dieser Literatur kommen als Verstärkung die Leistungen der Minoriten selbst hinzu. Diese haben gerade für das Mittelalter eigenartige und bemerkenswerte Erzeugnisse hervorgebracht.[8] Einer weiten Verbreitung erfreute sich unter diesen Arbeiten die Chronik des Erfurter Minoriten (chronica minor),[9] die bis 1261 reicht.[10] Aus ihr und anderen Werken, auch schwäbischen Annalen sind um 1290 von einem schwäbischen Minoriten die berühmten Zeitblumen (flores temporum) zusammengesetzt worden.[11] Wohl in der Bodenseegegend hat um dieselbe Zeit ein anderer schwäbischer Minorit eine kleine Chronik verfasst.[12] In derselben Gegend ist die für die Reichsgeschichte, wie für die Geschichte des Ordens gleich wichtige Chronik des Franziskaners Johann von Winterthur geschrieben worden. Der Verfasser behandelt die Zeit von Friedrich II bis 1348. Ungefähr hundert Jahre nach Johann von Winterthur hat der Minoritenkonventuale Johannes Schmidt von Ellmendingen bei Pforzheim (1349—1452) Aufzeichnungen geschrieben, die nicht ohne Wert sind.[13] Im Minoritenkonvent Schaffhausen[14], dem auch Johann von Winterthur zeitweise angehörte, ist endlich im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts das Formelbuch zusamengestellt worden, auf dessen Wert Aloys Schulte aufmerksam gemacht hat.[15]

---

[7] Das württembergische Klosterverzeichnis von Franz Sauter (1879) ist für die Orden des h. Franz ganz ungenügend. Für die neuere Literatur über die württembergischen Verhältnisse ist Heyd-Schön, Bibliographie der württembergischen Geschichte, 1895—1907, herangezogen worden.

[8] O. Lorenz, I [3], 5 ff. und § 5.

[9] W. Wattenbach II [4], 357.

[10] MG, SS, XXIV, 172 f.

[11] Ebenda, 229/49.

[12] Ebenda, 226 f.

[13] Alem. Bir. XIII, 148 f., W Vj H 1885, 290/1.

[14] Nach meiner Zählung wird Schaffhausen in dem Formelbuch etwa 50 Mal erwähnt, so daß der Entstehungsort gesichert ist.

[15] ZGORh 1886, 200 f.; ebenda S. 201: „Die Fülle des Ganzen ist außerordentlich reich."

Wichtig für vorliegende Arbeit ist die Eigengeschichtsschreibung des Ordens. Freilich war den Legenden des Thomas von Celano und dem speculum perfectionis so wenig zu entnehmen, wie der wichtigen Chronik der 24 Generäle.[16] Ebenso verhält es sich mit dem bekannten Werk des Bartholomäus Pisanus[17] und der Schrift des F. Gonzaga. Nicht einmal aus dem großen Werk des Lukas Wadding, Annales Minorum,[18] konnte vorliegende Arbeit größeren Nutzen ziehen.[19]

Eine reichere Ausbeute bietet das, was (ober-)deutsche Minoriten selbst über ihren Orden geschrieben haben. Den Anfang machen hier die Denkwürdigkeiten des Jordanus von Giano,[20] der unter den ersten war, die den Orden in Deutschland ausbreiteten. Von seiner Schrift ist aber nur der größere Teil auf uns gekommen. Um 1327 hat im Basler Konvent ein Bruder eine kurze Provinzchronik geschrieben,[21] welcher Jordanus zu Grunde liegt.[22] Er hat aber außerdem wichtige Mitteilungen gemacht. Zu Anfang des 15. Jahrhunderts legte der Bruder Andreas von Oettingen Verzeichnisse an, welche bis 1523 Fortsetzer gefunden haben und bisher unveröffentlicht von K. Eubel in seiner Geschichte der oberdeutschen Ordensprovinz verwertet worden sind.[23] Zu den wertvollsten Quellen, welche in vorliegender Arbeit benützt wurden, gehört das Werk des Minoritenobservanten Nicolaus Glaßberger. Er wurde 1450 in Mähren geboren und 1472 in das Observantenhaus in Bamberg aufgenommen. 1508 hat er ein Handbuch der Geschichte seines Ordens verfaßt,[24] in welchem er Oberdeutschland und Sachsen besonders berücksichtigt. Für die ältere Zeit ist seine Arbeit eine Zusammenfassung aus Celanos Legenden, Bartholomäus Pisanus, der Chronik der 24 Generäle. Für die deutschen Verhältnisse hat er Jordanus und eine an diesen angeschlossene Fortsetzung, sowie die Zeitblüten benützt. Sobald er aber seiner eigenen Zeit näher kommt, hat er, im Einzelnen nicht ohne Ungenauigkeit, doch recht Wertvolles berichtet. Auch sein Werk hat noch eine Fortsetzung erhalten.

Unter den Unruhen des Bauernkrieges[25] ist im Klarissenkloster in Pfullingen von einer unbekannten Konventsfrau, die kurz nach

---

[16] AF III, s. auch praefatio.
[17] AF IV.
[18] S. Heimbucher II², 308.
[19] Vorliegende Arbeit war abgeschlossen, als das Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens von Heribert Holzapfel erschien.
[20] AF I, 1—19.
[21] Römische Quartalschrift XIV, 233 f.
[22] Am deutlichsten Römische Quartalschrift XIV, 239, Z. 16 ff = AF I, 18.
[23] Eubel S. V.
[24] AF II; s. S. 452 und 285.
[25] Pfullinger Chronik, 14, Z 11 f.

1500[26] eingetreten ist, eine Chronik ihres Klosters geschrieben worden,[27] besonders nach den Angaben, welche die 1512 in Geisteskrankheit gestorbene[28] Schwester Christina Reyseltin gemacht hatte.[29] Daneben sind auch alte Klosterüberlieferungen und -Aufzeichnungen benützt.[30] Die Anfänge Pfullingens werden nur kurz erwähnt; dafür wird besonders die Vertreibung der Brixener Klarissinen berichtet, die in dem Streit zwischen dem Brixener Bischof, Kardinal Nikolaus von Kues, und dem Herzog Sigmund von Tyrol erfolgt war.[31] Das Wichtigste ist, was die Verfasserin über die Reformierung Pfullingens, die vermittelst der vertriebenen Brixener Nonnen durchgeführt wurde, und über das Zusammenleben und Zusammensterben der beiderseitigen Konventsfrauen zu erzählen weiß. Auch manche andere sehr dankenswerte Angaben sind in der Chronik enthalten; größere Verstöße sind ganz selten und leicht bemerkbar.[32] Die Chronik muß auch Vigilius Greiderer vorgelegen haben.[33] Hier mag auch die „Reimchronik des Barfüßerklosters zu Eßlingen" aufgeführt werden. Die Chronik ist von einem unbekannten Verfasser etwa 1566 in Reimen verfertigt worden, als infolge des „Sterbens" die Tübinger Hochschule auf Bitten des Herzogs von Wirtemberg nach Eßlingen in das frühere Barfüßerhaus verlegt wurde. Sie ist ein Loblied auf den früheren Glanz des Eßlinger Konvents mit mancher alten Erinnerung und Überlieferung.

Dagegen ist die Chronika anonyma[34] zwar von einem Mitglied der oberdeutschen Observantenprovinz[35] unter dem ersten Provinzialat des Franz Kemminger (1584—87)[36] geschrieben worden,[37] aber wertlos. E. Wauer täuscht sich, wenn er dort verlorene Quellen benutzt finden will.[38] Der Verfasser hat aus Glaßberger oder einer diesem zu Grund liegenden Quelle abgeschrieben. Auch „die dreyfache Chronickh"[39] des Franziskaners Fortunatus Hueber ist nur eine Zusammenarbeitung aus Glaßberger,[40] Bruschius und anderen bekannten Autoren.

---

[26] Ebenda, 13, Z. 20/1.
[27] S. archivalische Zeitschrift, NF, VII, 195.
[28] Pfullinger Chronik, 10, Z. 4 f.
[29] Ebenda, 11, Z. 20/2.
[30] Ebenda, 12, Z. 11/2.
[31] K. Müller, Kirchengeschichte II, S. 110.
[32] Z. B. Pfullinger Chronik, 14, Z. 2: 1508 (oder 1518) statt 1519.
[33] Germania Franciscana II, 164 f.
[34] AF. I, 277—300.
[35] AF I, 290, Z. 8.
[36] Ergibt sich aus AF. I, 294, Z. 6: moderni ministri.
[37] und zwar 1586 (AF. I, 297).
[38] Entstehung und Ausbreitung des Klarissenordens, 110, A 1.
[39] S. Heimbucher II², 313.
[40] S. Vorrede und z. B. S. 563 f. = AF II, 549 f.

Bedeutsamer ist die Geschichte der Straßburger Provinz, welche der Konventuale Berard Müller 1703 verfaßt hat.[41] Als seine Quellen nennt er selbst Bruschius, Crusius, Wadding, M. Zeiller und Fortunatus Hueber.[42] Als Provinzialarchivar aber konnte Müller auch die Urkunden und Protokolle der Konvente und Archive des Ordens benützen. Im größeren Teil seiner Arbeit hat Müller seine Quellen und Gewährsmänner selbst genannt. Dieser Teil enthält oft wertvolle, sonst verlorene Angaben. Wo aber die Vorlagen nicht angegeben sind, wie besonders bei der Gründung der Ordensniederlassungen, folgt Müller häufig unsicheren Traditionen. Wo die Auszüge aus seinen Quellen geprüft werden konnten, erweisen sie sich manchmal als wenig zuverlässig[43] und durch scharfe Gegnerschaft gegen die Observanten beeinflußt. Im ganzen wird man aber anerkennen müssen, daß er oft weit zurückreichende Überlieferungen und in seinen Auszügen urkundliches Material erhalten hat, das mindestens zurzeit nicht zur Verfügung steht.[44] Hauptsächlich auf Grund dieser Arbeit ist von dem Thanner Konventualen Malachias Tschamser mit Hinzufügung von Lokalgeschichtlichem eine große deutsche Kompilation verfaßt worden (1182 bis 1741), die bis 1784 Fortsetzer fand.

Als kritischer Forscher hat sich Vigilius Greiderer aus der Tyroler St. Leopoldsprovinz in seiner Germania Franciscana (I, II, 1777 und 1781) erwiesen. Z. B. weist er alle angeblichen Konventsgründungen, die vor das Jahr 1221 fallen sollen, entschieden ab.[45] Daß der dritte Band seines Werkes nur in der Handschrift vorhanden ist, muß bedauert werden.[46]

In neuerer Zeit hat der Konventuale Konrad Eubel, mit Benützung der Sammlungen seines früheren Guardians Dominikus Grammer 1886 eine Geschichte der oberdeutschen Ordensprovinz herausgegeben. Er hat auch andere Veröffentlichungen über seinen Orden und die Stiftungen des h. Franz erscheinen lassen. Seinem Beispiel folgten in der Erforschung der Ordensgeschichte manche seiner Brüder. Auch sonst hat die Geschichte der Orden des h. Franz für Deutschland Bearbeiter gefunden.[47]

---

[41] Der Titel und der auf Württemberg bezügliche Teil ist abgedruckt in D A Schw. VI und VII.

[42] D A Schw. VI, 31.

[43] Z. B. D A Schw. VI, 73: 1258, Zusatz von comes und amplissimas.

[44] Z. B. D A Schw. VI, 42 b die Gründungsurkunde von Heiligenbronn.

[45] I, 11 f.

[46] Im Besitz des Franziskanerkonvents Schwaz in Tyrol. Weitere ungedruckten Chroniken der Straßburger Provinz s. bei P. Minges, Geschichte der Franziskaner in Bayern, Literaturverzeichnis.

[47] Ein Verzeichnis findet sich bei Heimbucher II², 314.

Erster Zeitraum.

Die Anfänge des Ordens bis zur Errichtung der schwäbischen Kustodie. (Um 1260.)

Erster Abschnitt.

Die ersten Gründungen und die Organisation.

a) Die Ausbreitung der Minoriten.[48])

Der erste Versuch der Minoriten, sich in Deutschland niederzulassen, war schon im Jahr 1219[49] gemacht worden, scheiterte aber an der Unkenntnis von Sprache und Landessitte, welche die rein italienische Missionstruppe bewies. 1221 wurde ein zweiter, sorgfältig vorbereiteter Versuch unternommen. Cäsarius von Speyer übernahm die Führung über 12 Priester und 13 Laien. Er hatte gute Beziehungen in Deutschland[50] und war bei der Abfassung der Regel von 1221 beteiligt gewesen.[51] Unter den Abgesandten befanden sich ferner der Diakon Jordanus von Giano, der den Zug beschrieben hat, Thomas von Celano und Johannes de Plano Carpinis, später zwei berühmte Männer; vor allem waren auch zwei deutsche Priester und zwei deutsche Laien beteiligt, unter diesen ein Schwabe namens Heinrich. Sie brachen in Trient am 29. Sept. auf und zogen über den Brenner nach Augsburg, wo sie am 16. Oktober ankamen. Von hier zog der größere Teil nach Würzburg, wohl[52] hart an der württembergischen Grenze vorüber. Noch in demselben Jahr führte sie ihr Weg nach Mainz, Worms und Speier, 1222 nach Straßburg d. h. rund um Württemberg herum nach den großen Städten Süddeutschlands. Jordanus von Giano, unser bis-

---

[48] S. im allgemeinen: L Baur, Die Ausbreitung der Bettelorden in der Diözese Konstanz, FDA, NF I (1900).

[49] Der Streit, ob der erste Zug 1217 oder 1219 stattfand, ist jetzt durch die Basler Ordenschronik entschieden: Der Verfasser ist der Erste, der (1327) den Jordanus benützte. Die umstrittene Stelle bei Jordanus § 1 ist daher nach RQSchr. XIV, 238 zu emendieren: ... et anno conversionis tertio decimo frater ...; d. h. der Abschreiber, dem wir den einzigen vorhandenen Text des Jordanus verdanken, hat tertio ausgelassen. Glaßberger und die Chronica anonyma haben wohl schon diesen Fehler der Vorlage vor sich gehabt und dann ihrerseits danach 1216 bez. 1217 emendiert.

[50] Jordanus § 9.

[51] Jordanus § 15.

[52] Eubel, S. 5 Z. 8 f.

heriger Gewährsmann, berichtet vom Jahr 1223 an fast nur noch über die Ausbreitung des Ordens in Sachsen und Thüringen, weil er dort selbst tätig war. Bei dieser thüringischen Mission treffen wir einen weiteren Schwaben in Erfurt, Bruder Conrad.[53] 1223 sind die wenigen Niederlassungen bereits in Kustodien eingeteilt. Der Zweck dieser Maßregel war die Ausdehnung des Ordens. Doch erfahren wir von Jordanus nichts Näheres über die Erfolge, welche der custos Bavariae et Sueviae davontrug.[53a]

Grundlos hat Jordanus diese Bemerkung nicht gemacht. Wohl nur Gmünd u. Lindau können als Städte dieser Kustodie, in denen eine dauernde Niederlassung damals gelang, in Betracht kommen. Nach Lindau sind gemäß der Chronik der 24 Generäle[54] um 1225 Brüder von Trient aus gekommen und haben dort Aufnahme gefunden. Über die Errichtung eines Konvents ist damit nichts gesagt. Die Chronik berichtet dann weiter: Zwei der Minoriten seien dann nach der Burg Michelstein weiter gegangen, hätten günstige Aufnahme gefunden, so daß sie in jener Gegend lange Zeit allgemein als Brüder der Herren von Michelstein genannt worden seien. Die Nachricht über diesen Weitermarsch der Brüder entstammt einer älteren Quelle. Mit den Angaben des Jordanus verglichen ist sie nicht unglaubwürdig. Eubel hat zuerst[55] an die abgegangene Burg Michelstein im Aalbuch,[56] später jedoch an Burg Michelstein, Oberamts Spaichingen,[57] gedacht.[58] Gegen letztere Annahme spricht jedoch entschieden, daß in der ganzen weiteren Umgegend dieser Burg so frühe kein Minoritenkonvent entstand. So wird man in der Gründunggeschichte des Gmünder Hauses nach einem Anhaltspunkt suchen.

Die Nachrichten über die Gründung dieses Konvents[59] sind jedoch sehr ungenügend. Alle Angaben gehen auf B. Müller zurück.[60] Seine Angaben scheinen schon zu seiner Zeit Zweifel erweckt zu haben. Er führt dagegen das im Provinzialarchiv befind-

---

[53] A. F. II, 32.

[53a] A. F. II, 29:... Ordinem suum dilitare volens misit fratres.... consimiliter fecit frater Angelus de Wormatia, custos Bavariae et Sueviae.

[54] A F III, 234, 4: Tempore illo, quo fratres inciperunt in Alamannia multiplicari. Der Herausgeber schrieb in Anmerkung: scil. 1224.

[55] S. 201, A. 45.

[56] bei Schwäbisch Gmünd, K W III, 240.

[57] K W II, 514.

[58] Hist. Jb. 1889, 379 A. 1.

[59] Der gegenwärtige urkundliche Bestand ist gering; über das Schicksal der Konventsdokumente im 30jährigen Krieg s. D A Schw. VI, 43. Von der Literatur ist allein brauchbar: K Eubel, Geschichte des Franziskaner-Minoritenklosters Schwäbisch-Gmünd W Vj H 1890, 123 ff. Ich bemerke hier, daß bedeutende Forscher bis heute den Fehler begehen, einen Minoriten-(Bettel-)konvent ein Kloster zu nennen. Es ist aber deutlich, daß das Haus der Bettelbrüder kein claustrum ist.

[60] Bis in die letzte Zeit kritiklos benützt von M Grimm; W R 3, 21 b, OAB Gmünd (1870); mit Vorsicht bei Stälin I [2], 1, 346 und K W 3, 225.

liche Zeugnis des Provinzialministers Gabriel Mayer an. Dieser beglaubigte dort, er habe 1648 als Guardian auf der Gmünder Kanzlei seine Angaben in Chroniken und uralten Dokumenten gelesen. Es ist aber nicht klar, was Mayer oder Müller unter alten Dokumenten verstanden, und welcher Art die Chroniken waren, die sie benützten. Deshalb können die Angaben Müllers nur mit Vorsicht benützt werden. Er berichtet nun: Im Jahr 1208 sei vom h. Franz der Schwabe David, einer seiner ersten Schüler, nach Deutschland zur Bußpredigt gesandt worden und habe in Gmünd den ersten Konvent, primordium omnium in tota Germania gegründet. Der Bericht des Jordanus widerlegt diese Angabe. Müller fährt weiter: David habe von den Zisterziensern die jetzige Antoniuskapelle erhalten. Es befand sich jedoch in Gmünd oder dessen weiterer Umgebung so frühe kein Zisterzienserkloster. Erst im 14. Jahrhundert hatte Königsbronn in Gmünd einen Pfleghof. David — fährt Müller weiter — sei 1209 gestorben und sein Leichenstein stehe in der erwähnten Kapelle mit einer entsprechenden Inschrift. Dieser Stein hat tatsächlich bestanden, doch beweist die Anrede, die auf ihm steht: „Candide lector" seinen späten Ursprung oder seine Verfälschung. Endlich berichtet Müller noch: Der Ruf der Heiligkeit des Verstorbenen habe in den folgenden Jahren dem Orden mehrere Mitglieder gewonnen. Es sei dann mit der Erlaubnis der Zisterzienser die enge Behausung erweitert worden. Zu der Bestreitung der Kosten habe besonders Walter von Rinderbach, der eigentliche Gründer beigetragen. Die Zisterzienser hätten dann auch ihre alte Kirche den Brüdern gegeben. Tatsache ist, daß sich an der Minoritenkirche romanische Überreste befanden.[61]

Aus dieser Tradition kann[62] übrig bleiben das hohe Alter des Konvents,[63] die Schenkung oder Erwerbung einer Kirche oder Kapelle und ein Herr von Rinderbach als erster Wohltäter. Ob ein Bruder David unter den ersten Gmünder Minoriten war, ob seine Person ganz erdichtet oder mit David von Augsburg verwechselt wurde, kann nicht entschieden werden. Die erste, bisher übersehene urkundliche Erwähnung des Konventes stammt erst aus dem Jahr 1281.[64]

In diese Lücke der Überlieferungen kann[65] man die erwähnten Angaben über den Zug der Minoriten nach der Burg Michelstein einfügen. Mit Hilfe des Burgherren, einem Zweig der Unterböbinger Herren, die wohl wie manche Adelsgeschlechter der Umgegend Beziehungen zu Gmünd hatten, konnte der Versuch

[61] OAB Gmünd 199.

[62] Es ist klar, daß hier keine gesicherten Ergebnisse, sondern teilweise begründete Vermutungen geboten werden.

[63] A Hauck, KG Deutschlands IV 3, S. 983.

[64] Ulmisches UB I, 166.

[65] S. A. 62. Man kann natürlich auch zurückhaltender urteilen.

gemacht werden, in Gmünd eine Niederlassung zu gründen. Über die nach der Chronik der 24 Generäle zu erwartenden späteren Beziehungen der Brüder zu den Michelsteinern fehlen weitere Nachrichten. Dagegen standen sie mit anderen Adelsgeschlechtern der Umgegend, die ja immer mit einander verwandt waren, in Verbindung, z. B. mit den Wölfen von Wolfstal, den Rinderbach, den Alfingen u. a.[66] Wenn Müller die Zisterzienser unter die Helfer der Minoriten rechnet, so ist das eine ähnliche Verwechslung, wie sie ihm bei dem Haller Haus hinsichtlich der Templer begegnet ist. Wie dort den Benediktinern von Komburg, so wird hier wohl denen von Lorch die Übergabe der Kapelle, an der nicht zu zweifeln ist, an die Brüder zuzuschreiben sein. Denn Lorch besaß im 13. Jahrhundert den Kirchensatz in Gmünd.[67] Damit wäre auf die Frage, in welcher Richtung Kustos Angelus seine Aufgabe zu lösen suchte, eine Antwort gefunden, wenn die Anfänge des Gmünder Konventes etwa in das Jahr 1225 fallen.

Auch der Umstand spricht für diese Zeitbestimmung, daß die Gründung des Ulmer[68] Konventes nach alter Überlieferung von Gmünd aus erfolgte. Felix Fabri und B. Müller sind darüber einig.[69] Letzterer setzt entsprechend seinen Angaben über Gmünd die Gründung des Ulmer Konventes in das Jahr 1209.[70] Fabri, der seine Angaben wohl aus dem Minoritenkonvent Ulm selbst bezog, gibt das Jahr 1229 an.[71] Die meisten Forscher folgen seiner Angabe. Die erste urkundliche Aufführung des Ulmer Konventes geschieht im Nov. 1239.[72] Damals wird der Magister Albert von Ulm als Minorit im dortigen Konvent erwähnt. Seine in der Urkunde erwähnte Tätigkeit setzt voraus, daß die Bettelbrüder schon einige Zeit in der Reichsstadt sich niedergelassen hatten. So darf man wohl mit Fabri die Gründung des Ulmer Minoritenhauses etwa in das Jahr 1229 setzen.

Einen urkundlich gesicherten Boden betreten wir endlich bei der Enstehung des Haller Konvents.[73] Abt Konrad von Komburg, O.S.B., räumte am 7. April 1236 den Minoriten auf ihre Bitten die Jakobskapelle in Hall, welche zur Pfarrkirche Steinbach, einer

---

[66] Der Beweis hiefür wird in einer später erscheinenden Fortsetzung der Arbeit geliefert.

[67] K W 3, 225.

[68] Quellen: Urkunden aus dem Staatsarchiv, Ulmisches U B, Felix Fabri, tractatus de civitate Ulmensi. Literatur: G Veesenmeyer, Versuch usw.

[69] Ob Müller hier von Fabri abhängig ist, ist nicht deutlich.

[70] D A Schw VII, 6.

[71] Tractatus S. 33; die Tätigkeit Fabris bei der Reform der Ulmer Minoriten im 15. Jahrhundert wird später beschrieben.

[72] Ulmisches U B I, 60.

[73] Quellen: Die fast vollständig erhaltenen Dokumente des Konvents im StA. Literatur allein brauchbar: Chr Kolb, Zur Geschichte der Franziskaner in Hall, W Fr N F, IV, 1 ff (mit Regesten).

Komburger Eigenkirche, gehörte, bedingungslos ein. Der Konvent in Komburg gab seine Zustimmung dazu.[74]

Über die Entstehung des Eßlinger[75] Konventes herrschen noch vielfach eigentümliche Vorstellungen. Viele neuere Autoren setzen nämlich die Entstehung dieses Hauses in das Jahr 1206.[76] Die älteste Nachricht über diese Angelegenheit lesen wir in der Eßlinger Barfüßerreimchronik.[77] 1237 seien die Minoriten nach Eßlingen gekommen, nachdem sie vorher bei dem Steckenbrünnlein Haus gehalten hätten. Es ist nun nicht ausgeschlossen, daß die Brüder sich auf der Lieberbronner Höhe aufhielten, bevor sie in die Stadt zogen. Aber eine Gewißheit besteht darüber nicht. Das Datum 1237 entstammt offenbar einer Inschrift, welche die Brüder an einem Pfeiler ihres Chores anbrachten. Diese Inschrift besagte, daß sie 1237 zu dauerndem Aufenthalt in Eßlingen einzogen. Die Inschrift ist aber nicht gleichzeitig. Trotzdem wird man die Gründung des Konvents in die Zeit um 1237 ansetzen müssen, da schon 1255 ein Provinzialkapitel in der Stadt getagt hat.[78]

Die Gründung des Reutlinger Konvents[79] ist nicht mehr deutlich. Pfaff gibt irrtümlicherweise 1246,[80] B. Müller 1259[81] an, Sauter läßt die Frage unentschieden. Die erste urkundliche Erwähnung stammt aus dem Jahr 1273.[82] Jedenfalls hat hier 1279 ein Provinzialkapitel getagt, so daß der Konvent schon etliche Zeit bestanden haben muß. Man kann dabei an die Zeit zwischen 1260 und 1270 denken. G. Bossert vermutet nun einen Zusammenhang zwischen der Gründung des Reutlinger Minoritenkonvents und des Pfullinger Klarissenklosters.[83] In der Tat gibt B. Müller zur Gründung Pfullingens ohne Angabe der Quelle an, 1237 hätten hier einige Konventualen sacellum B. Virginis Mariae et martyris Caeciliae, quod vulgo nominabatur „die Brüder Capell"

---

[74] Wirt. U B III, 376/7. Der Haller Chronist Herolt (16. Jahrh.; Württ. Geschichtsquellen Bd. I) will wissen, daß diese Kapelle einst mit einem Templerhaus verbunden gewesen sei. Ein Beweis ist hierbei nicht zu erbringen (W Fr N F IV, 3). Diese Mitteilung bringt denn auch B Müller, aber zum Jahr 1320 und läßt nun die Schenkung der Kapelle vor sich gehen (D A Schw VI, 58).

[75] Quellen: Eßlinger U B I, II und die Reimchronik des Barfüßerklosters zu Eßlingen. Es ist klar, daß man über diese Chronik auch wesentlich geringer denken kann, als es der Verfasser tut.

[76] Keller, Beschreibung von Eßlingen (1798); OAB.; W R I, 98 b; selbst Blätter f. W KG NF I, 173.

[77] S. 14.

[78] Eubel S. 160.

[79] Literatur: OAB Reutlingen II², 42 und besonders Th Schön, Das Minoritenkloster in Reutlingen, W Vj H 1892, 430 ff.

[80] W R II, 104 b; s. dazu Reutlinger Gesch.-Blätter I, 8 a, Z. 24 v. u.

[81] D A Schw VI, 86.

[82] Reutlinger Gesch.Bl. I, 8.

[83] Ebenda.

bewohnt. Die Pfullinger Klarissenchronik beweist, daß diese Überlieferung schon im 16. (bezw. 15.) Jahrhundert im Kloster Pfullingen bestand.[84] Die Chronik berichtet, 1252 hätten die Schwestern den Orden der h. Klara in der Vaetter Kapellin angenommen und seien darin 26 Jahre bis zur Erbauung ihres Klosters geblieben. Es bliebe nun allerdings die Möglichkeit, daß die Reutlinger Minoriten damals in Pfullingen eine Station, dagegen in Reutlingen einen Konvent gehabt hätten. Der umgekehrte Schluß liegt jedoch näher, daß die Brüder sich zuerst in der Nähe Reutlingens, bei Pfullingen, niederließen und dann nach Reutlingen zogen, als sie den Klarissen die Kapelle überließen. Denn wenn man an die Gründungsgeschichte des Haller und Gmünder Minoritenhauses denkt, so wird man eher annehmen, daß die Minoriten sich zuerst in Pfullingen niederließen, wo sie im Besitz einer Kapelle waren. Jedenfalls hätte dieser Konvent, ob in Pfullingen oder in Reutlingen, vor 1252 bestanden. Vielleicht muß man aber in der Zeit noch weiter herunterrücken. Das Klarissenkloster Pfullingen wurde nämlich nicht direkt von Söflingen aus gegründet, sondern nur mit Nonnen von dort aus versehen.[85] Man kann deshalb daran denken, daß das Kloster auf die Wirksamkeit der in der Umgebung von Reutlingen tätigen Minoriten zurückgeht. Dann müßte der Minoritenkonvent noch vor 1250 entstanden sein.[86]

b) Die Klarissen.

Etliche Jahre nach den Franziskanern kamen auch die ersten Klarissen nach Deutschland. Sie wollten damals über Trient nach Prag zu der böhmischen Königstochter Agnes ziehen. Glaßberger gibt 1235 als das Jahr ihres Eintreffens in Prag an.[87] Der seinem Werk beigegebene Anhang dagegen nennt das Jahr 1237 und gibt an, daß einige von ihnen in Ulm zurückgeblieben seien.[88] Sie hätten nun ein kleines Kloster auf dem Gries b e i U l m gebaut. Das Kloster wird erstmals im Juli 1237 erwähnt als das Kloster zur h. Elisabeth auf dem Gries.[89] Den Platz daselbst hatten eben 1237 die Nonnen von Ulrich von Freyberg erhalten.[90] E. Wauer will mit Unrecht diesen Konvent von dem der Klarissen unterscheiden, mit dem er sich später vereinigt habe.[91] Die Benennung des Klosters

---

[84] Pfullinger Chronik S. 2, Z. 12 f.
[85] OAB Reutlingen II² 254.
[86] Das Regest bei A Potthast, Reg. P R, II, 12715 ergibt für die obige Frage nichts. Der dort erwähnte Magister Walter de Reutelingin, der eine Zeitlang dem Minoritenorden probeweise angehörte, war Inhaber einer Pfarrkirche der C h u r e r Diözese und lebte in der Churer Gegend.
[87] A F II, 57.
[88] A F II, 572.
[89] P F Stälin I², 1, 350.
[90] Eubel S. 228, A. 126.
[91] S. 113, abgelehnt in der Geschichte des Klosters Söflingen, S. 14.

war allerdings keine gleichförmige. Die Nonnen hießen bald Frauen vom Orden des h. Damian auf dem Gries (1239),[92] bald dominae de ortho beate Virginis ordinis sancte Clare (1253),[93] bald Bewohnerinnen des Klosters sancte Elisabeth in Arena apud Ulmam ordinis sancti Damiani (1254).[94] Es handelt sich aber immer um den gleichen Konvent. Als Graf Hartmann von Dillingen mit Einwilligung seines Sohnes und seiner Töchter den Frauen 1258 ansehnliche Güter in Söflingen schenkte,[95] vertauschten diese den ihnen nicht zusagenden Ort auf dem Gries mit Söflingen[96] und zwar zwischen Februar und Oktober 1258.[97]

Alle älteren Nachrichten über die Gründung des Pfullinger Klarissenklosters[98] gehen wohl auf die Inschrift im Kreuzgang dieses Konvents zurück,[99] daß nämlich am 11. Nov. 1250 das Kloster von der edlen Frauen Irmel und Mechtild Remp von Pfullingen gestiftet worden sei.[100] Am 21. Oktober 1252 erhielt das Kloster der h. Cäcilie[101] zu Pfullingen vom Orden des h. Damian eine Regel durch Papst Innocenz IV zugewiesen.[102]

c) Die Organisation.

Ursprünglich hatte ganz Deutschland nur eine Provinz, die provincia Teutoniae gebildet. 1230 wurde sie in zwei Teile, die

---

[92] Ulmisches U B I, 56—57.

[93] Ebenda I, 83.

[94] Ebenda I 86.

[95] Ulmisches U B I 101—4.

[96] Quellen zur Geschichte des Klosters: Archivalien im StA; allein bis zum Jahr 1500 etwa 500 Urkunden (nach den Angaben des Repertoriums Frauenkloster Söflingen von 1825; siehe dort auch die Bemerkung über Faszikel 28—31; Ulmisches U B I, II; Anhang zu Glaßberger A F II, 572; historische Handschrift der kgl. Landesbibliothek F 43, IV, 205/7 (16. Jhdt.); B Müller. Literatur: Geschichte des Klosters Söflingen, 1862, ungenügend; OAB Ulm II² f. (S. 618 wörtlich dem oben genannten Repertorium entnommen).

[97] Ulmisches U B I, 101/3 und 106/7. Die Bezeichnung „Damiansorden" rührt von der Damianskapelle bei Assissi her, in welcher die h. Klara der Welt entsagte. Die Angaben B Müllers über die Anfänge des Konvents in Ulm-Söflingen sind verworren (D A Schw VII, 6).

[98] Quellen zur Geschichte des Klosters: Pfullinger Klarissenchronik; Anhang zu Glaßberger A F II, 572/3; Besold V S M; B Müller. Literatur: OAB Reutlingen II² 254 f.

[99] OAB Reutlingen II², 254.

[100] So Pfullinger Klarissenchronik S. 2, die legendarisch hinzufügt, daß die beiden Frauen persönlich in Rom die Erlaubnis erworben hätten; B Müller, D A Schw VI, 73; A F II, 572 mit Auslassung der Näherbezeichnung Remp; Pregizer Wirtembergia et Suevia sacra, S. 71, gibt die Gründung vor 1239 an.

[101] Wohl nach der oben genannten Kapelle; damit würden die Vermutungen der OAB Reutlingen II², 256 wegfallen.

[102] Besold V S M, 316 f.

provinca Saxoniae und Rheni geteilt.[103]. Die rheinische mußte schon 1239 wieder in einer oberdeutsche und Köllnische zerlegt werden.[104] Erstere hat bald nach dem Sitz ihres Generalstudiums, Straßburg, die Straßburgische geheißen. Die württembergischen Konvente gehörten von da an alle zur oberdeutschen Provinz.

Kustodien waren ursprünglich (1223) vier eingerichtet: Franken, Bayern-Schwaben, Elsaß und Sachsen.[105] Da der Bruder Benedictus, Kustos von Franken, 1258 als Zeuge für das Klarissenkloster Ulm auftritt, scheint dieser Frauenkonvent zur fränkischen Kustodie gehört zu haben.[106] Für den Pfullinger Konvent und die Minoritenhäuser Eßlingen und Reutlingen ist in dieser Hinsicht etwas Sicheres nicht bekannt.[107] Die Kustodien sind aber im Lauf der Zeit wesentlich anders abgegrenzt worden. 1241 bestand schon die Bodenseekustodie.[108] (Vor) 1266 ist die Kustodie Bayern-Schwaben geteilt und Schwaben selbständig geworden.[109] Dafür verschwindet die fränkische Kustodie. Die Straßburgische Provinz zerfällt von da an in folgende sechs Kustodien: Elsaß, Basel, Rhein, Schwaben, Bodensee, Bayern. Damit ist die Einteilung der Provinz und ein wichtiger Abschnitt in ihrer Geschichte erreicht worden. Diese endgültige Einteilung dürfte mit Eubel auf das bedeutungsvolle Generalkapitel von Narbonne (1260) oder das darauf folgende Provinzialkapitel in Oberdeutschland zurückzuführen sein.

Die württembergischen Konvente gehören bis zur Einführung der Observanz in Oberdeutschland sämtlich zur schwäbischen Kustodie. Das gleiche war der Fall bei den Nachbarkonventen Würzburg, Rothenburg und Pforzheim; dagegen gehörten der Konvent Nördlingen zur bayrischen, die Häuser in Villingen, Schaffhausen, Überlingen, Konstanz und Lindau zur Seekustodie. Eine genauere Abgrenzung zwischen den Kustodien oder Konventen vorzunehmen ist für die Anfänge des Ordens unmöglich. Es fragt sich auch, ob sie damals schon genau bestand.

Die Kenntnis der Provinzialkapitel ist dürftig, seit uns Jordanus als Führer verläßt. Doch ist bekannt, daß 1254 oder 1255 in Eßlingen ein Kapitel abgehalten wurde.[110]

---

[103] A F II, 50.
[104] A F II, 61.
[105] A F II, 29.
[106] Ulmisches U B I, 102.
[107] E Wauer S. 132 A, erwägt diesen Fall. Der Haller Konvent gehörte jedenfalls zur fränkischen Kustodie. Für Gmünd liegt die Annahme auch nahe.
[108] R E C 1536.
[109] Eubel S. 237 A 158.
[110] Eubel S. 160.

Zweiter Abschnitt.

Der Orden im bürgerlichen und kirchlichen Leben.

a) Die Bedeutung des Ordens für die städtischen Verhältnisse.

Die rheinischen Städtebündnisse des 13. Jahrhunderts zeigen das hervortretende Selbstbewußtsein des jungen deutschen Bürgertums. Es geriet leicht in den Kampf mit den Landesherren des geistlichen und Laien-Standes. Aus diesem Grunde finden wir es auch öfter auf Seiten der Kaiser gegenüber aufsässigen Lehensträgern. Das kirchliche Recht erstrebte die Freiheit der geistlichen Korporationen von direkter und indirekter Steuer. In den Städten empfand man aber dafür ein geringes Verständnis. Das Ansehen der Prälaten, Stiftsherren und Mönche steigerte sich durch ihre Macht und ihr häufiges Wohlleben bei der städtischen Bevölkerung nicht. Ja es konnten sich in den städtischen Weichbilden eine antihierarchische Strömung bilden. Gerade in Süddeutschland hat der lombardische Zweig der Waldenser im 13. Jahrhundert sein Hauptmissionsgebiet gefunden.[111] Deren Boten haben durch ihr „apostolisches Leben in Armut, Ehelosigkeit und Seelsorge in stetem Umherziehen“[112] das Herz der Bauern und Bürger gefunden. Es war durchaus kein Zufall, daß die ersten Minoriten, welche 1219 nach Deutschland zogen, für solche Ketzer gehalten wurden. Die Bedeutung, die der Minoritenorden unter diesen Verhältnissen gewinnen konnte, ist deutlich.

Sie wurde noch gesteigert durch die Mängel, welche eine oft mangelhafte Einteilung der Pfarrsprengel und die Aufsaugung der Pfarrkirchen durch geistliche Korporationen mit sich brachten. Wie lagen z. B. die pfarrrechtlichen Verhältnisse in Hall, Gmünd, Reutlingen und Eßlingen?

Hall war ursprünglich Filiale der comburgischen Eigenkirche Steinbach. Daher war die Jakobskapelle in Hall — die spätere Minoritenkirche — und die Michaelskapelle ebenfalls Eigentum des Benediktinerklosters Komburg. Erst 1508 ist die letztere Kapelle aus dem Filialverband gelöst worden, wenn sie auch tatsächlich seit dem 13. Jahrhundert Pfarrkirche war (?).[113] Die Katharinenkapelle in Hall gehörte zur Pfarrei Westheim, war damit im Besitz des Benediktinerklosters Murrhard und wurde erst

---

[111] K. Müller, Kirchengeschichte I, 556.
[112] Ebenda, I, 554.
[113] K W II, 262. War jedoch die Michaelskapelle wirklich so frühe mit dem Recht der Taufe, der Predigt, des Begräbnisses und der Austeilung der Sakramente der Buße und des Altars ausgestattet?

1403 selbständig. Rechtlich gab es bis dahin nur zwei (drei) Kapellen, deren Besetzung von zwei auswärtigen Klöstern abhängig und deren eine, Sankt Michael, dem Kloster Komburg inkorporiert war. In Gmünd besaß im 13. Jahrhundert Kloster Lorch den Kirchensatz, trat jedoch 1297 das Patronat der Stadtkirche samt der Johanniskapelle an das Domstift Augsburg ab, dem sie 1318 inkorporiert wurden.[114] Für Reutlingen war Sankt Peter in den Weiden vor der Stadt die Pfarrkirche. Das Patronat stand ursprünglich dem Reich zu, kam aber 1308 an das Kloster Königsbronn, dem die reiche Kirche inkorporiert wurde. Die Reutlinger selbst erbauten 1250 die Marienkapelle, die aber an Kloster Marchthal kam. Diese Kapelle erwarb nun vor 1320 das Kloster Königsbronn ebenfalls als Tochterkapelle von Stankt Peter, offenbar mit Tauf- und Predigtrecht. Doch ist das Begräbnisrecht allein beim Kirchhof von Stankt Peter vor der Stadt geblieben.[115] Bis 1213 war die Eßlinger Pfarrkirche Eigenkirche des Hohenstaufischen Hauses. Damals ging sie in das Eigentum des Speyrer Domkapitels über, dem sie pleno iure, quoad temporalia et spiritualia zustand. Gerade diese Abhängigkeit ihrer Pfarrkirche von einer auswärtigen geistlichen Korporation und die Unmöglichkeit, ihren Söhnen die Eßlinger Pfründen zu verschaffen, ist den Eßlinger Bürgern stets ein Ärgernis gewesen. Deshalb wurden lange Zeit die meisten Pfründen in den Spital und die Bettelkonvente gestiftet. Erst seitdem die Stadt in der Marienkapelle ihre eigene Kapelle, weil das Patronatsrecht über deren Pfründen besaß, steigerte sich dort die Zahl der Pfründen und Altäre.[116] Die kirchliche Abhängigkeit von auswärtigen geistlichen Korporationen hat dem Sinn des deutschen Bürgertums wenig zugesagt und ihnen einen neuen Orden annehmbar gemacht, der sich den städtischen Verhältnissen oder gar ihren Interessen anpassen konnte oder wollte.

Dazu kam noch etwas Weiteres: Die Seelsorge war infolge des Patronats- und Inkorporationswesens nicht immer genügend. Es lag die Gefahr nahe, daß die Laienwelt in den Städten ihre eigenen Wege gehen würde. Denn die Patronatsherren leitete nicht immer der Gesichtspunkt des kirchlichen Nutzens und die oft nur mit einem kleinen Teilgehalt,[117] oft nur auf Zeit angestellten Vikare waren machmal für ihren Beruf nicht sehr geeignete Männer.[118]

---

[114] KW III, 225.

[115] G Bossert, Die kirchlichen Verhältnisse in Reutlingen bis Ende des 13. Jahrhunderts, Reutlinger Geschichtsblätter I, 5 f.

[116] K Müller, Die Eßlinger Pfarrkirche im Mittelalter. WVjH 1907, 238 ff.

[117] Über das schmale Einkommen der Vikare s. A Hauck, KG Deutschlands IV³, 56.

[118] S. darüber das Urteil A Haucks, KGesch. Deutschlands IV³, 44 bei Anm. 2.

So wären es die Verhältnisse in den Städten selbst, welche neue religiöse Kräfte willkommen machten. Männer, die ein armes Leben führten, die sich heimisch fühlten bei der Bevölkerung, in die sie ihre Pflicht stellte, die voll Eifer ihrem Dienst nachgingen und die Bedürftigen nicht vergassen, konnten auf eine freundliche Aufnahme rechnen. Solche Männer fanden sich unter den Brüdern des h. Franz.

b) Die Aufnahme der Orden bei den verschiedenen Ständen.

So gewinnen die bei B Müller wiederkehrenden Redensarten: ope, auxilio, eleemosynis civium hätten die Minoriten ihre Niederlassungen zu errichten begonnen, doch einigen Inhalt. Im einzelnen freilich ist wenig Gesichertes über diese Vorgänge überliefert. Nur von den Haller Bürgern steht fest, daß sie sich persönlich beim Kloster Komburg für die Franziskaner verwandt hatten.[119]

Gerade Hall aber gehörte zu den Städten, in denen die umwohnenden Adels- und Ministerialien-Familien großenteils das Bürgerrecht erworben hatten. Diese Familien treten später fast alle als Wohltäter des Konventes auf.[120] So legt sich die Vermutung nahe, daß sich unter diesen Familien auch schon zu Beginn Wohltäter der Haller Franziskaner fanden. Auch die Gmünder Minoriten verehrten unter ihren ersten Gönnern Adelsfamilien der Umgegend. Die Klarissen haben sich früh der Unterstützung solcher Familien erfreut. Die Anfänge Pfullingens weisen auf zwei Stifterinnen aus dem Pfullinger Ortsadel.[121] Das Klarissenkloster Ulm ist gleich zu Beginn von Ulrich von Freyberg, dann auch von den Herren zu Westerstetten bewidmet worden.[122] 1253 erscheint der Ulmer Patrizier Otto der Rote als sein Wohltäter.[123] Ganz besonders machte sich das Haus der Dillinger Grafen[124] um das Kloster verdient. Graf Hartmann IV und sein Sohn Bischof Hartmann von Würzburg sind seine Neugründer. Der Graf erfreute sich dabei des Einverständnisses seiner Schwiegersöhne, eines Tübinger Pfalzgrafen und eines Grafen von Helfenstein. Ob aber wirklich eine Gräfin Willburg aus dem Dillinger Hause damals in dem Kloster als Nonne sich befand, ist nicht mehr

[119] Wirtemb. UB III, 376/7.

[120] Nach den Urkunden des Haller Minoritenhauses im Stuttg. StA.

[121] Ob aus der älteren Familie von Pfullingen oder der jüngeren Remp von Pfullingen, die eine Zeitlang neben einander bestanden, ist nicht sicher auszumachen. S. OAB Reutlingen I², 472/3.

[122] Hist. Handschrift F 43, IV, 207.

[123] Ulmisches UB I, 83.

[124] Über die Grafen von Dillingen s. Stälin I, 1², 428; die Schenkungen s. Ulmisches UB I.

deutlich.[125] Dagegen ist sicher, daß schon 1239 die Mutter des Grafen von Marstetten, genannt von Neuffen, in Sankt Klara in Ulm eintrat.[126] Auch Graf Ulrich von Wirtemberg hat 1259 die Weinberge der Pfullinger Klarissen gefreit.[127] Von den Königen hat Konrad IV 1239 dem Kloster Söflingen einen Schutzbrief ausgestellt und zwar auf Bitten des Ulmer Minoriten, Magisters Albert von Ulm.[128] Auch der letzte Hohenstaufe Konradin hat 1267 dem Kloster Söflingen verschiedene Erwerbungen bestätigt.[129]

Von den alten Orden sind die Minoriten manchmal freundlich aufgenommen worden. Das Verhalten des Komburger Klosters ist schon erwähnt. Die romanischen Überreste der Gmünder Minoritenkirche weisen darauf hin, daß Kloster Lorch O.S.B. eine seiner Kapellen den neuen Bettelbrüdern überließ. Auch die Klarissen in Söflingen erfuhren das Wohlwollen des Klosters Reichenau O.S.B. 1272 erhielten sie von diesem Kloster den Zehnten in Söflingen, Butzenthal und Harthausen, überließen allerdings als Gegengabe den Benediktinern 100 Mark Silber.[130] Auch die Benediktiner in Neresheim übergaben den Schwestern in Söflingen ihren Anteil an dem Zehnten in Harthausen nebst dem dortigen Kirchensatz.[131]

Das Verhältnis zum Pfarrklerus ist recht verschieden gewesen. Die hohen Ideale haben den Brüdern Studierte zugeführt. Magister Albert von Ulm ist schon erwähnt.[132] Auf der anderen Seite aber ist die Tätigkeit der Minoriten frühe auf beträchtlichen Widerstand des Pfarrklerus gestoßen. Schon Bischof Hermann von Würzburg (1225—54) mußte den Haller Dekan und seinen Stellvertreter ernstlich ermahnen, von Angriffen auf die Minoriten, speciales sanctae ecclesiae Romanae filios, abzustehen. Auch sollte

---

[125] Nach einer im Orden verbreiteten Erzählung wäre Willburg, die Witwe Graf Hartmanns IV, 8 Jahre Äbtissin des Söflinger Konvents gewesen. Sie sei — so hieß es — in das Kloster eingetreten und habe ihm die Burg Söflingen geschenkt, nachdem ihr Mann wegen Ermordung seines Schwiegervaters enthauptet worden und ihr 14jähriger Sohn an einem Hundsbiß gestorben sei. Die Einzelheiten der Erzählung sind längst widerlegt, s. OAB Ulm II², 616.

[126] Ulmisches UB I, 56/57. Über die Grafen von Marstetten-Neuffen s. Stälin I, 1², 420.

[127] Besold VSM, 321.

[128] Ulmisches UB I, 60; Veesenmeyer, Versuch, S. 3: Magister Albert soll Hofnotar Konrads IV gewesen sein und bei diesem und Friedrich II in hohem Ansehen gestanden haben.

[129] Ulmisches UB I, 120/1. Es ist aber deutlich, daß Schutzbriefe weniger besagen als Schenkungen.

[130] Ulmisches UB I, 139. Es handelt sich nicht (nur) um einen Kauf, sondern (auch) um eine Schenkung. Als ihr Grund wird die Bedürftigkeit der Schwestern ausdrücklich hervorgehoben.

[131] Ulmisches UB I, 171.

[132] Es darf hier noch einmal an den Magister Walter von Reutlingen erinnert werden, der wieder aus dem Orden austrat, A Potthast, Regesta PR 12715.

er seine Untergebenen davon abhalten, die Brüder zu belästigen.[133] Ebenso mußte Bischof Heinrich von Konstanz im August 1243 dem Klerus seiner Diözese gebieten, die Franziskaner in Bezug auf das Beichthören und Predigen in ihren päpstlichen Privilegien nicht zu stören, sondern zu unterstützen.[134]

Von den Bischöfen hat Sigfried von Augsburg aus dem Rechbergischen Haus die Brüder 1221 in Augsburg freundlich aufgenommen.[135] Auch Bischof Hermann von Würzburg[136] war den Minoriten günstig gesinnt. Er hat 1235 ein Schreiben an seine Prälaten gerichtet,[137] das für die Brüder die Vollmacht enthielt, in seiner Diözese das Bußsakrament zu verwalten. Um dem Eifer, die Predigten der Minoriten anzuhören, anzufeuern, gewährte er einen Ablaß von 20 Tagen. Die Prälaten aber sollten die Brüder aufnehmen, sicut decet veros veri crucifixi sectatores. Und in seinem schon erwähnten Schreiben an den Haller Dekan betonte er ausdrücklich, daß die Minoriten in Bezug auf die Predigt und das Bußsakrament schon lange seine besondere Ermächtigung erhalten hätten. Auch der Konstanzer Bischof Heinrich von Tanne hat ihnen 1243 gestattet, zu absolvieren, zu exkommunizieren und vor den bischöflichen Stuhl zu laden;[138] in demselben Jahr hat er ihnen die Freiheit erteilt, wie früher gottesdienstliche Handlungen vorzunehmen ohne Rücksicht auf ein allgemeines oder örtliches Interdikt, solange sie kein besonderes Mandat von ihm erhielten. In diesem Falle sollten sie sich nach ihren päpstlichen Privilegien richten.[139] Auf Bitten des Bruders Albrecht aus dem Hause der Löwensteiner Grafen hat 1277 auch Bischof Berthold von Würzburg den Haller Minoriten eine ähnliche Vergünstigung gewährt. In Zeiten des Interdikts dürfen Beghinen, Begharden und Wittwen bei den Brüdern Messe hören, wenn sie sich des Interdikts nicht selbst schuldig machten. Ebenso dürfen sie bei den Brüdern die Kommunion empfangen, falls der Pleban damit einverstanden ist. Die Aussätzigen erhielten dieselbe Vergünstigung.[140]

Auf der anderen Seite hört man auch von feindseliger Haltung mancher Bischöfe.[141] Ihre Stellung zum Orden war auch von

---

[133] Wirt. UB III, 378.

[134] REC 1583. Man vergleiche auch das Urteil des Matthias von Neuburg (14. Jhdt.): Post Fridericum (II) autem crevit potentia fratrum... Minorum et Praedicatorum. (Böhmer, Fontes, IV, 152.)

[135] Jordanus von Giano, § 23; zu den Bewidmern des Klosters Söflingen ist auch Bischof Hartmann von Augsburg zu rechnen.

[136] 1225—54.

[137] StA Rep. Hall II.

[138] REC 1565.

[139] REC 1586.

[140] Wirt. UB VIII, 60.

[141] In den Kreisen des Ordens blieb Bischof Robert von Olmütz in schlechter Erinnerung, weil er 1237 die Stigmatisation des h. Franz geleugnet hatte.

den Kämpfen beeinflußt, die zwischen der Kurie und Kaiser Friedrich II ausbrachen.

c) Die geistliche Tätigkeit der Minoriten.

Der h. Franz hatte die Welt zur Buße und Umkehr aufrufen und damit zur Nachfolge im armen Leben Jesu begeistern wollen. Die Brüder sollten einander, den Armen und Kranken in Freudigkeit und Armut um Gottes Willen dienen. Sie sollten ausziehen und die Menschen aufsuchen, wo sie am dichtesten saßen, sie durch Wort und Tat und Beispiel an sich fesseln. Der apostolische Stuhl hatte auch den Brüdern in gewissen Schranken die Erlaubnis gegeben zu predigen und das Bußsakrament zu verwalten. Es handelte sich aber hierbei um Rechte der Pfarr- und Stiftsgeistlichkeit. Zu ihrer Ausübung war ihre oder des Diözesanbischofs Einwilligung nötig. Dem Pfarrklerus erstanden nun in den Minoriten ernstliche Rivalen. Denn die Brüder besaßen manche Vorzüge: Die Jugendkraft, die eine große religiöse Bewegung mit sich bringt, Freizügigkeit und die Unabhängigkeit, die ihre selbstgewählte Armut gewährte, eine Sittenstrenge, die Bewunderung erregte, den Zusammenhang mit dem Volke, dem sie teilweise entstammten und in dessen Nähe sie ihre Tätigkeit führte. So haben sie kraft päpstlicher Privilegien eine rege Tätigkeit entfaltet, deren Wert und Art Bischof Hermann von Würzburg in einer Urkunde folgendermaßen schildert: Cum ... sciamus ad hoc fratres Minores mundo ... misericorditer vocatos, ut .. verbum domini non alligatum, immo ipsum dominum portantes per mundum cordibus fidelium eum praedicando et consulendo fidelissime imprimant, gaudemus nos eos tam idoneos invenisse, quibus partem sollicitudinis nostrae possimus intrepide commendare. Unde discretionem ipsorum et vitae integritatem intuentes ....[142] Ähnlich hat Bischof Heinrich von Konstanz am 12. August 1243 geschrieben: Cum .. fratres .. minores se totos dedicaverint ad aedificandam ecclesiam in fide et in moribus et in omni ecclesiastica disciplina ...[143] So war es ganz natürlich, daß der Zulauf zu ihren Gottesdiensten oft ein großer war. Um diesen Zuzug noch zu stärken, haben ihre Prediger z. B. vom Würzburger Bischof die Erlaubnis erhalten, ihren Hörern einen Ablaß von 20 Tagen zu gewähren. Ja Papst Alexander IV selbst hat am 29. Januar 1256 den Besuchern der Haller Minoritenkirche für die Festtage der Ordensheiligen Franz, Antonius und Klara einen hunderttägigen Ablaß verliehen, damit ihre Kirche an diesen Tagen congruis honoribus frequentetur.[144] Und am 4. Juni 1256 hat derselbe Papst einen weiteren hunderttägigen Ablaß denen ver-

[142] In der schon früher angeführten Urkunde.
[143] Eubel S. 235 A. 154.
[144] StA Rep. Hall II.

liehen, die am Tage der Kirchweihe und dem Jahrtage der Schenkung und den drei Tagen der genannten Ordensheiligen eine bußfertige Beichte ablegen und die Minoritenkirche besuchen.[145] Auf diese Weise wurde die volkstümliche Kraft des Ordens noch durch päpstliche und bischöfliche[146] Privilegien unterstützt.

Ganz wesentlich ist aber der Einfluß des Ordens noch durch zwei Männer, David von Augsburg[147] und Berthold von Regensburg[148] gesteigert worden. Beide durchzogen (gemeinsam) das Land. Berthold von Regensburg insbesondere, der größte damalige Volksprediger, hat noch viele Jahrzehnte im Gedächtnis des Volkes weitergelebt. 1255 treffen wir ihn zum ersten Mal in Konstanz,[149] 1257 und 1258 weilt er in Augsburg und predigte hier und in Schwaben. 1259 wirkte er durch seine Predigten in Pforzheim.[150] Die Bedeutung, die der Orden damals in Schwaben erlangte, zeigt sich auch in der Tatsache, daß im Februar 1248 der Minorit Heinrich, Weihbischof von Semigallen, einen Altar in der Klosterkirche von Petershausen weihte.[151]

Daneben hat der opferfreudige Sinn, der das Leben des h. Franz beherrschte, im Orden seine Kraft erhalten: Die Armen und die Kranken zu pflegen und die Verlassenen zu trösten. Besonders die Aussätzigen haben sich der Pflege der Minoriten zu erfreuen gehabt. Diese Seite der Ordenstätigkeit tritt uns in dem erwähnten Schreiben Bischof Bertholds von Würzburg entgegen. Die frommen Vereine der Beghinen und Begharden, die Witwen und Waisen und die Aussätzigen sind es, denen die Sorge der Brüder in Hall zugewandt war.

Auch haben sich die Minoriten in Oberdeutschland in den Dienst der Kurie gestellt, als diese sich im Kampf gegen Kaiser Friedrich II und die Häretiker befand und zum Kampf gegen die Mongolen, für das bedrohte lateinische Kaisertum und das h. Land aufrief.

Es ist begreiflich, daß sich die Pfarrgeistlichkeit öfters gegen diese Tätigkeit des Ordens wandte. Sie fühlte sich in ihren Einkünften und in ihrem Ansehen beschwert. Auf der anderen Seite

---

[145] Ebenda.

[146] Diese sind schon oben erwähnt mit den beiden wichtigsten Seiten: Erlaubnis der Predigt und Verwaltung des Bußsakraments.

[147] Allgemeine deutsche Biographie 4, 782/4; wohl 1240—50 Novizenmeister in Regensburg.

[148] Allgemeine deutsche Biographie 2, 546/9; geb. um 1220.

[149] Mone, Quellensammlung zur badischen Geschichte I, 313: dô predigôt bruoder Berchtold zuo dem ersten mal ze Costenz.

[150] Wirt. UB 5, 319. Johann von Winterthur schreibt S. 15 über Berthold: ..egregius praedicator, qui circumeundo et perambulando frequenter Allemaniam ipsam mirabiliter illustravit et peccatores innumeros verbo et exemplo ad Deum convertebat. Cuius memoria in benedictione est et adhuc recentissime meo tempore perseverat in hominibus.

[151] REC 1735; Casus monasterii Peterhusani, MGSS XX, 621 f. zu 1249.

wuchs auch das Selbstbewußtsein der Brüder. In den Kreisen der schwäbischen Minoriten hat man es lange dem Papst Innocenz IV nicht vergessen, daß er den Ordensleuten gebot, an Sonn- und Festtagen keine Mitglieder anderer Parochien aufzunehmen und nur mit Erlaubnis des Pfarrers Beichte zu hören.[152] Es waren so die Bedingungen zu einem Streit zwischen den Brüdern und der Pfarrgeistlichkeit geschaffen.

d) Die Frage der Armut und der geistlichen Versorgung der Klarissen.

Das unentbehrliche Mittel, um als Christ zu leben, schien den Franziskanern der Verzicht auf Eigentum und Besitz zu sein. So wurde die Armut das Merkmal des Christenstandes. Von der Hände Arbeit und den Almosen sollten die Brüder leben, aber Geld unter keinen Umständen annehmen.[153] Diese Stellungnahme zur Eigentumsfrage war für eine große Genossenschaft, die mindestens Gebäude haben mußte und unter andere wirtschaftlichen Verhältnisse geraten konnte, undurchführbar. Der erste, welcher gemilderte Ansichten auch in die Tat umsetzte, war der Generalminister Elias von Cortona.[154] Den älteren Schichten des Ordens schien aber das Testament des h. Franz verbindlich zu sein und so schlossen sie sich zur Abwehr, besonders in Sachsen, zusammen.[155] Gregor IX aber hatte schon 1230 die lange Reihe der Ausnahmen und Erklärungen in Betreff der Eigentumsfrage eröffnet. Beachtenswert war auch die Erklärung Innocenz IV, in der Geldalmosen nicht nur zu Lebenszwecken, sondern auch pro communi erlaubt und das Eigentum des Ordens dem römischen Stuhl übertragen wurde.[156] Trotzdem aber hat sich noch lange im Orden die Überzeugung erhalten: paupertate nos a religiosis ceteris discernere... fratres inter paupertatis altissimae limites contineri.[157] So war es auch das Ordensverbot, Geld anzunehmen, gewesen, das die sonst so päpstlich gesinnten Brüder in Süddeutschland abgehalten hatte, sich mit Eifer an der Sammlung für Konstantinopel zu beteiligen. Der Papst dispensierte sie deshalb von diesem Verbot des Or-

---

[152] Wauer S. 45; das Verbot wurde von Alexander IV 1254 aufgehoben. (Bull. Francisc. II Nr. 2.) Die Klage über Innozenz steht bei Johann von Winterthur: Iste papa contra fratres minores iniquas constitutiones edidit..

[153] S. die Kapitel 4 (Geld), 5 (Arbeit) und 6 (Eigentum) der Regel von 1223 (Heimbucher II², 340).

[154] AF II, 56, bes. Z. 13 ff.

[155] Ebenda. Die Schilderung entstammt Jordanus von Giano, der über Sachsen berichtet. Man kann geneigt sein, auf Süddeutschland zurückzuschließen.

[156] Heimbucher, II², 352.

[157] AF II, 109 f. (Aus einem Schreiben des Generalministers Johannes de Muro, 1296—1304, an die Ordensobern.)

dens.[158] Auf der anderen Seite aber wußten sich die Brüder wieder Dispense von der Arbeit des Geldsammelns zu erwerben. Bischof Eberhard II von Konstanz mußte z. B. 1262 solche Dispense außer Kraft setzen.[159]

Im Einzelnen ist für die hier in Betracht kommenden Konvente eine wesentliche Überschreitung des Armutsgebotes nicht nachweisbar. Man muß nur von den unentbehrlichen Kirchen, Gebäuden und Büchern absehen. So erhielten die Ulmer Minoriten zum Bau ihres Konventes von der Stadt einen großen Bauplatz und einen geräumigen Garten;[160] auch beim Gmünder Konvent erscheint 1281 ein Obstgarten.[161] Annahme von Schenkungen dagegen, Ankäufe von liegenden Gütern oder von Renten sind nach den vorliegenden Quellen nicht oder nur ausnahmsweise vorgekommen.[162]

Ebenso sind die Niederlassungen und Kirchen der Minoriten anfangs sehr bescheiden gewesen. Aus Jordanus weiß man, mit welch einer geringen Unterkunft sich die Brüder oft bescheiden mußten. Wenn B. Müller bei der Gründung des Reutlinger Konventes sofort vom Bau des Hauses und der Kirche spricht, so darf er keinen Glauben finden.[163] Mit mehr Recht wird er bei der Erwähnung des Haller Konvents von einer domicula reden.[164] Die schon erwähnten Ablaßbriefe Alexanders IV zu Gunsten der Minoritenkirche (1256) weisen auf einen bevorstehenden Bau hin. Jedenfalls war dort im April 1285 Konvent und Kirche noch nicht ganz vollendet: Erzbischof Sigfried von Köln gewährte denen einen 40tägigen Ablaß, die die Kirche besuchten oder zum Bau des Konvents und der Kirche Handreichung täten.[165] Die Anfänge der Ulmer Minoritenkirche fallen ungefähr in die Mitte des 13. Jahrhunderts. Ihr unregelmäßiger Grundriß beweist den mehrfachen Umbau.[166] Die Erbauung der Eßlinger Kirche zum h. Georg dürfte in das letzte Viertel des 13. Jahrhunderts, die des prächtigen Chors gar erst in die Mitte des 15. Jahrhunderts fallen.[167]

Das Ulmer Klarakloster stand noch im November 1239

---

[158] Archiv für österreichische Geschichte, 64, 129.
[159] REC 2088.
[160] Felix Fabri S. 33.
[161] Ulmisches UB I, 166.
[162] Die Urkundenbestände sind allerdings für die meisten Konvente zurzeit nicht vollständig. Trotzdem erlauben sie dieses Urteil. Bestätigt wird es durch die wohl völlig erhaltenen Urkunden der Haller Minoriten. Dort findet sich 1308 zum ersten Mal die Annahme einer Seelgerätstiftung. Diese Stiftungen statuo pretio more presbyterorum saecularium waren noch am Ende des 13. Jahrhunderts im Orden vielfach verpönt. (Wiesehoff, S. 42.)
[163] DASchw VI, 86.
[164] DASchw VI, 58.
[165] Wirt. UB IX, 16.
[166] Grüneisen und Mauch, Ulms Kunstleben im Mittelalter, 88/9.
[167] Heideloff und Müller, Die Kunst des Mittelalters in Schwaben, 58 f.

im Bau.[168] Die Fertigstellung des neuen Klosters in Söflingen wird man allerdings bei dem raschen Wachstum des Konventvermögens bald nach 1258 annehmen dürfen. Die Angaben der Pfullinger Klarissenchronik, daß die Schwestern in der Cäcilienkapelle ihre Unterkunft gefunden hätten und erst 1278 in das neue Kloster gezogen seien,[169] verdient Beachtung. Im allgemeinen werden die Bestimmungen des Generalkapitels von Narbonne (1260), das über den Bau von Konventen und Kirchen scharfe Gesetze aufgestellt hatte, was die Minoriten betrifft, kaum überschritten worden sein.

Eine weitere wichtige Frage war, wie sich der Orden zu seinem weiblichen Zweig, wie er sich zu der cura monialium stellen sollte. Das elfte Kapitel der Regel von 1223 bestimmte, die Brüder sollten keine Nonnenklöster betreten, ausgenommen solche, die eine besondere Erlaubnis des h. Stuhles hätten. Die strengen Schichten waren daher ganz im Sinne des h. Franz gegen die cura. Der Einfluß jedoch, den der Heilige auf die Gestaltung der Klarissenregel[170] hatte, verschwindet ganz hinter der Tätigkeit Hugolins von Ostia, Gregors IX. Dieser wünschte den Anschluß an den Minoritenorden und eine gesicherte materielle Stellung der Klarissenklöster. Die in Betracht kommenden Regeln sind folgende: R (1), 1219 nachweisbar, ist von Hugolin unter Benützung der Benediktinerregel verfaßt und verlangt strenge Klausur, strenges Fasten, immerwährendes Schweigen, übergeht dagegen völlig die Frage der Armut und der cura der Brüder. Klara, die strenge Anhängerin der Gedanken des h. Franz, war davon nicht befriedigt und erlangte 1228 das privilegium paupertatis; dasselbe erhielt 1238 auch Agnes von Prag, die 1234 für den Orden gewonnen worden war. Am 6. August 1247 hat dann Innozenz IV auf Drängen vieler Klarissen eine neue Regel erlassen: R (2). Diese ist eine Überarbeitung der ersten Regel. Das Fasten wird erleichtert, dagegen Eigentum zu haben und Prokuratoren zu bestellen gestattet und die cura aller Klöster den Provinzialministern übertragen. Die Regel Benedikts wird nicht mehr erwähnt. Als Klara im Sterben lag bestätigte Innozenz am 9. August eine dritte Regel, R (3), worin die Minoritenregel zum guten Teil nachgeahmt wird. Der Anschluß an den Orden und die Armut werden betont, Schweigen und Fasten gemildert. Die letzte Regel ist die Urbans IV vom 18. Oktober 1263, in der die Funktion der Ordensoberen auf den Protektor übertragen werden, die Klausur auch für die dienenden Schwestern streng, doch das Armutsideal bei Seite geschoben ist.

---

[168] Gegen Eubel S. 228 A 126, der meint, der Bau sei 1239 bereits fertig gestellt. In der Urkunde von 1239 heißt es: ... Magister Albertus de Ulma ... supplicavit ..., ut, quia ... edificare c e p i t monasterium apud Ulmam .. (Ulmisches UB I, 60).

[169] Pfullinger Chronik S. 2.

[170] Zusammenfassend: E Wauer, Entstehung und Ausbreitung usw.

Die Regel, die die Klarissen nach Deutschland mitbrachten, war natürlich R (1). Doch stellten sie sich zu der dort offen gelassenen Armutsfrage lax, da sie von Ulrich von Freyberg 86 Jauchert Äcker und 49 Tagwerk Wiesen annahmen.[171] Ebenso stellten sie sich unter die Leitung der Minoriten, deren Mitbruder Magister Albert sie 1239 in die Klausur einschloß. Im Juli 1247 stellte Papst Innocenz IV die Nonnen auf ihre Bitten unter den Ordengeneral und die Leitung des Provinzials von Oberdeutschland und erlaubte den Brüdern, um ihnen die Residenzpflicht abzunehmen, daß sie den Klarissen einige vorsorgliche Kapläne bestellten.[172] Es geschah dies im allgemeinen nach der zweiten Regel. Bald darauf hat derselbe Papst die Schwestern von den Abgaben aus Früchten, Wein, Wolle, Holz, Steinen und anderen Lebensbedürfnissen befreit.[173] Nach Müller,[174] dem offenbar eine Urkunde darüber vorlag, hat dann Innocenz am 9. August 1253 die Regel der Klarissen in Ulm erweitert, wohl mit Zusätzen aus der gleichzeitigen dritten Regel. Nach dem Anhang zu Glaßberger,[175] der offenbar eine Bulle Alexanders IV vor sich hatte, haben ferner die Klarissen in Ulm-Söflingen dieselben Privilegien erhalten, wie ihr Mutterkloster Assissi, d. h. engen Anschluß an den Orden des h. Franz und Erleichterung im Fasten und Schweigen. Das Armutsideal haben sie dagegen nie befolgt: Beim Eintritt der Gräfin von Markstetten (1239) erhielten sie Weinberge zu Neuffen im Wert von 100 Mark verpfändet.[176] 1258 wurden sie von Graf Hartmann von Dillingen mit seinen reichen Gütern zu Söflingen, seinen dortigen Eigenleuten und dem Patronat über die dortige Kapelle beschenkt.

Das Klarissenkloster Pfullingen erhielt im Jahr 1252 die Regel R (1).[177] Doch wurde das Fastengebot von ihm bald darauf erleichtert und Federbetten und Pelze erlaubt.[178] Auch wurde das Kloster entsprechend der strengen Klausur vor lästigen Besuchern geschützt.[179] 1256 hat Papst Alexander IV das Kloster unter den Schutz der römischen Stuhls gestellt und Besitz erlaubt.[180] So hatte das Kloster seit 1258 Besitz in Betzingen, seit 1259 Weinberge bei Stuttgart und seit 1260 neben dem schönen Klosterareal die Hälfte des großen Fruchtzehnten in Pfullingen.[181]

[171] Geschichte des Klosters Söflingen S. 8.
[172] Ulmisches UB I, 63. Als solche Kapläne treffen wir z. B. 1319 Bruder Albert, 1354 Bruder Heinrich (Ulmisches UB II).
[173] Ulmisches UB I, 84.
[174] DASchw VI, 6; doch ist die nachher folgende Angabe über den Provinzial Colinus, der erst von 1279 an sein Amt verwaltet hat, falsch.
[175] AF II, 572.
[176] Ulmisches UB I, 56/7.
[177] Nicht die zweite Regel, wie Wauer S. 116 will; s. einfach den Text bei Besold, VSM 316 ff.
[178] Besold, VSM 325.
[179] Wauer S. 116.
[180] B Müller, DASchw VI, 73; Besold VSM 326 f.
[181] OAB Reutlingen II², 256 ff.

Wauer hat nun vermutet, daß entsprechend diesem laxen Standpunkt in der Armutsfrage in Oberdeutschland die Regel Urbans durchgedrungen sei. Für Pfullingen geht dies auch klar aus dem Statutenbuch der dortigen Nonnen hervor, in das die Regel Urbans verdeutscht eingetragen ist.[182] Für ganz Oberdeutschland wird es durch Glaßberger bezeugt. Dieser schreibt, daß die Regel, die alle Klarissen in Oberdeutschland befolgten, vom Kardinalprotektor Johannes unter der Bulle Urbans herausgegeben worden sei: in qua nulla mentio fit de fratribus minoribus, sed immediate subiicuntur ordinis protectori.[183] Doch hat schon 1268 der Kardinalprotektor dem Provinzial von Oberdeutschland die Versorgung der Schwestern nahegelegt, quo ordo ste. Clare deficeret.[184] Und in der Tat sind Pfullingen und Söflingen immer in einem nahen Verhältnis zum Minoritenorden geblieben. Das Klarissenkloster in Söflingen hat als Zeugen für Urkunden häufig Ulmer Franziskaner herangezogen;[185] es hat 1287 seine Güterveräußerungen[186] mit Genehmigung des Kustos von Schwaben als des Gubernators des Klosters und 1289 unter Siegelung des Provinzials und des Ulmer Gardians vollzogen. Auch Kloster Pfullingen hat zu ähnlichen Zwecken sich der Reutlinger Minoriten bedient.[187]

Endlich ist die z. T. noch bis heute verbreitete Meinung abzuweisen, als sei in Ulm, Söflingen oder Pfullingen je die Benediktiner-[188] oder gar die Augustinerregel[189] befolgt worden. Die Klarissenregel Hugolins, R (1) ist nur in Anlehnung an die Benediktinerregel hergestellt worden.

Dritter Abschnitt.

Der Minoritenorden im Kampf gegen die Hohenstaufen, die Häresie und die Heiden.

a) Der Orden im Dienst der Kurie gegen Friedrich II und Konrad IV.

Das Verhältnis Friedrichs II zur Kurie[190] ist unter Honorius III (1216/27) erträglich gewesen. Durch Gregor IX, den Freund des

[182] Historische Handschrift der kgl. Landesbibliothek in Stuttgart Q 177 (15. Jahrhundert).
[183] AF II, 77.
[184] AF II, 80.
[185] Z. B. 1258 (Ulmisches UB I, 102); s. auch Ulmisches UB II, 90.
[186] Wirt. UB IX, 166; Ulmisches UB I, 195.
[187] Wirt. UB V, 287 und 313; s. auch W Vj H 1892, 432 A 1.
[188] So für Ulm: Hist. Handschrift, F 43, IV, 205; für Pfullingen: B Müller, DASchw VI, 73 zu 1258 und noch, wenn auch mit Einschränkung, OAB Reutlingen II², 254.
[189] So Suev. eccl. 821.
[190] A Hauck, KG Deutschlands IV³, 777—887.

h. Franz, ist der Kaiser 1227 und 1239 exkommuniziert worden. In Deutschland errang der Papst trotz seines eifrigen Geschäftsträgers, Albert Behaims, keine nennenswerten Erfolge. Ob die Minoriten damals schon für den Papst in Oberdeutschland arbeiteten, ist nicht bekannt.[191] Jedenfalls zogen bewaffnete Mannschaften aus Ulm, Gmünd, Hall und anderen Städten 1239/40 dem Kaiser zu Hilfe. Auch beim Episkopat konnte der Papst seinen Willen nicht durchsetzen.

Erst unter Innocenz IV beginnen die raschen Erfolge der Kurie und das deutliche Eingreifen der Minoriten. 1241 fällt der Erzbischof von Mainz, 1243 der Bischof von Speyer und der von Würzburg vom Kaiser ab. Die Minoriten, unabhängig von den deutschen Kirchenfürsten, bewähren sich als schlagfertige Truppe, die die Prozesse gegen die widerspenstigen Prälaten und die staufische Partei öffentlich verkündigen. So werden 1243 der Bischof von Augsburg und die einflußreichen Äbte von Reichenau und Ellwangen, 1246 die Bischöfe von Worms u. Konstanz exkommuniziert; 1247 muß Siboto von Augsburg auf seinen Stuhl verzichten. Damals ist auch von den Minoriten in Süddeutschland ein Bund mit Albert Behaim eingegangen[192] und dem Orden der Auftrag erteilt worden, das Absetzungsurteil des Lyoner Konzils über Friedrich II zu verkündigen.[193] Es wurde von ihnen das Kreuz gegen den Kaiser gepredigt und den Besuchern dieser Predigten ein Ablaß gewährt. So hat der Legat Petrus den Seekustos Ulrich 1248 beauftragt, das Kreuz gegen Friedrich II, Konrad IV und seine Anhänger zu predigen.[194] 1249 gebot der Papst dem Straßburger Provinzial, die Brüder, die zur Verkündigung des Kreuzes gegen den Kaiser am geeignetsten seien, auszuwählen und gab diesen die Vollmacht, ihren Zuhörern einen 40tägigen Ablaß zu gewähren.[195]

Den (ober) deutschen Minoriten wird der Kaiser, wie damals so vielen, als das apokalyptische Tier der Endzeit und als der Antichrist erschienen sein. So hat der Erfurter Minorit die schlimmsten Verdächtigungen gegen Friedrich zusammengetragen und natürlich auch geglaubt; auch das Wort von den drei Betrügern findet sich bei ihm. Von hier ist diese Beurteilung in die Zeitblüten übergegangen, die Johann von Winterthur seinerseits wieder benutzt hat.[196] Dieser Minorit war sonst ein billig denkender

---

[191] Jedenfalls hat Konrad IV den Klarissen in Ulm auf Bitten des Minoriten Albert von Ulm, wie schon erwähnt, einen Schutzbrief ausgestellt.

[192] Archiv für österreichische Geschichte 64, 129 ff.

[193] M G SS XVI, 34 (Annales Erphordenses).

[194] W Vj H 1897, 129, A. 1.

[195] A Potthast, RPR 13 151.

[196] MG SS XXIV, 201, Z. 7—9 (Chronica minor) = MG SS XXIV, 241, Z. 6—7 (Flores temporum) = Johann v. Winterthur S. 7.

Mensch, auch nicht in allen Dingen ein Freund der Kurie; Johann XXII hat er offen getadelt. Trotzdem finden wir in seinem Buch ein stark entstelltes Bild des Kaisers,[197] das wertvoll ist als Beweis des Abscheus, der sich im Orden ein Jahrhundert lang auch in Oberdeutschland erhalten hat. Er hat sein Urteil dahin zusammen gefaßt: Per hoc patet, quod praecepta Dei et festa et sacramenta ecclesiae irrita censuit et inania.[198]

Auch die kaiserliche Partei scheint nicht immer freundlich gegen die Brüder verfahren zu sein.[199] Wenigstens berichtet auch der Basler Minorit, daß die Franziskaner von Friedrich II übel behandelt worden seien.[200] Es wird auch sonst Kreise gegeben haben, die mit der Stellungnahme der Minoriten in dem großen Streit nicht einverstanden waren. Einzelheiten darüber fehlen. Aber noch ein Jahrhundert später hat Matthias von Neuburg die Meinung ausgesprochen, daß seit dem Ende Friedrichs II die Macht und der Übermut der Minoriten, Dominikaner und des apostolischen Stuhles gewachsen sei.[201]

So war der Minoritenorden nicht unschuldig daran, daß in Schwaben durch den Klerus ein Riß ging: die einen hingen dem Papst, die andern dem Kaiser an.[202]

b) Der Minoritenorden und die Sekten.

Auch im Mittelalter stoßen wir auf Christen, die in einem entschlossenen Gegensatz zu der Kirche, ihren Lehren und Einrichtungen stehen. Es sind die Häretiker oder Ketzer. Ihre Gemeinschaften oder Gruppen[203] führen nach heutigem Sprachgebrauch die Bezeichnung Sekten. In diesem Wort liegt kein Werturteil; es macht uns nur deutlich, daß im Mittelalter neben dem gesellschaftlichen Typus Kirche der komplimentäre Typus der Sekte steht. Es ist damit auch schon angedeutet, daß der Gegen-

---

[197] Johann v. Winterthur S. 8/9.

[198] Ebenda S. 9.

[199] Wie grimmig die Feindschaft zwischen dem Kaiser und den Minoriten in Oberitalien war, weiß man aus Salimbene. Über die Stimmung beider Kreise in Schwaben siehe Johann von Winterthur S. 9.

[200] RQSchr 1900, 240.

[201] Böhmer, Fontes IV, 152.

[202] So Johann von Winterthur, S. 9.

[203] Ich verdanke eine wesentliche Einsicht in die grundsätzliche Struktur der Kirche und Sekte dem Werke von Ernst Tröltsch, Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen, Ges. Werke, Band I, bes. S. 358 ff. Vergleiche auch die weniger prinzipiellen Ausführung in A Haucks KG Deutschlands Band IV ³, 887 f.

satz der Sekten gegen die Kirche nicht sowohl auf dogmatischem als auf (sozial-)ethischem Gebiet liegt.[204]

Der Sektentyp geht zurück auf die montanistischen und donatistischen Kreise des 2. und 4. Jahrhunderts. Er ist in seinen Grundformen immer derselbe geblieben; nur in abgeleiteten Fragen ändern sich die Formen der Sekte. Es handelt sich stets um einen ethischen Radikalismus gegenüber angeblichen Kompromissen, welche die Kirche mit der „Welt" schließt. Die Sekte ist eine Gemeinschaft der aktiv Heiligen, der mit Bewußtsein Bekehrten, die sich von der Welt trennen, sich in Askese, Selbstvervollkommnung und Bewährung üben, rein von schweren Sünden sind. Unter sich sind sie durch die Bruderliebe verbunden; die Verfassung ist von keiner Bedeutung. Der Wahrheit ihrer Sache sind die Sektierer auf Grund ihrer persönlichen Leistungen, Erfahrungen und der Bibel sicher. Die Bibel fassen sie als Gesetzbuch, die Bergpredigt vor allem ist ihnen das Gesetz Christi. Indem sich nun die Sekte von der Welt trennt, verliert sie leicht den Zusammenhang mit den großen soziologischen Gebilden der Menschheit, dem Recht, dem Staat, der Kultur, der Kunst, der Wissenschaft, der Wirtschaft, der Gesellschaft. Das Ziel der Sekte ist ein apostolisches Leben, Nachfolge des armen Lebens Jesu. Damit nehmen sie zum Eigentum und irdischen Beruf eine gebrochene Haltung ein; die Wissenschaft ist zum mindesten minderwertig; die Bruderliebe kann zur Gleichheitstheorie ausschlagen; der Staat verliert an Bedeutung; Krieg zu führen und Eide zu leisten ist verwerflich; das alles entnehmen die Sekten der Bibel, dem neuen Testament, vor allem Matth. 5—7 und 10. Ihre Überzeugungen konnten zusammenschmelzen mit der Lehre des absoluten Naturrechts, das auch kein Eigentum, keine Ungleichheit in sozialer und ökonomischer Hinsicht, keinen Krieg und Zwang kennt. Ist so die Sekte in ihrem Wirkungskreis partikular und beschränkt, so können ihre Überzeugungen doch in einem ethischen Universalismus ausmünden: In einem neuen Zeitalter, dem des Geistes[205] zum Beispiel, wird die Gewaltlosigkeit, Gleichheit, der Friede, das Gesetz Christi herrschen.

In allen diesen sozialethischen Punkten steht die Sekte der Kirche schroff gegenüber: die römische Kirche ist keine Gemeinschaft von bewährten Heiligen, sondern eine Anstalt zur Heiligung. Sie hat ihre Garantie im Priestertum, der Hierarchie, den objektiv wirkenden Sakramenten. Sie umfaßt noch Unentschiedene, Kinder, Unbekehrte. Ihre Sozialethik ist auf Eigentum,

---

[204] Die Religionsphilosophie und Ethik der Katharer ist allerdings dualistisch fundamentiert. Aber darauf beruht der Einfluß der „Reinen" nicht.

[205] Ich meine hier die einflußreiche Eschatologie des Joachim von Flore (gest. 1202; Realencyclopädie f. prot. Theol., IX[3], 227 ff.

Wissenschaft, Kunst, Herrschaft, Gewalt, Krieg, Eid eingerichtet. Sie ist nach der Meinung der Sekten zu der „Welt" abgefallen, hat das Gesetz Christi gebrochen; sie kann sogar in der Eschatologie der Sekten die große Hure der Apokalypse sein.

Der Unterschied zwischen der Kirche und der Sekte ist groß und wichtig. Die Sekte kann leidend und duldend für ihre Meinung eintreten und nur von der Zukunft alles erwarten. Sie kann aber auch gegen die Kirche kämpfen und für ihre Sozialethik fechten. Das führt zur Kirchenrevolution: Die Kirche soll dem Leben des Herrn nachfolgen. Diese Forderung wird jedoch von der Sekte zumeist nur auf den Klerus und die Ordensleute angewandt. Nur arme apostelgleiche Kleriker, ohne Wissenschaft, sind anzuerkennen und können die Sakramente spenden; das ist Revolution, Zurückführung der Kirche auf die angeblichen Zustände vor Sylvester. Dieser Typ der Sekte ist von grundlegender Bedeutung. Denn mit dieser Lösung der Kirchengutsfrage und anderer Rechtsverhältnisse des Klerus ergab sich ein neues Verhältnis zur Staatsgewalt. Endlich aber konnte das Ideal des armen Lebens auch allgemein ausgedehnt werden, konnte sich im Zusammenhang mit der Lehre des absoluten Naturrechts zur absoluten Revolution kehren: das spätere Mittelalter bietet im Hussitismus Beispiele dafür. Wie aber die Sekten ihre Sozialethik anwandten, immer stoßen sie leicht mit der Kirche zusammen.

Es ist für die Beurteilung der franziskanischen Bewegung unerläßlich, sich diese Grundmerkmale der Sekte deutlich zu machen. Franz von Assisi und die Seinen gehörten so gut dem Sektentyp an, wie Arnold von Brescia und Waldes. Nur die Versöhnlichkeit und der milde Sinn des h. Franz und die kluge Politik der Kurie machten es möglich, diese Bewegung nicht nur abzuwehren, sondern sogar der Kirche zu erhalten und dienstbar zu machen. Einer der größten Triumphe der römischen Kirche! Sogar zu der Bekämpfung der geistesverwandten Ketzer sind die Franziskaner verwandt worden.[206] Das alles verdunkelt aber nicht, daß die theoretisch übrigens nicht geklärten Ansichten des h. Franz sektenhaft waren. Seine Stellung zum Eigentum, zum Staat, zum Krieg, zur Kultur und Wissenschaft, sein Bußruf, der Gemeinschaftskreis seiner Brüder,[207] alles das ist deutlich sektenhaft und liegt in der Richtung des Waldensertums. Auch die h. Klara hat, solange sie lebte, im Armutsideal ein unverlierbares Kleinod ihres Ordens gesehen. Es gehört

---

[206] Für Oberdeutschland fand ich keinen Beleg für diese Tätigkeit des Ordens. Siehe Eubel S. 19. Andererseits läßt es sich gar nicht übersehen, was der Orden durch sein Dasein der Kirche in Schwaben gegenüber der Sekte geholfen hat.

[207] Fratres poenitentes.

zum Interessantesten, wie der Orden immer mehr von seinen Idealen abkam, d. h. von sektenhaften zum kirchlichen hinüberglitt.[208]

Diese Entwicklung haben aber nicht alle Schichten des Ordens mitgemacht. Jene päpstlichen Privilegien, die zum Armutsideal, d. h. zu einem Teil der Sozialethik des Ordens eine ablehnende Stellung einnahmen, haben sie betrübt und erbittert. Sie sind oft einfach wieder vom kirchlichen Typus zum sektenhaften zurückgekehrt. Es findet sich in diesen Kreisen wieder die eschatologische Beurteilung der Kirche und des Papsttums als des Babel der Endzeit. Auf diesem Boden stehen Teile der entschlossenen Franziskaner, später der Spiritualen und endlich die Fraticellen. Sie setzten die Ideale des h. Franz nur mit verschiedener Kampfstellung gegen die Kirche fort.

Es war nötig, diese grundsätzlichen Bemerkungen voraus zu senden. Denn sie sind unerläßlich zum Verständnis einer für die schwäbische Kirche wichtigen religiösen Bewegung aus dem Jahr 1248. Es handelt sich um die oft besprochene Haller Sekte.[209] Der Minorit Albert von Stade hat uns in seinen Stadener Annalen über sie berichtet. Diese Bewegung erschien ihm offenbar als eines der wichtigsten Ereignisse des Jahres 1248. Auch die Männer dieser religiösen Bewegung müssen ihre Sache als bedeutend und wertvoll angesehen haben. Denn sie ließen in Schwäbisch Hall die Glocken läuten und verkündeten ihre Botschaft auf offener Straße.[210] Der Adel und die Herren der Umgegend hatten sich eingefunden. König Konrad IV stand auf ihrer Seite; er hoffte sie in seinem Kampf mit der Kurie benützen zu können. Er erzielte dabei aber einen Mißerfolg.

Der Inhalt der Überzeugungen, welche die Haller vertraten, bezog sich auf folgende Punkte. Sie vermissen an dem Papst das apostolische Leben, d. h. die Nachfolge des armen Lebens Jesu. Dafür den Beweis zu führen, waren sie erbötig. Sie erklärten deshalb den Papst für einen Häretiker. Von ihm wollen sie gar nicht reden. Er führe ein verkehrtes Leben und gebe ein so schlechtes Beispiel, daß man es nicht verschweigen könne. Auch die übrigen Mitglieder der Hierarchie waren in ihren Augen Häretiker. Sie

---

[208] Um diese Prinzipienfrage handelt es sich immer bei der Untersuchung der Armutsfrage.

[209] Quelle: Annales Stadenses, MG SS XVI, 371, Z. 37 bis 372, Z. 17. Literatur: W S Hausdorf, de haereticis Halensibus (1752); J G Bernhold, De Conrado IV imperatore etc.; K Jäger, Die religiösen Bewegungen in den schwäbischen Städten vom 12.–15. Jahrhundert und deren Zusammenhang mit den Ideen Arnolds von Brescia (Studien der evang. Geistlichkeit Württbg., 4, 69 f.; D Völter, Die Sekte von Schwäbisch Hall und der Ursprung der deutschen Kaisersage, Z KG 4, 360/93. G Bossert über dass. Thema, W Vj H 1882, 290/6; A Hauck KG Deutschlands IV ³, 856 f.

[210] Albert von Stade berichtet am Schluß seiner Darstellung von einem Führer der Bewegung, der als Redner auftrat.

seien ja Simonisten.[211] Am Klerus sahen die Haller Prediger Laster und Todsünden. Aus allem diesem ergab sich für ihre Überzeugung, daß der gesamte Klerus die Menschheit verführe, der hohe Klerus keine Binde- und Lösegewalt, der niedere keine Macht besitze, die Sakramente zu vollziehen.[212] Besonders über die Geltung des Interdikts sprach man in Hall absprechend. Die Gottesdienste zu verbieten, sei ketzerisch. Man solle troz des Interdikts Seelmessen hören und die Sakramente empfangen. Auch die Bettelbrüder, die Minoriten und die Dominikaner fanden keine Gnade, sowenig wie andere Orden. Sie führen ein unrechtes und schlechtes Leben.[213] Kurz auf Seiten der Kirche vermißten die Haller Prediger die Wahrheit,[214] den rechten Glauben und das rechte Werk. Ihre positiven Sätze lauteten: Sie und ihre Freunde besitzen und sagen die Wahrheit und haben den rechten Glauben. Ihr Selbstbewußtsein war stark. Sie fanden sich unentbehrlich. Wenn sie die Schuld nachlassen, so ist der Akt richtig und nicht erträumt wie in der Kirche. Endlich forderten die kirchenfeindlichen Redner dazu auf, für Kaiser Friedrich II und seinen Sohn Konrad zu beten. Sie seien vollkommen und gerecht.[215]

Wir haben hier den ausgesprochenen mittelalterlichen Sektentypus vor uns. Dies empfand Albert von Stade auch deutlich.[216] Der Gegensatz der Haller Prediger zur Kirche, Hierarchie, den kirchlichen Orden, den kirchlich gereichten Sakramenten und das kirchliche Recht ist deutlich herausgearbeitet. Es handelt sich immer um sittliche Fragen. Der Kernpunkt der Anklage gegen die Kirche ist m. E. der Mangel an einem apostolischen Leben. Das ist ein ganz deutlicher, inhaltsreicher Begriff. Die Hierarchie hat Eigentum, Besitz, Ruhm, Stellung in Kirche und Staat. Sie nimmt das geistliche Amt von irgend einer Seite um Geld oder Geldes Wert an. Das ist Ketzerei, Unwahrheit, schlechtes Leben. Die Hierarchie streitet gegen das Gesetz Christi, ist also im Stande der Todsünde. Die Bettelorden sind nicht besser daran; sie verderben die Kirche und ihr Leben bietet aus demselben Grund denselben Anstoß. Die Sekte läßt auch Sakramente, welche Sünder verwalten, nicht gelten. Das ist ein durchaus sektenhafter Zug. Damit ist das kirchliche Bußsakrament erschüttert. Das kanonische Recht

---

[211] Diesen Zusammenhang zwischen Simonie und Häresie habe erst ich hergestellt. Ich glaube damit den Sinn der Anklage zu treffen.

[212] Der Ausdruck lautet conficere. Das Argument ist einfach donatistisch.

[213] aus Mangel apostolischen Lebens.

[214] Es fragt sich, ob der Begriff Wahrheit eine eschatologische Bedeutung hat.

[215] Begründet ist die Vollkommenheit des Kaisers nicht. Sie wird in seinem Kampf gegen die Kirche und ihre irdische Stellung beruhen.

[216] Er sagt: Coeperunt in ecclesia Dei mirabiles et miserabiles heretici pullulare ...

ist mit der unwürdigen Hierarchie ebenfalls in das Verderben gezogen. Es widerstreitet aber nach der Meinung der Haller Prediger wahrscheinlich auch dem Gesetz Christi. Gottesdienst zu verbieten ist eine Sünde.

Es liegt uns der Typus der streitbaren, nicht der duldenden Sekte vor. Sie will Kirchrevolution nach dem Programm des armen Lebens Jesu und der Apostel. Der Typus der römischen Kirche soll geändert, die römische Soziàlethik umgestoßen werden. Damit ist für das schwere Problem Staat und Kirche, Papst und Kaisertum eine andere Lösung als das römische System vorsieht. Die arme apostolische Kirche läßt dem Staat den Besitz, die Macht, die Gewalt. Darum konnten die Haller Prediger den Kaiser für gerecht erklären, denn er erstrebte in ihren Augen nichts unrechtes. Zwischen der Sekte und dem Kaisertum bestanden auch die vielen Reibungsflächen nicht, wie zwischen der römischen Kirche und dem Staat. Ja, wenn man die Kirche sich nicht selbst reformiert, dann kann man das Heil von der weltlichen Macht erwarten. Es ist für sie zu beten. Das war Prophezeiung für die Zukunft!

Soweit ist die Haller Sekte deutlich. Bei ihrer Näherbestimmung gehen die Meinungen auseinander. Jäger[217] sah in der Bewegung Nachwirkungen der Tätigkeit Arnolds von Brescia. Die beiderseitigen Sätze decken sich aber einfach soweit, als sie beide dieselbe sektenhafte Grundlage haben. Ein direkter Zusammenhang mit Arnold von Brescia ist nicht anzunehmen. Katharer in der Sekte zu vermuten, ist nicht angebracht, weil nirgends das dualistische Dogma sichtbar wird. Einleuchtend ist die Überzeugung, daß wir Waldenser vor uns hätten.[218] Die mitgeteilten Sätze könnten aus den lombardischen Kreisen der Armen stammen. Neuerdings haben D Völter, G Bossert und K Weller[219] im Anschluß an die epistola Fratris Arnoldi OP de correctione ecclesiae versucht, die Hallenser Sekte auf Dominikanerkreise zurückzuführen. Bossert hat noch versucht, für Hall selbst lokale Beweise herbeizubringen. Durch Vermittlung des Heinricus de Hallis OP aus hällischem Patriziergeschlecht habe der Orden in Hall Fuß gefaßt, habe sich aber nicht halten können, als die päpstliche Richtung gesiegt habe. Als weiteren Beweis führt Bossert die Erwähnung eines Predigerhauses in Hall auf. Es ist aber von einer Niederlassung der Dominikaner in Hall gar nichts bekannt, was dieser Vermutung eine Stütze bieten könnte. Möglich ist, daß die Mergentheimer (?) Prediger in Hall eines der später zu erwähnenden Hospize be-

---

[217] a. a. O.

[218] So Flacius Illyricus; Magazin für Kirchenrecht und Kirchengeschichte, 1778, 116; A Hauck, a. a. O., 858 und nach schriftlicher Mitteilung Prof. K Müller in Tübingen.

[219] W Vj H 1897, 149; s. auch W KG 179/81.

saßen. Der Dominikanerorden hat an sich wenig Beziehungen zum Sektentypus.

Kolb[220] hat nun m. E. mit Recht auf den Zusammenhang der Haller Sekte mit der franziskanischen Bewegung hingewiesen. Der Minoritengeneral Johannes von Parma (1247—57) gehörte zu der alten strengen Schicht des Ordens und war ein Förderer des joachimitischen Geistes. Unter seiner Amtsführung ist jener vielumkämpfte introductorius in evangelium aeternum erschienen. Damals sind auch in minoritischen Kreisen jene pseudojoachimitischen Kommentare zu Jesaias und Jeremias erschienen, in welchen der Haß gegen das Papsttum und der Groll über den Abfall des Ordens und der Kirche von dem apostolischen Leben zum Ausdruck kam. Und daß bei den oberdeutschen Minoriten sogar im Hauptkonvent in Straßburg donatistische Grundsätze verbreitet waren, beweist die Verurteilung eines Satzes des Magisters Heinrich OM auf dem Provinzialkapitel in Mainz 1261: quod vinculo peccati mortalis ligatus alium simili vinculo ligatum absolvere non posset.[221] Dies alles ergibt allerdings nur die Möglichkeit, daß die Sekte mit extremen Kreisen des Minoritenordens zusammenhing. Trotzdem scheint mir dieser Zusammenhang beweisbar zu sein. Es findet sich nämlich unter den Urkunden des Haller Minoritenkonventes eine bisher übersehene Originalbulle des Papstes Innocenz IV aus dem August 1244, die an den Generalminister des Ordens gerichtet ist.[222] Dort wird die Vollmacht erteilt, abtrünnige Minoriten zu fangen, zu binden, in das Gefängnis zu legen oder auf andere Weise der Strenge der Zucht zu unterstellen, in welcher Kleidung sie auch angetroffen würden. Unter den Dokumenten des Haller Hauses finden sich keine anderen Originalbullen so allgemeinen Inhalts. Wie kommt diese Bulle zu den Akten des Haller Konvents? Es bleibt kein Ausweg, als daß der vorgesehene Fall damals im Haller Konvent praktisch wurde.[223] In dem noch ganz jungen Konvent brachen Streitigkeiten aus; welcher Art diese waren, ersieht man aus dem Bericht des Albert von Stade. Es handelt sich um Anhänger der strengsten franziskanischen Gruppe. Sie standen wieder auf dem Boden der Sekte, aus dem der

[220] W Fr NF IV, 6.

[221] Eubel S. 249 A 201.

[222] StA Repertorium Hall II, S. 190, Büschel 113.

[223] Der Einwand, der Fall könnte in späterer Zeit eingetreten als 1248, ist hinfällig, da dann dem Haller Konvent keine Originalbulle zur Verfügung gestellt worden wäre, sondern eine Vidimationsurkunde. Solche Urkunden und Abschriften die Privilegien betreffend besaß der Haller Konvent mehrere. Daß der kleine und junge Konvent die Originalbulle besaß, ist für mich ein zwingendes Argument für obige Sätze. Der Minorit Albert von Stade hätte allerdings gerade über Vorgänge des Minoritenordens besser unterrichtet sein können. Sein Schweigen ist mir auch ein Beweis, daß die Sekte nicht mit den Dominikanern zusammenhängt. Über den Minoritenorden mag er aus Scham oder Unkenntnis geschwiegen haben.

Orden entwachsen war. Sie suchten Verbindung mit der Staatsgewalt. So rollten sie das Problem von Kirche und Staat auf.

Haben wir in der Haller Sekte Teilwirkungen der franziskanischen Bewegung vor uns, so liegt in diesen Kreisen auch der Keim der deutschen Kaisersage. Die Gestalt Friedrichs II wird eschatologisch verstanden: Er muß wiederkehren, sei es als Antichrist, sei es als Rächer der verachteten Armut. Er muß sein unterbrochenes Werk vollenden. Als die Kurie im nächsten Jahrhundert Kaiser Ludwig und das deutsche Reich schnöd behandelte, da sind 1348 die alten Gedanken wieder hervorgeholt worden: „Er muß wiederkehren, unser Heiland Kaiser Friedrich II ... und wird die verrottete Kirche säubern ..., denn es ist so in Gottes Rat beschlossen und nicht anders."[224] Aber damals hat die Sage bei den schwäbischen Minoriten keinen Widerhall mehr gefunden. Ihre Sozialethik und Eschatologie war kirchlicher geworden.[225]

c) Die Minoriten als Kreuzprediger gegen die Mongolen und die Türken.

Die Christenheit ist im 13. Jahrhundert an zwei Punkten in ihrem äußeren Bestand bedroht gewesen: an ihrer nordöstlichen Grenze und im h. Land. Damals brach aus dem Innern Asiens der erste große Mongolensturm los. China, Mittelasien, die Euphratländer und Rußland wurden eine Beute der Sieger. Auch die deutschen Länder waren bedroht. Die Schlacht von Liegnitz fiel unglücklich aus. Nun wurde das Kreuz gegen die Mongolen gepredigt und damit besonders die Minoriten und die Dominikaner beauftragt. 1241 erhielt der Seekustos Anselm von Bischof Heinrich von Konstanz den Auftrag der Kreuzpredigt. Den Kriegsteilnehmern durften die Brüder Absolution und Ablaß gewähren. Sie hatten auch den Landfrieden des deutschen Königs zu verkündigen.[226] Zwei Jahre darauf gab derselbe Bischof den Minoriten von neuem Bestimmungen über die Ausführung der Kreuzpredigt gegen die Tataren, über die Aufbringung von Mitteln, über die Kreuzannahme, über Ablässe für Kreuzträger u. a.[227]

Bald darauf war die Lage des heil. Landes sehr bedroht. Der neue Mamelukensultan Bibars schickte sich an, das Christentum dort zu vernichten. Da ließ die Kurie, wie schon so oft, das

[224] D Völter a. a. O.

[225] Auf protestantischer Seite haben die Haller Prediger öfters eine Verteidigung gefunden. Flacius Illyricus hat sie seinem catalogus testium veritatis (S. 721) einverleibt. Pregizer (1717), Hausdorf (1752) und Bernhold (1758) haben sie verteidigt. Letzterer erkannte aber schon, daß sie in Hinsicht des Dogmas katholisch dachten: non enim impugnabant dogmata ecclesiae.

[226] REC 1536.

[227] REC 1574.

Kreuz für das h. Land predigen; Bischof Eberhard II von Konstanz beauftragte den Provinzialminister der Minoriten in Oberdeutschland im April 1262 das Kreuz predigen zu lassen und Ablaß für die Beisteuer zum Krieg zu gewähren. Am 15. Mai schrieb der Bischof an den Provinzial, er solle die Sammlung beschleunigen, um nicht die Hilfe für das h. Land zu verzögern. Am 20. Juli erlaubte er ihm, Brandstifter vom Banne zu lösen und am 23. Juli je nach der Höhe der Beisteuer Ablaß zu gewähren.[228] Noch 1266 hat Papst Clemens IV in Alemannien durch Minoriten das Kreuz gegen den Sultan predigen lassen.[229]

Bescheiden und klein war der Anfang des Ordens in Schwaben gewesen; aber schon nach wenigen Jahrzehnten hatten die Brüder und Schwestern des h. Franz im Lande festen Boden unter die Füße bekommen; sie waren nicht mehr wegzudenken aus dem Leben des Volkes und der Kirche. Die Minoriten hatten eine rege Tätigkeit aufgenommen; die jungen Städte luden vor allem dazu ein; ihre Arbeit ging aber auch in die Weite: dem deutschen Osten und dem h. Land hatten sie zu dienen; in die großen Kämpfe zwischen Kaiser und Papst waren sie verwickelt; ihr sozialethisches Programm war in der Umwälzung, wenn auch nur leise, begriffen; eine der interessantesten religiösen Bewegungen der schwäbischen Kirche ging aus ihrer Mitte hervor. Diese Stellung verlieh den Orden des h. Franz ein gewisses Selbstbewußtsein. Jordanus, ein unverdächtiger Zeuge, hat in seinem Alter diesem Selbstbewußtsein auf dem Halberstädter Provinzialkapitel 1262 folgenden beredten Ausdruck gegeben: „Consideranti mihi meam et aliorum, qui mecum sunt missi in Teutoniam, humilitatem et ordinis nostri, qui nunc est, statum et gloriam in memetipso confuso divinam in corde extollo clementiam et ad vos extollere cogor hanc vocem apostolicam: Videte, fratres, vocationem vestram!“[230]

---

[228] REC 2088.
[229] AF II, 78.
[230] AF I, 2.

Zweiter Zeitraum.

Die Blütezeit der Orden bis zum Ausgang Ludwigs des Bayern.

Erster Abschnitt.

Die weitere Ausbreitung.

a) Die Minoriten.

Das Wachstum des Ordens stand nicht still. Er hat sich auf der geschilderten Grundlage weiter entwickelt. Die große Bedeutung des Ordens wird uns sofort deutlich, wenn wir uns einiger großer Namen erinnern: Bonaventuras, Duns Scotus, Wilhelms von Occam.

Im Württembergischen hat der Orden noch zwei Niederlassungen erworben: Heilbronn und Tübingen. Nach einer Inschrift[231] im Kreuzgang des Heilbronner Konvents[232] sind die Minoriten 1272 dorthin gekommen. Dieser Überlieferung schließen sich nicht ohne Abhängigkeit voneinander Fortunatus Hueber,[233] Petrus Franciscus und Berard Müller[234] an. Glaßberger gibt hier offenbar irrtümlich die Gründung zu 1275 an.[235] Die erste urkundliche Erwähnung geschieht schon am 30. März 1278.[236] 1288 hat hier ein Provinzialkapitel getagt und 1314 ist bereits die Kirche zu Ehren der h. Jungfrau und des h. Franz geweiht worden.[237] Man darf annehmen, daß der Konvent selbst zwischen 1272 und 1275 entstand.

Viel undeutlicher ist die Entstehung des Tübinger[238] Hauses. Zwar nennt Berard Müller 1272 als Anfangsjahr, aber ohne

---

[231] OAB I², 21/2.

[232] Quellen: Heilbronner UB I und II. Literatur: K Jäger, Geschichte der Stadt Heilbronn ... 1828; ders.: Mitteilungen zur schwäbischen und fränkischen Reformationsgeschichte I, 1828. H Titot, Kirchengeschichtliche Beiträge über Stadt und Oberamt Heilbronn ... 1862. OAB².

[233] S. 54.

[234] DASchw VI, 61.

[235] AF II, 89.

[236] Heilbronner UB I, 6, 31.

[237] S. A. 231.

[238] Quellen: Regesten zu den ältesten Urkunden des Spitalarchivs Tübingen; Tübinger Blätter 3 ff. Literatur: Eifert-Klüpfel, Geschichte und Beschreibung der Stadt Tübingen 1849.

Beleg.[239] Die erste Erwähnung liegt aus dem Jahr 1291 vor.[240] Die Bruderklause vom dritten Orden des h. Franz auf dem Kniebis steht jedenfalls noch 1277 in einem Abhängigkeitsverhältnis vom Reutlinger Konvent.[241] Dagegen ist am 2. Februar 1294 der Tübinger Gardian beim Abschluß eines wichtigen Vertrages, den das Bruderhaus eingeht, zugegen,[242] d. h. der Bettelsprengel ist in der Zwischenzeit zwischen Tübingen und Reutlingen geteilt worden. Eine nähere Entscheidung läßt sich nicht treffen.[243] Der Konvent wird wohl zwischen 1278 und 1290 entstanden sein.

Ferner sind aus der Liste der Minoritenkonvente endgültig einige Namen zu streichen, die infolge der Schwierigkeiten, die das regulierte Tertiarierwesen[244] dem Verständnis bereitet hat, von Bruderklausen zu Minoritenhäusern erhoben wurden: so die später zu erwähnenden Klausen Gutenberg, im Bernstein und auf dem Kniebis.[245] Ein eigenartiges Mißgeschick hat bis jetzt auch über dem Verständnis einer Urkunde geschwebt, in der Graf Burkhard von Hohenberg und die Stadt Wildberg den Minoriten ein Haus beim Kirchhof in dieser Stadt unter gewissen Bedingungen schenkten.[246] Sie sollten dadurch zu einem häufigen Aufenthalt in dem Städtchen bewogen werden. Aus diesem Hospiz, deren wir noch mehrere treffen werden, ist dann in der Literatur ein „Franziskanerkloster“[247] am Kirchhof oder gar ein Frauenkloster[248] geworden.

Endlich wird noch unrichtigerweise ein „Barfüßerkloster“ in Sindelfingen[249] aufgeführt. Ob hier ein Bruderhaus der 3. Regel oder nur ein Minoritenhospiz bestand, ist noch nicht klar. Auf letzteren Fall könnte man aus einer Bemerkung des Petrus Franziskus schließen, der sagt: patres Franciscanos in stationе sua Sindelfingense usque ad annum 1535 continuo mansisse imperturbatos.[250]

---

[239] DASchw VII, 6.

[240] Eifert-Klüpfel I, 42.

[241] Reutlinger Gesch.-Blätter I, 8 = W Vj H 1892, 431.

[242] L Schmid, Pfalzgrafen, UB.

[243] So auch Cleß, Versuch II, 2, 169.

[244] Darüber wird in dem noch nicht veröffentlichten Teil der Arbeit gehandelt.

[245] WR I, 35; W KG 159.

[246] L Schmid, Pfalzgrafen, UB 242.

[247] Sauter S. 62; W KG 195; W Jb 1903, S. 82 A. 2; KW II, 240.

[248] Hist. Handschrift Q 161, 9b Frauencloster: Fundatores die Grauen von Hohenberg. Tatsächlich bestand in Wildberg eine Frauensammlung des Predigerordens seit 1313 (KW II 240); unrichtige Angaben in FDA 1900, 75.

[249] Hist. Handschrift Q 161; OAB Böblingen 227; KW I, 262.

[250] S. 752.

b) Die Klarissen.

Auch die Klarissen konnten noch zwei Konvente errichten: Flein-Heilbronn[251] und Eßlingen. In Flein bestand nach der ältesten Urkunde schon August 1289 ein Kloster vom Orden des h. Damian auf Grund und Boden der Edlen von Thalheim.[252] Im Anhang zu Glaßberger wird vermutet, daß die ersten Schwestern von Söflingen und Pfullingen gekommen seien.[253] 1301 haben jedoch die Klarissen wegen dringender Notwendigkeit und einleuchtendem Nutzen Aufnahme in den Mauern von Heilbronn gesucht und gefunden. Denn am 3. Januar 1302 gibt Bischof Mangold von Würzburg seine nachträgliche Erlaubnis zur Verlegung des Klosters.[254]

Sankt Klara zu Eßlingen[255] wird zum ersten Mal 1304 erwähnt.[256] Das Kloster lag in der Obertorvorstadt in der Nähe des Obereßlinger Tors.[257] B Müller gibt nun als Gründungsjahr 1246 bezw. 1248, als erste Schwester einige sehr reiche Eßlinger Mädchen und als Hauptwohltäterin eine Coleta, die Witwe eines Amolongus von Fils an. Dieser Ritter habe am Bodensee in seinem Schloß Meersburg und vorher in Gmünd gewohnt; einer seiner Brüder habe in Gingen seinen Sitz gehabt.[258] Der Wert dieser anonymen Angabe konnte nicht festgestellt werden. Jedenfalls erhob im 16. Jahrhundert bei der Einführung der Reformation die zu Göppingen versammelte Ritterschaft des Kantons Kocher heftige Vorwürfe gegen die Stadt und schrieb dem Rat, das Klarissenkloster sei von ihr und ihren Voreltern gestiftet und begabt worden und nicht von den Eßlingern.[259] Im allgemeinen kann man vorsichtigerweise die Entstehung dieses Konventes auf etwa 1300 festsetzen. Vielleicht ist aber noch ein früherer Zeitpunkt anzunehmen.

Söflingen, das älteste Klarissenkloster auf deutschem Boden, hat nach Pfullingen, höchst wahrscheinlich auch nach Flein, wie erwähnt, Nonnen zur Einführung in das Klosterleben abgegeben und darf so als das Mutterkloster beider Konvente angesehen werden. In demselben Verhältnis stehen zu Söflingen die Klarissenklöster Sankt Agnes in Würzburg, Sankt Maria Magdalena in Nürn-

---

[251] Quellen: Heilbronner UB I, II; Archivalien im StA; Anhang zu Glaßberger. Literatur s. Minoriten in Heilbronn.

[252] OAB I[2], 22.

[253] AF II, 574; darnach auch Hueber S. 1073.

[254] Heilbronner UB I, 24 $_{30}$.

[255] Quellen: Eßlinger UB I, II; bes. auch WR I, 98 f.

[256] Eßlinger UB I, 162, $_{22}$.

[257] Ebenda I, 173, $_{9}$.

[258] DASchw VI, 42.

[259] K Pfaff, Eßlinger Gesch. 267. Doch sind Angehörige dieser Ritterfamilien unter den bekannten Klosterfrauen nicht zu finden, außer etwa die Schwester Adelhaid von Degenfeld (1401).

berg, Anger in München[260] und Königsfelden.[261] Nach Seußlitz a. d. Elbe kamen Klarissen entweder aus Söflingen oder Würzburg.[262] Sankt Klara in Mainz sah, aber mit wenig Recht, in Pfullingen sein Mutterkloster.[263] So war Söflingen nicht nur das älteste, sondern auch das bedeutendste und angesehenste und, wie sich zeigen wird, das vornehmste und reichste Klarissenkloster in der oberdeutschen Provinz und wohl in ganz Deutschland.

Endlich muß auch hier aus der Reihe der Klarissenklöster der sogenannte Reutlinger Konvent endgültig gestrichen werden. Zuerst wird er bei Petrus Franciscus aufgeführt: „Die reiche Sammlung ..... amplissimi redditus .... fuit ordinis Ste. Clarae."[264] Deutlicher spricht B Müller, wenn er mit seinen bekannten Redensarten diesen Klarissenkonvent 1267 entstanden sein läßt, der im Volksmund das „Reurer Nunnenkloster" geheißen habe.[265] Der Konvent hat nie bestanden. Nicht der geringste urkundliche Beleg ist für ihn vorhanden. Vermutlich liegt eine Verwechslung mit der „reichen" Sammlung[266] oder einer anderen Reutlinger Sammlung vor. Um so erstaunlicher ist es, daß bis in die neueste Zeit von einem Klarissenkloster oder einem zweiten Orden in Reutlingen die Rede sein konnte.[267]

Zweiter Abschnitt.

Die religiös-kirchliche Tätigkeit der Minoriten.

a) Die religiös-sittliche Tätigkeit.[268]

Diese kommt in erster Linie zum Ausdruck in dem persönlichen Verkehr der Minoriten mit dem Teil der Bevölkerung ihres Bettelbezirks, der sich ihrer Leitung unterstellte: in der Seelsorge (regi semper consilo fratrum in his, quae ad salutem animae spectant;[269] in confessionibus et in casibus honestis et idoneis gubernari).[270] Im besonderen kommt hier natürlich die Verwaltung

[260] E Wauer, S. 117, 120, 121; AF II, 572.
[261] Eubel, S. 217, A. 105.
[262] E Wauer, S. 132.
[263] Ebenda, S. 118.
[264] S. 712.
[265] DASchw VI, 86.
[266] OAB Reutlingen II², 43; diese Sammlung hieß auch von Rast Sammlung.
[267] W Vj H 1892, 437; DASchw 1900, 123; FDA 1900, 44; s. auch E Wauer, S. 119.
[268] Das Formelbuch gibt uns Fingerzeige, was in einem schwäbischen Konvent in dieser Richtung wichtig erschien.
[269] FB 68/9.
[270] FB 85/6.

des Bußsakramentes in Betracht. Wie wichtig dieser Punkt und wie begehrt der Rat der Brüder war, zeigt das Formelbuch durch zahlreiche Stücke. Besonders wenn die Vergehen so schwerer Art (Mord, Kirchenraub, Brandstiftung u. ä.)[271] waren, daß die Absolution dem bischöflichen oder gar dem päpstlichen Stuhl vorbehalten war, war die Vermittlung der Brüder geschätzt. Sie sandten den Todsünder mit einem entsprechenden Schreiben und der Bitte um Absolution an den päpstlichen Pönitentiar. Diese Vermittlung war doppelt wertvoll, wenn dieser Pönitentiar die Anrede pater frater erhalten konnte, d. h. wenn er selbst Minorit war.[272] Auch für Tote haben sich die Minoriten um nachträgliche Absolution verwandt. War der Fall aber nur dem Bischof vorbehalten, so wandte man sich an diesen, vielleicht mit der Bitte, dem Bruder Beichtvater die Vollmacht zur Absolution zu erteilen.[273]

Eine besonders wichtige Persönlichkeit war der Bruder Terminarius.[274] Er kam vor allem auch auf das Land und wurde als Beichtvater[275] auch von solchen benützt, die den zuständigen Geistlichen umgehen wollten. Auch als Prediger waren die Terminarii gerne gehört. Von einem solchen Bruder heißt es beispielsweise: efficaciter tam clericos quam laicos emendavit et attraxit praedicationis verbo pariter et exemplo.[276]

Das Formelbuch enthält auch Empfehlungsschreiben für solche Freunde und Wohltäter des Ordens, welche eine Wallfahrt,[277] sei es nach Rom zu den Schwellen des h. Petrus[278] oder nach St. Jago da Compostella[279] unternehmen wollten. Es war wertvoll, wenn solche Pilger ein Empfehlung- und Ausweisschreiben an die Minoriten der fremden Länder erhielten, das die Anweisung enthielt, dem Beichtkind oder Freund oder Gönner des Ordens mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, die Sakramente zu spenden und, wenn nötig, ein christliches Grab zu gewähren.[280]

Wie sich so der Orden seinen Anhängern wertvoll erweisen konnte und wollte,[281] so hatte er noch ein anderes für die damalige Zeit wertvolles Geschenk: Anteilgabe an den Verdiensten des Ordens, an Gebeten, Fasten und anderen frommen Übungen.

---

[271] FB 70.
[272] FB 71; 89.
[273] FB 71; 71/2.
[274] Der Bruder, der in einem begrenzten Teil des Bettelsprengels zu betteln, terminieren hatte.
[275] FB 71. (Der Terminarius von Schaffhausen in Fuerzen.)
[276] FB 23.
[277] Nach dem FB sind es keine Bußwallfahrten. Man wird aber vielleicht doch vermuten dürfen, daß die Formeln im Zusammenhang mit der Absolution stehen.
[278] FB 68.
[279] FB 68/9.
[280] FB 65—68.
[281] FB 67: devotionem magnam erga ordinem amplius cupere provocare.

Da war es ein Ordensfreund,[282] dort ein hoher Geistlicher,[283] hier einer der Grossen[284] der Erde, welche dieser erwünschten Wohltat teilhaftig wurden. Für andere ließ der Provinzial eine oder mehrere Messen auf dem Provinzialkapitel lesen.[285]

Von besonderer Bedeutung ist der Brauch geworden, die letzte Ruhestätte auf dem Kirchhof der Minoriten zu suchen und sich in ihrem Ordenskleid begraben zu lassen. Hierbei mußte manchmal zuerst eine Anfrage über die Würdigkeit zum Begräbnis gestellt[286] und ein Zeugnis in dieser Hinsicht eingeholt werden.[287] Wertvoll war für einen Konvent auch das Recht, zu Zeiten des Interdikts Begräbnisse vornehmen zu dürfen.[288] Ein Ordensfreund aber konnte schon zu Lebzeiten die Zusicherung erhalten, auf dem Kirchhof eines Minoritenkonvents seine Grabstätte zu erhalten.[289] Durch das Formelbuch ist das Interesse der Laien des 14. Jahrhunderts deutlich erwiesen, auf den Minoritenfriedhöfen ihre Ruhestatt zu finden. Im einzelnen liegen aus diesem Zeitraum nur wenige Nachrichten über die Kirchhöfe der Minoriten in Schwaben vor. Doch stammt der älteste uns bekannte Grabstein des Heilbronner Konventes aus dem Jahr 1290.[290] 1324 erwähnt Ulrich von Gailenkirchen d. Ä. alle seine Hausfrauen und Kinder, die bei den Minoriten in Hall liegen.[291] Die erste Erwähnung des Eßlinger Minoritenkirchhofs liegt erst aus dem Jahr 1362 vor.[292] Die Chronik dieses Konvents bringt dazu folgende Verse:[293]

Ihr Kirchhof war mit Linden ziert,
Ein hohe Mauer darum geführt.

Der Reutlinger Kirchhof wird gar erst 1379 genannt.[294]

Die Brüder sorgten aber nicht nur für den Leib der Toten, sondern auch für ihre Seele. Sie nahmen deshalb die Abhaltung der sogenannten Jahrtagstiftungen[295] an, die sie früher stolz abgewiesen hatten. Daß am Anfang des 14. Jahrhunderts sich diese Neuerung im schwäbischen Ordensgebiet eingebürgert hatte, zeigt uns das Formelbuch wieder ganz deutlich.[296] Für den Gmünder,

---

[282] FB 20, 85/6.
[283] FB 62.
[284] FB 20.
[285] Ebenda.
[286] FB 24.
[287] FB 65.
[288] FB 104.
[289] FB 51.
[290] OAB I², 21.
[291] WFr NF 4, 28.
[292] Eßlinger UB II, 11, 28.
[293] S. 13.
[294] W Vj H 1892, 433. Es ist klar, daß uns eben zurzeit ältere Nachrichten fehlen.
[295] Über diese wird genauer in einer Fortsetzung der Arbeit gehandelt.
[296] FB 47; 49.

Ulmer und Eßlinger Konvent lassen sich Seelgerätstiftungen freilich erst am Ende des Zeitraums nachweisen.[297] In Hall dagegen treffen wir solche 1308, 1324, 1348 und 1350;[298] ebenso in Reutlingen 1340, 1343 und 1351,[299] und in Heilbronn 1339.[300]

Ein wichtiger Punkt in der Tätigkeit der Minoriten ist immer die Predigt[301] und das Messelesen gewesen. Damals starb ja auch der treffliche Prediger Berthold von Regensburg (1272). Die Eßlinger Barfüsserreimchronik hat versucht nachträglich diese Seite der franziskanischen Tätigkeit zu schildern:[302]

Frühmeß hielt man zu allen Zeiten,
Weils finster war, tät man da läuten,
Da liefen herzu Frauen und Mann,
Habens in guter Meinung getan.
Auch alleweg auf den Karfreitag
Viel großer Andacht man da pflag;
Sang ein Bruder den (!) Passion,
Hieß Herr Jakob, der hat es thon.
Sein Stimm so gewaltig da erklang,
Manch Christenmenschen durch sein Herz drang.
Wenn dieses alles sich erging
Und sich die Ostern anefing,
Da Auferstehung war vorhanden,
Sang man alle Nacht: „Christ ist erstanden"!
Die Feiertag nach dem Nachtessen,
Sind gar oft beieinander gesessen
Vierhundert Kinder jung und alt,
Die sungen alle mit großer Gewalt
Zu Lob und Ehr der Gottheit dar,
Wie der Heiland erstanden war.
Ist alles in diesem Kloster geschehen.

In diesem Zusammenhang sind auch die „Flores temporum" (Zeitblüten) zu erwähnen, deren Verfasser anerkanntermaßen ein schwäbischer Minorit war und wohl zwischen 1292 und 1294 geschrieben hat.[303] Der Zweck dieses in Deutschland weit verbreiteten und viel ausgeschriebenen und fortgesetzten Werkes ist ein pragmatischer: „Das geschichtliche Material zu einer Notizensammlung für Predigten im Sinne des Minoritenordens zu verwerten."[304] E Holder-Egger möchte sich den Verfasser als Mitglied des Tübinger oder Reutlinger Konventes denken.[305] A Lütolf will sich

---

[297] Eben aus Mangel an Quellen.

[298] WFr NF 4, 27 f.

[299] W Vj H 1892, 431 f.

[300] Heilbronner UB I, 69, 15.

[301] B Müller (DASchw VI, 42) berichtet zum Jahr 1344: Franciscani, qui hoc locorum (Ebingen) frequenter praedicare solebant.

[302] S. 16/17. Andere werden geringer von dieser Quelle denken. Es fragt sich aber, woher der Verfasser solche Kunde gerade über den Minoritenkonvent hatte. Ich vermute eben ältere Tradition in diesen Versen.

[303] MG, SS XXIV, 226 f. (Holder-Egger); O Lorenz I[3], 62 f.

[304] O Lorenz, I[3], 64.

[305] MG SS XXIV, 226/7.

für Eßlingen entscheiden.[306] Allein in dem wenigen, was der Verfasser der flores neu bringt, sind die Ortschaften Reutlingen, Balingen, Haigerloch, Hechingen, Rottenburg, Nürtingen, Pfullingen, Altenstaig und Rosenberg, sowie die Grafen von Wirtemberg und Hohenberg genannt.[307] Daraus geht hervor, daß das Werk in Tübingen oder Reutlingen abgefaßt worden ist.

Endlich haben sich die Brüder auch um die Prostituierte und die Juden gekümmert.[308] Die Eßlinger Barfüsserchronik berichtet:

Die Weiber, die vor Zeiten gemein
Gingen all' Freitag in Kirch hinein;
Niemand darob ein Scheuen hätt.[309]

Das Formelbuch erinnert uns auch daran, daß sich die schwäbischen Minoriten auch mit der Bekehrung und Leitung der Juden beschäftigten.[310]

b) Die cura der Schwestern und der dritte Orden.

Über die cura ist wenig zu berichten. In Söflingen und Pfullingen war ohne Zweifel die Regel Urbans in Geltung mit der erwähnten Abänderung, daß dem Provinzial die Annahme der Befugnisse des Kardinalprotektors nahe gelegt wurde. Dieser hat sie dann auch angenommen. Flein-Heilbronn ist wahrscheinlich eine Pflanzstätte Söflingens oder Pfullingens; dann wird auch dort die Regel Urbans gegolten haben. Die Stellung zur Armut war in dem Kloster von Anfang an lax. Eine Urkunde aus dem Jahr 1347 besagt, daß die Eßlinger Klarissen unter der Meisterschaft des Provinzials bezw. des Kustors standen.[311] Wir verstehen dann allerdings nicht mehr, was die Bemerkung Pfaffs besagen soll, daß Johann III Windlock, Bischof von Konstanz, 1353 die Nonnen des Klarissenklosters dem Minoritenorden einverleibte.[312] Vielleicht liegt einfach eine Verwechslung mit einer Vidimationsurkunde aus dem Jahr 1353 vor. Die Eßlinger Frauen ließen sich nach Pfullinger Vorlage die Bulle Bonifazius' VIII beglaubigen, in welcher den Klarissenklöstern Privilegien der Minoriten erteilt wurden.[313]

---

[306] FDA XV, 574/5.

[307] Die genannten Orte gehören in die Bettelbezirke von Tübingen und Reutlingen. Nürtingen mag zweifelhaft sein.

[308] Ich füge diese zwei Züge an, weil ich sie in den Quellen fand.

[309] S. 17.

[310] FB 39; 20.

[311] Eßlinger UB I, 433, Z. 5 und 26.

[312] Zunächst ist zu befürchten, daß der Terminus „einverleiben" ganz ungenau ist. Pfaff gibt, wie auch sonst, (W Vj H 1907, 277 A 5) keine Quelle an. Die Nachricht steht schon bei Keller, Beschreibung der Reichsstadt Eßlingen (1798) S 86.

[313] Eßlinger UB I, 505, Z. 31 f. Leider ist dieses Regest auch sehr dürftig und wahrscheinlich ungenau.

Auch in Eßlingen wird die Regel Urbans in Kraft gestanden sein.[314] Unter allen Umständen aber standen die Klarissen in Schwaben in naher Fühlung mit dem Minoritenorden.[315]

Ein ganz besonders wichtiges Glied in der religiösen Tätigkeit der Minoriten ist die Pflege des dritten Ordens gewesen. Eine allgemein gültige Regel haben diese Bruderschaften erst[316] durch Nikolaus IV OM in der Bulle „supra montem" (18. Aug. 1289) erhalten. Diese Bulle enthielt genaue Bestimmungen über Aufnahme, Profeß, Kleidung, Fasten, Beichte, Gebete, Testament, Eidesleistung, Almosen, Messehören, Krankheit und Tod der Mitglieder.[317] Wichtig ist besonders die Bestimmungen de officio ordinis: ... ad visitatorem habent sacerdotem qui alicuius approbatae regulae existat ... nec quivis alius possit eius huiusmodi visitationis officium exhibere ... consulimus, ut visitatores et informatores de fratrum minorum ordine assumantur, quos custodes vel gardiani eiusdem ordinis, cum super hoc requisiti fuerint, duxerint assignandos. Nolumus tamen congregationem huiusmodi a laico visitari. Glaßberger gibt an, daß Nikolaus IV die Regel eam in formam, quam nunc habet, redegit.[318] Damit ist festgestellt, daß diese Bruderschaften bis an das Ende des Mittelalters bestanden, und zum Minoritenorden in Beziehung traten. Einzelheiten darüber sind aber nur wenige bekannt. Um so wertvoller ist es, daß das Formelbuch wenigstens einiges mitteilt. Zugleich liegt ein Beweis darin, daß der dritte Orden den Minoriten in Schwaben wichtig erschien. So ist uns eine Gelöbnisformel zum dritten Orden erhalten, in der eine Schwester sich schriftlich auf die Regel von 1289 verpflichtet. An diese Verpflichtung hing der Gardian seine Siegel.[319] Diese Ordensanhänger im strengsten Sinn erfreuten sich natürlich einer besonderen Pflege; sie erhielten z. B. besondere Empfehlungsschreiben für ihre Angelegenheiten, auch Ausweiskarten für Sakramentsempfang und Begräbnis, falls

---

[314] Die Stellung zur Armutsfrage war auch hier lax, wie sich zeigen wird.

[315] Diese Zusammengehörigkeit entsprach den Wünschen der h. Klara und weiten Kreisen des Ordens. So versteht man, daß sich der Söflinger Konvent von Ludwig dem Bayern die Vergünstigung erteilen ließ, daß Meister und Brüder des Minoritenordens zu ihnen in das Kloster kommen und Gottesdienst halten mögen. (Ulmisches UB II, 223 = WR IV, 161). Ich habe deshalb in der Darstellung den Minoriten- und Klarissenorden näher zusammengestellt, als vielleicht mancher wünschen mag. Das FB enthält nichts über die cura als eine Eingangsformel zu einem Brief an eine Äbtissin des Paradiesklosters O S Cl (FB 36).

[316] wohl in Folge von Angriffen, die den dritten Orden betrafen.

[317] Ein Exemplar der Bruderschaft in Aachen up den graue bei hartwynz porze vom 31. Dez. 1322 liegt im StA Rep. Ordensleute. Warum das Exemplar nach Schwaben kam, ist nicht deutlich.

[318] A F II, 106.

[319] FB 175.

sie die Ordensstätten Padua und Assissi oder das heilige Rom aufsuchen wollten.[320]

Im dreizehnten Jahrhundert hat sich eine besonders wichtige Art von Bußbruderschaften herausgebildet: der regulierte dritte Orden des h. Franz. Seine Heimat ist weniger Assissi und das nördliche Italien, als das Bistum Lüttich. Wir haben in dieser Bewegung zum Teil das Ergebnis der Tätigkeit eines Weltpriesters vor uns, des Lambert le Bègue.[321] Seine Gedanken und Ziele sind m. E. so gut sektenhaft, wie diejenigen des Waldes und des h. Franz. Sie bewegen sich freilich zunächst in den Bahnen der kirchlichen Reform. Lambert kämpfte gegen die Simonie und für das Cölibat. Aber die Begründung dieses Kampfes war bei ihm offenbar sektenhaft: Man bedarf heiliger Priester; nur ihnen ist man Gehorsam schuldig.[322] Es handelte sich für ihn nicht um den kirchlichen Gedanken der Freiheit der Kirche, sondern um den sektenhaften der Heiligkeit.[323] Deutlich wird dies alles durch seinen Bußruf. Es handelt sich für ihn um die Nachfolge des armen Lebens Jesu und der Apostel. Er wollte die Bergpredigt wörtlich befolgt wissen. Dort fand er das „Gesetz Christi".[324] Damit traten die bekannten sozialethischen Temata auf: Armut, Demut, Krieg, Gewalt, Eid, Eigentum.[325] Hier wird bei

---

[320] FB 65, 94, 190. Es wäre an sich nicht ausgeschlossen, daß es sich in all diesen Dokumenten um Mitglieder des regulierten dritten Ordens, von dem sofort zu reden ist, handelt. Allein die große Bewegungsfreiheit dieser Drittordensleute und der Umstand, daß keine gemeinsame Behausung (s. sp) genannt ist, bestärkt mich in der Annahme, daß weltliche Drittordensleute gemeint sind. Ich kann hier nur das wiedergeben, was meine Quellen sagen.

[321] RE [3] XI (1902), 225 f. Lambert starb 1177, kurz bevor Franz geboren wurde. Das Leben Lamberts und das Entstehen der Beginen enthält übrigens noch manche ungelösten Probleme. Nach Abschluß der Arbeit bestätigt sich dieses Urteil durch die Anzeige der Theologischen Literaturzeitung 1915 Nr. 3, S. 58/9. J Greven hatte die Anfänge der Beginen 1912 untersucht. Er fand sie im südlichen Brabant. Ihm gegenüber hatte G Kurth die oben dargestellte Auffassung vertreten (1912). Greven hat nun eine kleine Schrift: „Der Ursprung des Beginenwesens" (1914, München) veröffentlicht. Darnach wäre Lambert nicht der Veranlasser der Bewegung und Lüttich nicht ihre Heimat. Ich lasse zunächst bis zur Klärung der Frage meine Sätze stehen. An meiner Auffassung von dem sektenhaften Charakter der Bewegung ändert sich zunächst nichts.

[322] RE [3] XI, 226, Z. 23. Ich vermute, daß sich diese Sätze Lamberts auch auf die Ungiltigkeit der Sakramente unheiliger Priester bezogen.

[323] Natürlich stimmte er mit den Freiheitskämpfern in der Verwerfung der Simonie, der Priesterehe und der Zulassung der Priestersöhne zum Klerikeramt überein.

[324] RE [3] II, 518 Z. 24.

[325] Deshalb habe ich bei der Untersuchung des reg. dritten Ordens immer auch die Besitzverhältnisse der Klausen geprüft, obgleich die Drittordensregel der Minoriten das Armutsideal nicht enthält. Aber von den Stiftungen Lamberts aus, die in den reg. dritten Orden übergingen, ergab sich doch diese Fragestellung.

Lambert alles mehr oder weniger sektenmäßig bestimmt sein. Alle diese Theorien konnten zur Kirchenrevolution führen. Das Ergebnis der Tätigkeit Lamberts aber waren lediglich die Vereine der Beginen und Begarden.[326] Zunächst konnten es einzelne Männer oder Frauen sein, die sich z. B. in ihrem eigenen Haus von der „Welt" zurückzogen. Meistens aber handelte es sich um Vereinigungen solcher Gleichgesinnten, die sich in einem gemeinsamen Hof oder Haus zusammenschlossen. Vor allem handelte es sich um Frauen. Diese Beginenvereine verbreiteten sich über ganz Deutschland in kurzer Zeit. Die erste Begine in Württemberg begegnet uns 1239 in der Betha von Vaihingen a. E.[327] In Eßlingen treffen wir 1268,[328] in Hall 1277,[329] in Reutlingen 1289 Beginen.[330]

Die Entwicklung des Beginen- und Begardentums ist nun in kurzen Strichen diese: Die Bewegung gerät immer mehr unter den Einfluß der von Haus aus gesinnungsverwandten Minoriten und Bettelbrüder überhaupt. Die Beginen und Begarden stellen sich gerne unter die Leitung der Franziskaner. Das ist nicht überall der Fall, ist auch da und dort verhindert worden, aber die Fälle häuften sich, wo die Entwicklung diese war. Der später zu beschreibende Kampf um den dritten Orden ist ein deutlicher Beweis für die Richtigkeit des Satzes. Es fanden sich unter diesen Frauen und Männern auch solche mit entschieden sektenhaftem Ziel, oft mit enthusiastischem Einschlag. Hier setzte dann der Angriff der Weltgeistlichkeit ein. Der Minoritenorden kam dadurch ebenfalls in große Verlegenheit. Unter diesen Angriffen nahmen die Beginen und Begarden immer mehr die Regel des weltlichen dritten Ordens des h. Franz von 1289 an. Es geschah dies besonders seit Anfang des 14. Jahrhunderts und dem Konzil von Vienne (1311). Daneben besaßen diese Häuser noch besondere Satzungen. So entstand eine neue Art des dritten Ordens des h. Franz. Neben den weltlichen Tertiariern gab es nun regulierte Drittordensleute, die in einer gemeinsamen Wohnung ihr Ziel verfolgten. Damit wird

---

[326] RE 3 II (1897), 516 f. Haupt weist dort mit Recht die Meinung ab, als seien die Beginenhöfe und -häuser zunächst als Versorgungsanstalten armer Frauen gedacht gewesen. Er macht aber den sektenhaften Grundcharakter der Bewegung nicht deutlich genug (bes. 517, Z. 49 f. sind undeutlich). Andererseits spricht doch auch Haupt von einem Zusammenhang der Gedanken des Lambert, Waldes und Franz. S. 517 Z. 51 erwähnt er den Zusammenhang der Beginen mit den Bettelorden. Die Ausführungen Haupts über die Beginen S. 519/20 befriedigen nicht und sind zum Teil unrichtig.

[327] StA Hist. Handschrift 171, S. 81.

[328] Wirt. UB VI, 381 Z. 4 v. u.

[329] Wirt. UB VIII, 60. Dort sind auch Begarden erwähnt.

[330] Gayler, Hist. Denkwürdigkeiten ... S. 34. Ich will hier nicht den Bestand der Beginen und Begarden angeben, sondern nur auf ihr Vorkommen hinweisen.

der Hauptstrom des regulierten Tertiarierwesens der Franziskaner genannt sein. Man wird aber auch in Rechnung ziehen müssen, ob nicht die weltlichen Tertiarier sich nach dem Vorbild der Beginen organisieren d. h., ob nicht aus Vereinen weltlicher Tertiarier Klausen entstehen konten. Ferner ist der Fall denkbar, daß weltliche Tertiarierinnen bei Beginen eintraten. Dadurch konnten diese dem regulierten Orden der Minoriten näher gebracht werden.[331] Endlich konnten auch Klausen des reg. dritten Ordens von selbst entstehen. Aber der Hauptstrom des reg. dritten Ordens wird aus dem Beginen- und Begardentum gekommen sein: Die Stiftung Lamberts ging zum großen Teil in der franziskanischen Bewegung auf.[332]

Es ist zweifellos, daß sich in Dornstetten (O.-A. Freudenstadt) eine Frauenklause[333] des reg. dritten Ordens des h. Franz befand. Allein die Verhältnisse liegen nach den zur Verfügung stehenden Quellen nicht so durchsichtig, als es nach der Oberamtsbeschreibung erscheint. Urkundlich wird 1276 eine Sammlung der Schwestern auf der Mauer zu Dornstetten erwähnt. Diese Sammlung hieß sowohl die neue, als die niedere Sammlung.[334] Darnach bestand längere Zeit vor 1276 eine alte Sammlung, die offenbar die obere genannt wurde. Diese alte Sammlung kommt nicht für die dritte Regel des h. Franz in Betracht, denn wir wissen, daß die Dominikaner 1375 als ihre Beichtväter auftreten.[335] So könnte man die neue Sammlung als die Klause ansehen, welche in Beziehung zum Minoritenorden stand. Allein nun findet sich im Bericht des liber marcarum (von 1360/70) der Diözese Konstanz folgender Eintrag für Dornstetten: „.... quattuor conventus sanctimonialium, quarum duo sunt sub cura predicatorum et duo sub minoribus."[336] Damit ist ja zunächst festgestellt, daß um 1360 in

---

[331] Vergleiche zu diesen Sätzen die Ausführungen bei JL a Mosheim, de Beghardis et Beguinabus commentarius, 1790, S. 57: Jd dubio vacat Tertariorum etc.

[332] Da die Hauptentwicklung des dritten reg. Ordens erst in die Zeit nach 1350 fällt, so werden die Hauptbegriffe, die zum Verständnis dieser Bewegung nötig sind, erst in einer Fortsetzung dieser Arbeit dargelegt. Aus dem oben Gesagten aber ist schon deutlich, daß es nicht immer leicht ist, anzugeben, ob wir ein Beginenhaus unter der Leitung der Minoriten vor uns haben oder eine Klause der 3. Regel des h. Franz.

[333] Der Titel dieser Vereinigungen ist Sammlung, Klause oder Konvent. Die Urkunden verwenden diese Bezeichnungen abwechselnd ohne Prinzip.

[334] Historische Handschrift des StA 171, Tom. I, 154; WR II, 21 heißt diese Sammlung die niedere auf der Mauer. 1303 treten urkundlich dominae inferioris congregationis auf, die von der Bruderklause auf dem Kniebis Güter in Rexingen kaufen. (StA Rep. Kloster Kniebis).

[335] WR II, 21.

[336] FDA V, 99. Der Ausdruck sanctimonialis ist allerdings für reg. Drittordensschwestern nicht genau. Es besteht aber gar kein Zweifel, daß solche gemeint sind. Der Ausdruck „sub minoribus" ist ebenso ungenau. Man sieht daraus nicht, ob es Beginen mit oder ohne Drittordensregel sind. Ersteres ist das Wahrscheinlichere.

Dornstetten zwei Sammlungen waren, die in Beziehungen zu den Minoriten standen. Aber es ist nicht deutlich, ob die neue Sammlung dazu gehörte; an sich könnte sie auch die zweite gewesen sein, welche unter der cura der Predigermönche gestanden hat. Wahrscheinlich ist dies nun nicht ohne weiteres. Vielmehr wird man annehmen können, daß sich die obere und die untere Sammlung je infolge von Meinungsverschiedenheiten in zwei Sammlungen gespalten hatten. Dieser Fall ereignete sich da und dort.[337] Dann wären die neue Sammlung und ihre Filiale die Sammlungen „sub minoribus". Es scheint auch, daß sich später die vier Sammlungen wieder zu zwei vereinfacht haben. Denn es ist weiterhin von vier Klausen in Dornstetten keine Rede mehr.[338] Jedenfalls vereinigten sich 1400 die weiße Sammlung der Dominikaner und die graue der Minoriten in einem Haus, ohne sich übrigens zu verschmelzen. Das Haus auf der Mauer mußten sie der Stadt aus militärischen Gründen überlassen.[339] 1454 wird die graue Sammlung urkundlich ganz deutlich genannt: „grawe samlung by unß zuo Dornstetten, barfuoßen ordens, die man nämpt die Kaiserlinsamlung". Es ist nicht unbegründet, anzunehmen, daß wir hier eine Fortsetzung der sogenannten neuen Sammlung vor uns haben.[340]

Die Sammlung in Ulm[341] gilt als eine alte Klause. Schon Felix Fabri berichtet, daß gleichzeitig mit den Klarissen auch Schwestern von der dritten Regel des h. Franz von Blaubeuren nach Ulm gekommen seien.[342] Ihr Haus sei auf einem Platz begonnen worden, der an die Mauer des Minoritenhauses stieß. Auch B Müller gibt die Gründung der Klause zu 1237 an.[343] Zunächst steht urkundlich fest, daß die Frauen außerhalb der Mauer der Minoriten wohnten.[344] Weiter steht urkundlich fest, daß sie 1350 Sammlung der Schwestern von Beuren hießen.[345] Wie dieser Name zu er-

---

[337] S. z. B. das nachher über die Klause in Eutingen Mitgeteilte.

[338] Die Angaben B Müllers über die Entstehung der Klause im Jahr 1384 (DASchw VI, 41) ist, was die Jahreszahl betrifft, falsch und sonst verdächtig.

[339] WR II, 23.

[340] StA, Gemeindeverwaltung Dornstetten. Siehe auch FDA NF VIII, Sonderabdruck S. 39 (registrum subsidii charitativi von 1508): album — griseum collegium.

[341] Quellen: Ulmisches UB I, II; StA, Rep. Ulm Stadt und Amt. Literatur: A Kornbeck, Zur Geschichte der Sammlungsschwestern in Ulm W Vj H 1885, 171 ff.; G Veesenmeyer, Miscellen lit. und historischen Inhalts, 1812, S. 140—50.

[342] S. 34... has (Klarissen) comitatae (kamen) etiam sorores de tertia regula sti. Francisci venientes de Buren (Blaubeuren) (nach Ulm), ubi domum inceperunt, quibus datus fuit locus ad latus muri fratrum minorum...

[343] DASchw VII, 7.

[344] Ulmisches UB I, 318: gesezzen... uzzerhalb der minneren bruoder mure.

[345] Ulmisches UB I, 318.

klären ist, ist nicht gesichert. Entweder waren die Gründerinnen aus Blaubeuren oder stammten viele Schwestern aus diesem Ort. Oder aber bestand die Klause zuerst in Blaubeuren und wurde später nach Ulm verlegt. Vielleicht ist das die Meinung Fabris.[346] Auch das Entstehungsjahr der Klause ist nicht mehr deutlich zu erkennen. Fabris Bericht hat freilich Gewicht, weil Fabri zu dem Minoritenkonvent in Ulm in Beziehungen trat und in den Ulmer Fragen bewandert war. Aber man hat doch Besorgnis, ob nicht Fabri einer Täuschung zum Opfer fiel, als er die Entstehung der Klause für die letzten Jahre des vierten Jahrzehnts angab. Die erste urkundliche Erwähnung der Frauen geschieht in einem Schutzbrief Martins IV von 1284.[347] Hier heißen die Schwestern magistra et conventus domus de Ulma, ordinis poenitentiae beati Francisci. Interessant ist, daß der Papst die Frauen unter die Bußbruderschaften rechnet. Ob die Sammlung aber aus einem Beginenverein oder aus den Kreisen des weltlichen dritten Ordens entstand, wird dadurch nicht deutlich. Offenbar unter dem Eindruck des Vienner Konzils begab sich die Sammlung (ausdrücklich) in den Gehorsam und die Meisterschaft sowie unter die Richtung des heiligen ehrbaren Ordens der Minoriten.[348] Es ist aber deutlich, daß sie schon lange vorher zu dem Orden in naher Beziehung stand.[349]

In Ulm ist am 11. August 1340 eine zweite Sammlung entstanden, als Schwester Agnes die Gerhuserin, Bürgerin in Ulm, drei Schwestern in ihr Haus in der Eich oder beim Hirschbad aufnahm.[350] Über das Verhältnis dieser Klause zum Minoritenorden konnte nichts festgestellt werden.

Die Haller Brüder- und Schwesternklause ist wohl sicher aus dem Verein der Begarden und Beginen hervorgegangen, die schon 1277 in einem näheren Verhältnis zu den dortigen Minoriten stehen.[351] Wann die beiden Vereine den dritten Orden angenommen haben, steht nicht fest. Doch wird man auch hier an die Einwirkung des Vienner Konzils zu denken haben. Urkundlich erscheint die Schwesternklause zum erstenmal 1348.[352] Die Schwestern hielten damals bereits die dritte Regel. 1412 erhielten die Schwestern von Heinrich Eberhart, Bürger zu Hall, Haus und Hofraite hinter dem Spital zwischen des Spitals Scheuern zur Woh-

[346] Cleß, Versuch II, 2, 178 und A 1 spricht von einem Franziskanernonnenkloster (!) in Blaubeuren, in dem die Gründerin der Klause von Weiler (s. sp.) seit 1280 begraben liegen soll. Von diesem Kloster (sic!) sei auch ein anderes (eben die Sammlung von Beuren) besetzt worden. Über die Klause in Blaubeuren konnte ich nichts feststellen.

[347] Ulmisches UB I, 176/7.

[348] Ulmisches UB I, 318 f.

[349] Als das Münster erbaut wurde, mußten sie eine andere Wohnung in der Weberstraße beziehen (WR IV, 158).

[350] Ulmisches UB II, 216; WR IV, 166; OAB Ulm I², 198.

[351] S. S. 18 bei A. 140.

[352] StA Rep. Hall II.

nung.[353] Hundert Jahre später kauften sie als neue Wohnung Haus, Hofraite und Gärtlein im Berlerhof, einer der sieben Burgen.[354] Die Schwestern haben dadurch eine gewisse Berühmtheit erlangt, daß eine der beiden Heiligen des 14. Jahrhunderts, Brigitta von Schweden, 1363 auf ihrer Reise nach Rom bei ihnen wohnte.[355] Das Bruderhaus erscheint erst wieder 1519.[356]

In Geislingen entstand 1284 eine Klause. Graf Ulrich von Helfenstein freite damals dem Kloster Kaisheim ein Haus in Geißlingen und erlaubte, dem Kloster, viduas et beginas de suis civitatibus ... ibidem collocare.[357] Die nächste urkundliche Nachricht stammt aus dem Jahr 1355.[358] Wann die Sammlung die dritte Regel annahm und in Beziehungen zu den Minoriten trat, ist aus Mangel an Quellen nicht ersichtlich. Die erste urkundliche Erwähnung in dieser Hinsicht stammt erst aus dem Jahr 1509: muter und regelschwestern Sankt Franziskenregel in der clusenn.[359]

Die Anfänge der Horber[360] Frauensammlungen, welche unter der Leitung der Minoriten standen und die dritte Regel des h. Franz befolgten, liegen vor 1293. In diesem Jahr wird die mittlere Sammlung urkundlich erwähnt. Der Tübinger Gardian und der Terminarius dieses Hauses, der in Horb seinen Sitz hatte, traten als Zeugen auf bei einer wertvollen Schenkung, welche die Klause erhielt.[361] Diese mittlere Sammlung zu Sankt Josef lag bei der Heilig-Kreuz-Kirche. Durch die erwähnte Urkunde ist gesichert, daß in Horb noch zwei weitere Klausen, eine obere und eine untere oder niedere vor 1293 bestanden. Die letztere lag am Neckar und stand wahrscheinlich auch, wie die mittlere, unter der Leitung der Minoriten.[362] Erwägt man noch, daß das Bruderhaus auf dem Kniebis, wie schon erwähnt,[363] 1294 ebenfalls unter der Leitung der Tübinger Franziskaner stand, wobei uns der erwähnte Horber terminarius als Gardian begegnet, so wird es einleuchtend, daß auch die Klause(n) in Dornstetten diesem Konvent unterstand(en).

---

[353] Ebenda.
[354] Ebenda.
[355] OAB Hall 173; WR III, 22.
[356] OAB Hall 173.
[357] WR IV, 36.
[358] Ulmisches UB II, 416.
[359] StA.
[360] Quellen: StA. Rep. Horber Klöster. Literatur: R Krauß, Die Horber Frauenklöster W Vj H NF 4, 212/8.
[361] Greiderer, Germania Franciscana II, 124.
[362] Ebenda, S. 152/3. Austria sacra I, 329/30 kennt nur eine Klause. Dies Mißverständnis kam in die OAB Horb 120 und zu Sauter. Auch Pfaff in den WR II macht falsche Angaben. Auch B Müllers Angaben, DASchw VI, 61, sind oft ungenau oder ganz falsch (s. darüber Greiderer a. a. O. 124).
[363] S. S. 37 bei A. 242.

Die bisher übersehenen Anfänge der Tübinger Klause liegen deutlich im Jahr 1307. Damals gab ein Tübinger Richter an Schwester Mathild von Haiterbach und ihre drei Basen Güter unter der Bedingung, daß ihre beiden jüngeren Geschwister, wenn sie mündig seien, auch geistlich werden. Die Güter dürfen nur in die Hände geistlicher Leute kommen. Unter diese Urkunde hingen die Stadt Tübingen und die dortigen Minoriten ihr Siegel.[364] 1333 begegnet dann auch bereits „die Samelunge zu Tübingen" und wird von den Pfalzgrafen Götz und Wilhelm in Schirm und Frieden genommen „als sie by vnseren alt vorderen gesessen vnd gewesen sint."[365] Die Sammlungsfrauen wohnten im heutigen „Nonnenhaus", nicht weit von dem Minoritenkonvent,[366] in einem Gebäude, das zum Blaubeurer Pfleghof gehörte; die zugehörige Kapelle war Sankt Ursula geweiht und stand, umgeben von einem kleinen Kirchhof, nicht weit von der Klause in der Richtung auf das Lustnauer Tor.[367] Nach dieser Kapelle hießen die Schwestern auch Ursulinerinnen.[368] Daneben bestand noch vor 1423 eine andere Klause jenseits der Ammer bei der Jakobskapelle.[369] Aus einem Bericht des Tübinger Untervogts an die Stuttgarter Regierung von 1523 geht hervor, daß diese Sammlung unter dem Predigerorden stand.[370]

In Eßlingen werden Beginen schon 1268,[371] dann wieder 1279[372] erwähnt. Einige erscheinen 1300 in Zusammenhang mit den Dominikanern.[373] In demselben Jahr kauften zwei Beginen ein Haus bei dem Minoritenkonvent.[374] 1314 erscheinen dann bereits sorores tertiae regulae sancti Francisci.[375]

Die Frauenklause in Dürbheim (O.-A. Spaichingen) erscheint zum erstenmal 1317 und wird 1366 als Konvent Sankt Franciscordens genannt.[376]

Über die Gründung der Frauenklause in Margrethausen (O.-A. Balingen) berichtet B Müller, dem die Urkunden vorlagen,

---

[364] L Schmid, Pfalzgrafen, UB 209/10.
[365] StA, Rep. Beguinen und Klausnerinnen.
[366] Also in der Nähe des heutigen katholischen Konvikts.
[367] Eifert-Klüpfel I, 43/4.
[368] 1537 stiftete Angela Merici die Ursulinerinnen. Es ist Torheit, hier an diese zu denken.
[369] Spitalarchiv Tübingen, Nr. 72.
[370] StA. Unrichtige Ansichten über die Klausen in Tübingen: Prezizer, Suevia et Wirtembergia sacra, S. 96: In oppido Tubinga memorantur ... duo parthenones sive collegia sacrarum foeminarum Blabyrense (s. o.) et aliud quoddam. Unrichtig PSE 795; ebenfalls KW II, 570. S. auch Tü. Bl. V, 19 f.: Blaubeurer Pfleghof und Ursulinerinnenkloster.
[371] Wirtembg. UB VI, Z. 4 v. u.
[372] Württbg. KG, 702, A. 319.
[373] Eßlinger UB I, 141 Z. 13 f.
[374] WR I, 111.
[375] Ebenda.
[376] StA, Rep. Rottenmünster, S. 565.

im allgemeinen richtig.[377] Die Klause bestand schon vor Februar 1339. Damals gab Konrad von der alten Tierberg die Hofstatt unter der Kirchenmauer zu Margrethausen, „ûf der dû closen stat", den Klausnerinnen Mechtild von Engen, Adelhaid von Mengen und Mechtild von Truchtelfingen zu freiem Eigen. Diese drei Schwestern waren die Stifterinnen der Klause, die sie mit eigenem Gut und mit dem Rat ehrbarer Leute, besonders Bruder Albrechts von Mengen bauten. In dem Jahrzeitbüchlein[378] dieser Klause wird auch der Beichtvater der Frauen und besonders Bruder Heinrich, ihr getreuer Vater und Stifter, erwähnt; weiter hinten in dem Anniversar auch Bruder Burkhard von Burgfeld,[379] ihr getreuer Vater. Ob diese Brüder aus einem Konvent der Seekustodie (Überlingen ?) stammten oder Brüder des reg. dritten Ordens des h. Franz oder Begarden waren, ist nicht deutlich. Eher läßt sich aus dem Eintrag in dem Anniversarbüchlein: „vnd aller vnser bruoder die ietzo hie sint oder hernach zu disem huose komen" auf ein gleichzeitig bestehendes und später abgegangenes Bruderhaus schließen.[380] Über den Zusammenhang mit dem Minoritenorden steht urkundlich vor 1479 nichts fest. Vielleicht aber deuten die Beziehungen der Klause zu der damals weitbekannten Gründerin der Klause (späteren Klarissenklosters) Wittichen, Leutgart,[381] auf ein Verhältnis zum Minoritenorden hin. Ob allerdings Leutgard 1337 eine Zeit lang in Margrethausen war, wie B Müller behauptet, ist unsicher. Dagegen findet sich in dem genannten Anniversar der Eintrag: vnser muoter, der stifterin des klosters ze Wikten, genannt Luggart von Wolfach ...

Die Klause zu Eutingen (O.-A. Horb) ist zum erstenmal 1344 genannt.[382] Ihre Zugehörigkeit zum dritten reg. Orden des h. Franz tritt klar hervor, als die Schwestern 1426 in Streitigkeiten unter einander gerieten und sich von einander trennten.[383]

B Müller berichtet,[384] daß in Deißlingen (O.-A. Rottweil) 1270 über dem Grabe des seligen Grafen Aubert von Calw eine Frauenklause des dritten reg. Ordens des h. Franz entstanden sei.

---

[377] DASchw VI, 62. Müller berichtet die Stiftung Konrads von der alten Tierberg zum 13. Febr. 1330 (ebenso WR II, 1); die Urkunde im StA, Rep. Kloster Margrethausen lautet aber vom 14. Febr. 1339.

[378] StA, Rep. Kloster Margrethausen, in rot Leder, Handschriften des 14.—16. Jahrhunderts. („Uraltes Anniversari Büchlein von den allerersten Schwestern").

[379] Wohl Burgfelden, O.-A. Balingen.

[380] B Müller sagt (DASchw VI, 66), in Margrethausen und Grünenberg seien unter Johann XXII Eremiten, d. h. wohl Begarden vertrieben worden.

[381] DASchw VI, 62.

[382] StA, Rep. Hohenbergisches Obervogteiamt S. 368; ähnlich ohne Jahresangabe WR II, 119 und OAB 370.

[383] S. später.

[384] DASchw VI, 41.

Gemeint ist die Albertskapelle, an welche sich die Sage über den Grafen Hubert von Calw anschließt. Urkundlich war nichts näheres festzustellen. KW II, 482 schreibt: „Die Albertuskapelle, welche im 14. Jahrhundert mit einem Franziskanerinnenklösterlein verbunden war“ ...., einige Zeilen später aber von einer Klause, welche den dritten Orden des h. Dominikus annahm.[385] Es scheint, daß die erstere Angabe richtig ist. Wenigstens bemerkt B Müller, er habe dem Provinzialprotokoll entnommen, daß der Provinzialminister Ludwig a Musis am 22. Oktober 1629 actualem possessionem monasterii in Deißlingen dem Konvent Villingen einverleibte.[386]

Endlich sind noch vier Klausen zu erwähnen. Bei ihnen steht der Zusammenhang mit dem Minoritenorden und die Annahme der dritten Regel des h. Franz nicht fest. 1261 wird in Lustnau (O.-A. Tübingen) ein Frauenkloster erwähnt, nach Pfaff tertiae regulae.[387] Vor 1301 ist die Klause zu Egesheim (O.-A. Spaichingen) gegründet worden.[388] In Merklingen (O.-A. Leonberg) kaufte 1304 Kloster Herrenalb einen Hof, quondam dominarum tertiae regulae.[389] Und am 12. Januar 1308 verkaufen Elisabeth, die Meisterin und die Schwestern der Sammlung der dritten Regel des h. Franz in Weil der Stadt (O.-A. Leonberg) alle ihre Güter und Zinse in Gechingen.[390]

Von Bruderhäusern der dritten Regel des h. Franz sind in unserem Zeitraum drei entstanden: Auf dem Kniebis, in Eßlingen und, wie schon erwähnt,[391] in Hall.

Auf dem Kniebis (O.-A. Freudenstadt)[392] stand im 13. Jahrhundert eine Marienkapelle. Sie gehörte zu der reichen Pfarrkirche in Dornstetten, deren Patronat Graf Heinrich von Fürstenberg besaß und gegen Angriffe behauptete. 1267 wurde die Kapelle auf Betreiben des Grafen von der Mutterkirche getrennt und durch den Bischof von Constanz zur Pfarrkirche erhoben. Der Pfarrer sollte mit seinen Helfern auf dem Kniebis residieren. Schon 1271 beschloß der Kirchrektor von Sankt Maria auf dem Kniebis mit den übrigen Priestern dort ein reguliertes Chorherrn-

---

[385] Das sind freilich unsichere Angaben. Aber das „Königreich Württemberg“ gibt nirgends seine Quellen an.

[386] S. DASchw VI, 41.

[387] WR II, 166. Pfaff ist immer geneigt, solche Sammlungen der dritten Regel (des h. Franz) zuzuschreiben. Es handelt sich wohl hier um eine Klause.

[388] Urkunde im StA.

[389] WR I, 124.

[390] WR I, 124; OAB Leonberg 262: Eine Frauensammlung, die wenig hervortritt.

[391] S. S. 49 und 50 bei A. 351 und 356.

[392] Quellen: Fürstenbergisches UB; StA Rep. Kniebis. Literatur: OAB Freudenstadt, die leider ihre Quellen nicht immer deutlich angibt. Wenn die folgenden Sätze nicht besonders belegt sind, so ist die OAB die Quelle.

stift zu gründen. Der Bischof zu Constanz gab seine Genehmigung dazu. Der liber decimationis der Diözese Konstanz verzeichnet allerdings für das Jahr 1275 auf dem Kniebis ein Spital. Hier ist das Bild nicht deutlich.[393] Allein schon 1277 gab der Graf Heinrich von Fürstenberg viris religiosis fratribus de tertia regula beati Francisci sic dictis ecclesiam (auf dem Kniebis) cum suis attinentiis in sempiternum subsidium ipsorum fratrum et pauperum ibidem transeuntium. Bischof Berthold von Bamberg, als der Lehensherr, bestätigte 1278 diese Schenkung. Die Brüder hatten ihn darum gebeten.[394] Wir haben also nun auf dem Kniebis ein Bußbruderhaus der dritten Regel des h. Franz, das im Besitz der Kirche auf dem Berg ist und offenbar ein Hospiz für Reisende unterhält.[395]

Dieses Bruderhaus wurde 1287 vollendet. Erwähnt wird dieses Haus unter folgenden Bezeichnungen: 1283 praepositus et conventus domus in Kniebus ordinis beati Francisci,[396] 1286 fratres et conventus domus in Kniebus ordinis beati Francisci,[397] 1287 viri religiosi penitentes, praepositus et fratres domus in Kniebus, 1303 praepositus et conventus in Kniebus ordinis tertiae regulae beati Francisci 1330 praepositus et conventus monasterii sancte Marie vulgariter nominatus zum Bruder Ulrich.[398] 1287 sind der Konvent, drei Altäre und der Kirchhof durch den Deutschordensbruder Johann, Bischof von Litthauen, geweiht worden. Das Bruderhaus lag an einem wichtigen Paß. So wurde es vielfach mit Gütern bedacht, es wurde vermöglich. 1341 trat der Konvent unter Propst Walter aus dem bescheidenen dritten regulierten

---

[393] Die Angabe über das Chorherrnstift stammt aus der OAB, die eine Urkunde zu Grunde legt. Die Angabe über den Spital steht FD A 1, 51: Hospitalis (sic!) ibidem in toto valet XVIII libr. Hallens... predictum Hospitale (sic!) solvit... Es fragt sich, ob das Stift zur Ausführung gelangte oder mit einem Spital oder Hospiz verbunden war. Letzteres wird man auf dem Kniebis vermuten dürfen. Man beachte die pauperes ibidem transcuntes in der Stiftung von 1277.

[394] Fürstenbergisches UB I, 223 und 258; OAB 167.

[395] Das Stift verschwindet natürlich. Die Brüder konnten die Pfarrkirche mit einem eigenen oder fremden Priester besetzen. Die Entstehung dieses Bußbruderhauses bereitet (mehr noch als die alte Ulmer Sammlung) denen Schwierigkeiten, welche den dritten reg. Orden nur aus dem Begarden- und Beginentum entstanden denken. Man hat den Eindruck, daß die Bußbrüder auf dem Kniebis wirklich zunächst dem (weltlichen) dritten Orden des h. Franz angehörten. Sie sind keine Spitalbrüder, die statt der Augustinerregel die Drittordensregel halten. Ihr Zusammenhang mit dem Minoritenorden ist von Anfang an völlig deutlich, s. S. 37 bei A. 241 und 242. Daß der Vorstand des Bruderhauses praepositus, Propst, hieß, ist, wie sich zeigen wird, nicht auffallend.

[396] StA Rep. Kniebis.

[397] Wirt. UB IX, 73.

[398] Die drei letzten Bezeichnungen nach den Urkunden des StA Rep. Kniebis. Die letzte Urkunde ist kurz vor dem Übertritt des Hauses (s. u.) ausgestellt.

Orden zum vornehmen Benediktinerorden als Priorat des Klosters Alpirsbach über:[399] Der erste Verlust, den die Orden des h. Franz in Württemberg erlitten.

Endlich ist noch das Bruderhaus des dritten Ordens zum h. Bernhard in Eßlingen anzuführen, das sich bald neben der Schwesternklause auf dem sogenannten Heppächer beim Nadlerbrunnen erhob.[400]

Aus dem Gesagten und einem Blick auf die Karte geht hervor, daß die Klausen in Dornstetten, auf dem Kniebis, in Tübingen, Horb und Eutingen unter der Leitung des Tübinger Konventes standen. Sollte in Lustnau längere Zeit oder vorübergehend eine Klause des dritten Ordens gestanden haben, so hätte sich der Tübinger Konvent auch um sie gekümmert. In Beziehung zum Ulmer Minoritenkonvent stand nicht nur die Ulmer Sammlung, sondern auch diejenige in Geißlingen.[401] Unter der Leitung der Eßlinger Minoriten standen die dortigen Häuser, unter Villingen die Klause in Deißlingen;[402] zu Überlingen gehörten die Klausen in Dürbheim und Margrethausen.[403] Man hat den Eindruck, als hätten sich die Tübinger Minoriten am meisten um den reg. dritten Orden angenommen.

c) Die kirchliche Tätigkeit der Orden.

Man muß einmal die kirchliche Tätigkeit der Minoriten von ihrem religiös-sittlichen Wirken trennen. Dann wird uns auch hier deutlich, wie sehr sich die Anschauungen der Brüder gewandelt haben. Man halte bei den folgenden Ausführungen die Stimmung des ersten Minoriten daneben. Wir haben auch hier wieder den Übergang von der sektenhaften Ethik zu derjenigen der römsichen Kirche vor uns.

Die Brüder übten eine umfangreiche Tätigkeit in der Kirche aus. Dadurch kamen sie immer mehr mit den (verwaltungs)rechtlichen Grundsätzen der Kirche in Berührung. Das Formelbuch zeigt

---

[399] StA Rep. Kniebis, Vidimationsurkunde von 1427.

[400] OAB Eßlingen 129.

[401] Letztere kaum zum Gmünder Konvent.

[402] Zwar spricht B Müller (DASchw VI, 41) die Klause in Deißlingen der Kustodie Schwaben zu, ebenso den Konvent der Minoriten in Heiligenbronn (s. sp.). In beidem folgt ihm Eubel (S. 11 und 12). Für Heiligenbronn steht jedoch urkundlich die Zugehörigkeit zur Seekustodie fest (Eubel selbst 352 Z. 11); daraus (s. Karte!) folgt fast sicher, daß Deißlingen ebenfalls zur Seekustodie und zwar zu Villingen gehörte.

[403] B Müller (DASchw VI, 62) rechnet Margrethausen richtig zur Seekustodie. Das Gleiche gilt dann für Dürbheim und Egesheim. Bei Dürbheim kann man an Zugehörigkeit zu Villingen denken, aber auch an Überlingen. Unter diesem Konvente standen ziemlich sicher Margrethausen und Egesheim (s. o.), denn er hatte in Mößkirch ein Hospiz (Zimmersche Chronik II², 561, 40 f.).

uns auch in diesem Punkt wieder, was in einem mittelgroßen schwäbischen Konvent wichtig erschien. Besonders war es der kanonische Prozeß, die Art der Vorladung und der Instanzenweg, welche der Verfasser des Formelbuchs immer wieder betont. Daneben hat er auf das Prozeßergebnis, Exkommunikation, und Interdikt sein Augenmerk gerichtet. So weiß das FB über die Androhung der Exkommunikation wegen Nichteinhaltung eines Vertrages[404] oder eines kirchlichen Mandats[405] und wegen absichtlicher Störung des Gottesdienstes[406] zu berichten. Dann kommen Formeln, in welchen die Exkommunikation über einzelne und ganze Gemeinden verhängt ist.[407] Bei der Nutzlosigkeit dieses Schrittes griff man zur Verschärfung der Exkommunikation wegen Verachtung der kirchlichen Strafen durch regelmäßige feierliche Verkündigung auf einer oder mehreren Kanzeln,[408] durch das Verbot dem Exkommunizierten Schulden heimzuzahlen und mit ihm zu verkehren,[409] endlich durch Verhängung des Interdikts.[410] Auch diese Strafe konnte verschärft werden durch das Verbot, Speise und Trank an den Betroffenen abzugeben, ihn die Mühle benützen zu lassen,[411] durch Ausdehnung auf Familie und Kolonen,[412] endlich durch Ausdehnung auf den Aufenthaltsort des Sträflings. Dann war aber in dem FB auch der Fall vorgesehen, daß die Exkommunikation oder das Interdikt suspendiert würden.[413] Endlich war noch die Absolution in das Auge gefaßt.[414] Der Verfasser des FB hat für alle diese Fälle sorgfältig Belege gesammelt und immer wieder die praktische Anwendung seitens des Ordens aufgezeigt.[415]

Ein weiteres Mittel für die Tätigkeit der Minoriten wurden die kirchlichen Vergünstigungen, die teils finanzielle Vorteile einbrachten, teils Einfluß und Ansehen wesentlich heben konnten. Wertvoll war hier das von einem Kirchenfürsten verliehene Recht, während des Interdikts den Gottesdienst der Minoriten besuchen zu dürfen.[416]

Dazu kamen noch die Ablässe für den Besuch von Kirche

[404] FB 172/3.
[405] FB 180.
[406] FB 174.
[407] FB 106.
[408] FB 176.
[409] FB 174/5.
[410] FB 97.
[411] FB 99/100.
[412] FB 175.
[413] FB 88; 97/8.
[414] FB 57, 107, 172, 174.
[415] FB 60, 100, 174.
[416] FB 98; 1348 gewährte Bischof Albert von Würzburg den Prokuratoren der Haller Minoriten die Freiheit, so lange sie ihr Amt treu verwalten, im Falle eines von ihm verhängten Interdikts dem Gottesdienst anzuwohnen.

und Predigt. Bischof Gerhard von Konstanz hat z. B. den ihm als Prediger präsentierten Minoriten das Recht verliehen, einen 40 tägigen Ablaß zu verkündigen.[417] Besonders reich war das Bruderhaus auf dem Kniebis mit Ablässen versehen. 1294 erlaubte Bischof Hermann II von Konstanz dem Propst und den Brüdern, den Zuhörern der Predigt einen 40 tägigen Ablaß zu versprechen. Dabei bestätigte er den Brüdern alle früheren Ablässe, die sie von Papst Nikolaus, den Bischöfen von Mainz, Straßburg, Salona, Marienwerder, Litthauen und Belley erhalten hatten.[418] Auch Bonifaz IV bestätigte 1400 den Brüdern und Schwestern vom Hause des h. Bernhard in Eßlingen vom dritten Orden des h. Franz alle ihre Ablaßbriefe.[419] Ebenso erhielt die Klause Margrethausen vom Weihbischof Johann von Konstanz für ihre Wohltäter einen 40 tägigen Ablaß.[420] Und als der Minoritenkonvent Schaffhausen abgebrannt war, wurde allen denen in der Gemeinde, die den Brüdern Hilfe gewährten, ein Ablaß von einem Jahr und 42 Tagen gewährt.[421]

Ferner kamen die Klarissen und die regulierten Drittordensleute des h. Franz als Inhaber eines Patronats oder als Besitzer ganzer Pfründen in die Lage, Geistliche dem zuständigen Bischof präsentieren zu können.[422] Dem Kloster Söflingen ist schon zwischen 1265 und 1268 von Bischof Eberhard von Konstanz auf Befehl Papst Klemens IV die dortige Laurentiuskapelle einverleibt worden.[423] 1331 hat die einträgliche Kirche in Harthausen (O.-A. Ulm) samt den Kapellen Ehrenstein[424] und Burlafingen[425] dasselbe Schicksal erfahren.[426] Am Ende des 15. Jahrhunderts[427] kam auch die Kapelle in Einsingen sub parochia Hart-

---

[417] REC 3779.

[418] REC 2912.

[419] Eßlinger UB II, 391, Nr. 1792 enthält im Regest den Hinweis auf die Ablaßbriefe nicht. Richtig in der OAB Eßlingen 126.

[420] StA Rep. Frauenkloster Margrethausen.

[421] FB 61. Ablässe als Mittel, die Frömmigkeit zu steigern, liegt zweifellos außerhalb der altfranziskanischen Gedankengänge, ebenso wie das Ziel, durch Ablässe finanzielle Mittel zu schaffen. Ich nenne diese Seite der Tätigkeit deshalb kirchlich. Dasselbe gilt für das Folgende, Inkorporation und Patronat. Wie wenig paßt das alles zu den Zielen des h. Franz und der h. Klara.

[422] FB 87. Siehe G Kallen, Die oberschwäbischen Pfründen des Bistums Konstanz, Kirchenrechtliche Abhandlungen hgg. v. U Stutz, 45/46, S. 241 und 242; FDA NF 8 SA: Das registrum subsidii charitativi der Diözese Konstanz von 1508 (hgg. v. K Rieder).

[423] Rottenburger Ordinariatsarchiv, Rep. S. 260.

[424] OA Ulm. Schon 1281 war das Patronatsrecht an Kloster Söflingen gekommen: Ulmisches UB I, 165.

[425] Bayrisch bei Ulm. 1287 hatte das Kloster schon den Kirchensatz erhalten. Wirt. UB IX, 134.

[426] WR IV, 161.

[427] Ich greife in der Zeit vor, um diese Verhältnisse im Zusammenhang zu zeigen. Auch hier ist die finanzielle Seite von Interesse; sie fällt unter die Armutsfrage.

hausen[428] an das Kloster. Dem Klarissenkloster in Pfullingen wurde 1413 die Pfarrkirche in Mittelstadt (O.-A. Urach) und 1449/50 diejenige in Mähringen (O.-A. Tübingen) einverleibt.[429] Dem Klarissenkloster Valduna in Tyrol (Seekustodie) war seit 1405 die Pfarrei Egg (O.-A. Saulgau) inkorporiert.[430] Sankt Klara in Wittichen[431] besaß das Einkommen der Pfarrkirchen in Hirrlingen (O.-A. Rottenburg), Hochmössingen (O.-A. Oberndorf) und Margrethausen (O.-A. Balingen).[432] Die Sammlung in Ulm verlieh 1465 die Pfarrei Ersingen (O.-A. Ehingen).[433] Die Schwestern des dritten Ordens des h. Franz auf dem Michaelsberg bei Ravensburg verkauften 1439 an Hildebrand Wielin Kirchensatz und Vogtrecht in Hauerz (O.-A. Leutkirch).[434] Die Klause der Brüder auf dem Kniebis erhielt 1277 die Kirche auf diesem Berge. Zehn Jahre später kaufte sie von Pfalzgraf Ludwig von Tübingen das Patronat der Kapelle in Bildechingen (O.-A. Horb).[435] 1301 kauften die Brüder von dem Konstanzer Domherrn, Graf Konrad von Fürstenberg, die vierjährige Nutzniessung seiner Kirche in Dornstetten.[436] 1311 schenkte der Graf den Brüdern die Einkünfte dieser Kirche.[437] 1330 kamen sie auch in den Besitz des Patronats dieser Kirche.[438]

Für die römisch-katholische Kirche ist die Hierarchie ein unentbehrlicher Bestandteil. Die gleiche Wertschätzung fand sie sicher bei den alten Minoriten nicht. Gerade die Ideale der Armut und der Demut standen manchmal in Gegensatz zu dem Auftreten des hohen Klerus. Deshalb ist es interessant zu beobachten, wie auch hier die Minoriten kirchlicher wurden. Dies sieht man an drei Männern, die hier anzuführen sind. Zuerst ist Bischof Albert von Marienwerder OM, der Generalvikar des Bischofs Rudolf I von Konstanz, zu nennen. Er hat u. a. 1281 dem Benediktinerkloster Weingarten einen Ablaßbrief erteilt.[439] Ganz besonders aber verdienen zwei hervorragende schwäbische Mino-

---

[428] FDA NF 8, SA S. 62.

[429] OAB Reutlingen II², 257.

[430] G Kallen a. a. O. Egg im O.-A. Saulgau, Valduna liegt in Tyrol und gehörte zur Seekustodie.

[431] Im badischen Schwarzwald, nahe der württembergischen Grenze.

[432] FDA V, 97, 98. Bullarium Francisc. VII, 377.

[433] G Kallen a. a. O.

[434] Ebenda.

[435] L Schmid, Pfalzgrafen, 229.

[436] StA Rep. Kniebis.

[437] REC 3596.

[438] s. A. 423. Die Minoriten selbst besaßen in Württemberg weder Patronatsrechte noch inkorporierte Pfründen. Über das ius patronatus beneficii in Lindach (O.-A. Gmünd) des Günder Konvents von 1470 s. WVjH 13, 127.

[439] REC 2525; FDA 17, 303.

riten eine Erwähnung: Konrad, dictus Probus aus Tübingen[440] und Heinrich Knoderer aus Isny. Konrad Probus, einst Lesemeister in Konstanz hatte seine Befähigung als siebter oberdeutscher Provinzial dargetan, so daß er von Papst Nikolaus III am 4. Oktober zum Bischof von Toul providiert wurde.[441] Er hat sich aber nicht als ein gefälliges Werkzeug der Kurie gezeigt; vielmehr hat er auf dem Würzburger Nationalkonzil 1287 Einsprache erhoben, als die Kurie schwere finanzielle Forderungen an den deutschen Klerus stellte.[442] Er hat später auf seinen Stuhl verzichtet; doch erhielt er ein ansehnliches Gnadengehalt auf sein Bistum und starb am 2. Mai 1296 auf der Rückreise von Rom. Heinrich mit dem Beinamen Knoderer[443] ist 1222 zu Isny (O.-A. Wangen) als Sohn eines Schmiedes oder Bäckers geboren, zu Basel in den Orden getreten, in Paris Student, in Mainz Lesemeister, in Basel (und Luzern?) Gardian gewesen. 1275 wurde er Bischof von Basel und tat viel für die geistliche Zucht seiner Diözese. 1286 wurde er — ähnlich wie wohl Konrad Probus — von seinem Gönner,[444] König Rudolf gegen zwei Gegenkandidaten als Erzbischof von Mainz durchgesetzt[445] und vom Papst providiert. In demselben Jahr übernahm er auch die Verwaltung des verwaisten Bistums Speyer. Am 17. März 1288 ist er jedoch schon gestorben.[446] Man liest nirgends, daß die Minoriten (in Schwaben) diese Ehrung ihrer Mitbrüder übel aufgenommen hätten.

III. Abschnitt.

Die Stellung der Orden zur Weltgeistlichkeit, den anderen Orden und in der weltlichen Gesellschaft.

a) Das Verhältnis zum Säkularklerus und den Orden.

Trotz aller Schwierigkeiten, die zwischen den Bettelorden und dem Pfarrklerus im ganzen bestanden, bewahren einzelne Mitglieder des Pfarrstandes ein freundliches Verhältnis zu

[440] Johann von Winterthur berichtet (S. 25/6), daß Konrad Probus und Heinrich Knoderer aus Isny gestammt haben. Doch hat Th Schön, Bischof Konrad genannt Probus aus Tübingen, Tüb. Bl. 1907, 54 f., ihn als Tübinger nachgewiesen.

[441] K Eubel, Hierarchie catholica I, 530.

[442] AF II, 103, Z. 3 f.; Nitzsch, Gesch. des deutschen Volkes III, 199.

[443] P Beck, Heinrich (Knoderer) von Isny, DASchw 1895, 17 f. zusammengefaßt aus ADB XI; Ersch und Gruber; Hist. Jb 1888, 395 f. (Eubel). Knoderer ist Beiname; ebenso in spöttischem Sinne Gürtelknopf (= Knotengürtel der Minoriten) und Göckhelmann (verstümmelt aus Kugelmann — Kugel, Kogel im Habit).

[444] Johann von Winterthur, S. 26: nam sibi (Rudolfo) speciali praerogativa et praecipuo amoris privilegio dilectus erat.

[445] J Loserth, Gesch. d. späteren Mittelalters, S. 192 (AF II, 101/2).

[446] AF II, 105.

den Orden des h. Franz. Das zeigen schon die Vermächtnisse und Stiftungen, die dem Orden aus ihrer Mitte zuflossen. So vermachte der Dekan Richard von Wimpfen den Heilbronner Minoriten Weinberge und Spelt.[447] 1335 überwies Schreiber Heinrich von Donauwörth, Kirchherr der Uffkirche bei Kannstatt, den Eßlinger Brüdern eine kleine Gült.[448] 1343 gab Friedrich Schenk von Stauffenberg,[449] Kirchherr zu Pfullingen, den Reutlinger Franziskanern Güter und Gülte zu einem Seelgerät für Verwandte.[450] 1382 verschaffte der Kirchherr von Dußlingen (bei Tübingen) Berthold Müller von Mössingen denselben Brüdern eine Wohltat in Gestalt einer kleinen Gült.[451] Als 1351 das Klarissenkloster in Eßlingen abbrannte, da richtete der Eßlinger Dekan Dietrich an die Geistlichen der Nachbarschaft die Bitte, die Gaben sammelnden Boten des Klosters freundlich aufzunehmen und dem Volke auf den Kanzeln zu empfehlen.[452]

Die Minoriten haben auch ihrerseits solche Wohltäter wohl zu ehren verstanden, indem der Provinzial z. B. einen Archidiakon zum Generalprokurator des Ordens ernannte und ihm dessen Verdienste zuteilte.[453] Überhaupt findet sich da und dort ein Magister, sei es als Generalprokurator,[454] sei es als willkommener Ratgeber.[455]

Ein ausgesprochener Gönner des Ordens war Bischof Wolfhard von Augsburg (1288—1302), der von sich selbst schreibt: toti ordini vestro iam inclinati ...[456] Auch haben sich die Minoriten angewöhnt, nach der päpstlichen Konstitution: „super cathedram" den Bischöfen die zur Predigt und zum Beichtehören bestimmten Brüder zu präsentieren. So hat Bischof Gebhard von Konstanz 1318 seinem Klerus mitgeteilt, daß die ihm präsentierten Minoriten zur Predigt und zum Beichtehören zugelassen seien.[457] Auch hat uns das FB ein Schreiben eines Weihbischofs an einen apostolischen Legaten, der ein Konzil (offenbar in Deutschland) abhalten soll, erhalten, in welchem der Aussteller bittet, der Legat möge zu Gunsten der minderen Brüder, (quos) exigentibus eorum meritis sanctitatis amplectitur, utiliter et salubriter providere .. eos fovere et prosequi ... tamquam luminaria refulgida.[458]

---

[447] Heilbronner UB I, 6_{30}.
[448] Eßlinger UB I, 326_{10}.
[449] S. die Liste der Reutlinger Gardiane zu 1372.
[450] W Vj H 1892, 432.
[451] Ebenda, 433.
[452] Eßlinger UB I, Nr. 964.
[453] FB 62.
[454] FB 100. (Stammt aus der Diözese Konstanz.)
[455] FB 37. (Bezieht sich auf den Schaffhausener Konvent.)
[456] FB 24. Ist durchaus nicht formelhaft gemeint, wie der Zusammenhang des Schreibens mit aller Deutlichkeit zeigt.
[457] REC 3779. Diese Beispiele lassen sich vermehren.
[458] FB 77.

Über das Verhältnis der Orden des h. Franz zu den übrigen Orden ist wenig bekannt. Doch hat Propst Johannes bei den Wengen in Ulm 1311 dem Rat der Stadt Ulm vorgeschlagen, bei etwaigen Streitigkeiten zwischen Propst und Konvent zwei der besten Minoriten und Predigerbrüder als Schiedsrichter zu wählen.[459]

Sonst aber ist sehr häufig das gegenseitige Verhältnis von Stand zu Stand ein wenig freundliches gewesen. Ja es entstanden oft die bittersten Streitigkeiten. Die Klagen der Pfarrgeistlichkeit ergab sich aus der geistlichen Tätigkeit der Minoriten, da und dort auch aus der Überschreitung der Privilegien seitens der Brüder. Diesen Klagen hat Bischof Bruno von Olmütz 1273 auf dem Lyoner Konzil formuliert.[460] Die Pfarrer und ihr Gottesdienst würden beeinträchtigt; man ziehe die Messen dieser Brüder vor und versäume den Pfarrgottesdienst. Sodann seien die vielen und großen Ablässe, die sie erteilen, nicht nur den Ablässen des Klerus, sondern auch den Reisen nach Rom abträglich. Fast die ganze Pastoration liege in ihren Händen; das Beichtehören, Krankenbesuchen, das Begräbnis; und auch in den Testamenten würden nur sie bedacht. Mag auch mancher, besonders letzterer Punkt, sehr übertrieben sein, so hat man doch auch im Minoritenorden das Gefühl gehabt, dem Recht der Bischöfe und des Pfarrklerus größere Schonung gewähren zu müssen. So wurde auf dem Generalkapitel in Straßburg nahgelegt, ut fratres secreto adhortentur populos, ut suis sacerdotibus confiteantur semel in anno.[461] Und auch Conrad Probus hat sich 1291 als Bischof von Toul gegenüber dem Offizial des Bischofs von Konstanz, Domherrn Walter und dem Magister C., Chorherrn von Sankt Johann, dahin ausgesprochen, daß die Minoriten sich am Osterfest der Spendung der Sakramente enthalten sollten.[462]

Ein ganz besonders angefeindeter Punkt in den Privilegien des Minoritenordens war das Recht des Begräbnisses. Daß die Minoriten für ihre eigenen Brüder einen Kirchhof erhielten, war begreiflich. Sonst aber gehörte nach dem Pfarrrecht jeder Tote auf den Kirchhof seiner Pfarrkirche. Sofort erhob sich aber die Frage, ob nicht auch die Tertiarier, Beginen und die sonstigen Ordens-

---

[459] Veesenmeyer, Versuch, S. 3. Über das nähere Verhältnis der oberdeutschen Minoriten zu dem Zisterzienserorden, das durch das gewalttätige Vorgehen der Minoriten 1275 (Annales Basilienses MG SS XVII, 198) sehr gestört wurde (AF II, 88 wird der Anlaß durch die Minoriten verschwiegen), ist nichts Näheres bekannt. Über das Verhältnis der Brüder zu den Prämonstratensern s. die nachher angeführten Ausführungen des Bruders Heinrich aus dem Kloster Marchtal O Praem. S. 84; über das Verhältnis zu den Benediktinern die Bemerkungen über Kloster Pfäffers S. 63; über das Verhalten der Dominikaner im Streit um den dritten Orden und um die Armut S. 64 und 86 f.

[460] DASchw II, 3/4 nach Hefele, Konziliengeschichte, VI, 480 f.

[461] AF II, 96: voluit autem minister Generalis ut...

[462] REC 2767 und 2839.

freunde sich ihr Begräbnis bei den Minoriten wählen und erbitten könnten. Wurde nach den Privilegien des Ordens die Frage bejaht, so hatte der Pfarrklerus eine schwere Schädigung seiner Einnahmen zu befürchten.[463]

So erhob sich eine heftige Gegnerschaft gegen den Orden, der gegenüber der apostolische Stuhl eine schwankende Haltung einnahm. Bald wies er dem Pfarrklerus einen Teil der Einnahmen aus den Begräbnisgeldern (portio canonica) zu, bald ließ er den Minoriten freie Hand. Von hier aus begreift sich die Verfälschung des Schenkungsbriefs des Klosters Komburg an die Minoriten in Hall. Dort ist die Einräumung des Kirchhofs an die Minoriten eben eine spätere Zutat der Minoriten, um ihr altes Recht auf den Kirchhof bei Sankt Jakob zu beweisen. Das Wort cimiterium steht beidemal auf Rasur.[464] Die Spannung zwischen beiden Parteien wurde noch wesentlich verschärft durch die schon erwähnte selbstbewußte und zu Übergriffen geneigte Haltung der Minoriten. So lesen wir von einem Franziskaner, der einen Pleban beleidigt hatte, so daß ihm von dessen Vorgesetzten der betreffende Ort verboten wurde.[465] Ein anderes Mal begruben Minoriten einen mit Exkommunikation, Interdikt und sonstigen Verschärfungen Belegten, den der Tod vor der Absolution ereilt hatte, und suchen nachher in hinterlistiger Weise seine Absolution zu erschleichen. Dies Verhalten rief große Entrüstung hervor samt der Forderung, den Leichnam aus dem Kirchhof zu entfernen. Auch wurde den Brüdern mit kirchlichen Strafen gedroht.[466] In ähnlicher Weise sind die Haller ihren früheren Gönnern, den Benediktinern von Komburg, in den Rücken gefallen. Als diese nämlich mit der Stadt Hall in Streitigkeiten lagen, und Abt Konrad in offenem Kampfe verwundet und gefangen wurde, wurde über Hall das Interdikt verhängt. Aber die Minoriten begruben trotzdem einen der Haupträdelsführer, Ulrich Veldner, in ihrer Ordenstracht, nachdem sie ihm auf dem Totenbett absolviert hatten.[467] Durch die Minoriten und die anderen Bettelbrüder war überhaupt die Wirkung von Bann und Interdikt sehr gefährdet, wenn diese sich im Vertrauen auf ihre zahlreichen Privilegien und Rechtsbeistände (conservatores privilegiorum) nicht auf die Seite des Verhängers stellten. So erwähnt das FB, daß die Minoriten das Interdikt brachen, das auf Wunsch eines Klosters über die Bewohner eines Tales verhängt worden war, indem sie in das Tal eindrangen, in der Kirche predigten, die Messe lasen und die Beichte hörten. Die Folge war

---

[463] Der Schaden bestand vor allem in dem Wegfall des Begräbnisopfers.
[464] S. S. 10 bei A. 74.
[465] FB 35.
[466] FB 58/9.
[467] WFr NF III, 38, Z. 21 f. (G Bossert, Zur älteren Geschichte des Klosters Komburg).

natürlich die Androhung von Interdikt und Exkommunikation, da auch die Minoriten iuxta constitutionem Clementinam Exkommunikation und Interdikt einzuhalten verpflichtet seien und in dieser Hinsicht der gewöhnlichen kirchlichen Jurisdiktion unterständen.[468] Andererseits haben auch offenbar verschiedene Übergriffe der gegnerischen Seite stattgefunden. Wenigstens mußte der Abt von Pfäffers OSB das den Minoriten durch Verhängung des Interdikts getane Unrecht an Ort und Stelle wieder zurücknehmen.[469] Eine beliebte Art der Repressalien gegen die Brüder muß bei Orden und Weltgeistlichen die gewesen sein, ihnen Almosen und Legate vorzuenthalten oder wegzunehmen.[470]

Der erste größere Streit ist in Eßlingen[471] zwischen den Bettelorden und dem dortigen Pleban, Magister D., dem Dekan des Landkapitels, ausgebrochen. Wahrscheinlich zwischen 1268 und 1274 ging der genannte Priester zum Angriff auf die Bettelbrüder über. Er war wohl von dem Speyrer Domstift, als dem Inhaber der Pfarrkirche, vorgeschickt worden. Seit seinem Amtsantritt hatte er gegen die Brüder, deren Tätigkeit natürlich der Pfründe schädlich war, in singulis et universis praedicationibus detractionis aculeis gewirkt und versuchte ihren Ruf zu schädigen. Dabei gab er ganz treffend zu verstehen, quod iidem fratres ex praecepto ad labores manuum teneantur. Im einzelnen wollte er das Recht der Beichte und der Testamentsanordnung allein seinem Amte vorbehalten und exkommunizierte die Terminierbrüder, womit er natürlich die Konvente schwer schädigte. Zuletzt aber verfiel er selbst der Exkommunikation, weil er sich tätlich gegen einen Minoriten C. verging, der sich gegen Vorwürfe verteidigen wollte. Er wurde von dem Delegierten des päpstlichen Konservators der Privilegien der Minoriten für Deutschland exkommuniziert.[472] So stand der Gottesdienst der Pfarrkirche z. Teil still. Daher wandte sich die Stadt an Bischof Eberhard von Konstanz, mit der Bitte, den Friedenstörer zu entfernen, da das Kapitel zu Speyer auf diese Bitte nicht eingegangen war.

Seither ging der Streit zwischen beiden Parteien bald da, bald dort weiter. Am 9. Jan. 1301 mußte Bischof Heinrich II von Konstanz den Minoriten infolge von Schwierigkeiten, die der

---

[468] FB 60.

[469] FB 59 = REC 2837.

[470] FB 45. Auch an gewöhnlichen Händeln hat es nicht gefehlt. 1379 und 1441 herrschte zwischen den Reutlinger Minoriten und dem Kloster Marchtal O Praem. Streit, des erste Mal wegen eines Tores aus dem Minoritenkirchhof in den Marchtaler Hof, das zweite Mal wegen einer Gült von 1 Pfund Heller (StA Rep. Reichsstadt Reutlingen II, 591).

[471] W Vj H 1907, S. 264, 266, 298. Text: FB 29 = ZGORh 1886, 210/2 = REC 2340 = Eßlinger UB I, 25_{25} ff. = Wirt. UB VII, 55.

[472] Der Name und Sitz des betreffenden Bischofs ist durch das FB nicht überliefert worden.

Pfarrklerus erhoben hatte, die Erlaubnis erneuern, daß die Ordensbrüder, die ihm präsentiert worden seien, das Bußsakrament verwalten dürfen. Er traf Bestimmungen, wie beide Teile sich über Begräbnis, Sterbegelder, Schenkungen und Vermächtnisse abfinden sollten.[473] Im April 1301 erhielt der Konvent in Schaffhausen von König Albrecht einen Schutzbrief an den dortigen Rat gegen Belästigungen durch Pleban und Bürger.[474] Im März 1304 beauftragte Benedikt XI den Bischof von Konstanz, darüber zu wachen, daß die Privilegien der Minoriten, das Recht zur Predigt und zum Beichthören und die Freiheit von der portio canonica und der bischöflichen Quart betreffend, eingehalten würden.[475] Im Mai desselben Jahres beglaubigte derselbe Bischof die Bulle Benedikts XI für die Minoriten über das Recht zu predigen, Beichte zu hören und zu begraben.[476] Im Januar 1314 befahl der Propst von Sankt Johann in Konstanz im Auftrag des Bischofs Gerhard von Konstanz, des Rechtsbeistandes der Minoriten in Oberdeutschland, der Geistlichkeit der Diözesen Konstanz, Augsburg, Würzburg, Speyer und Worms sich aller Angriffe auf die Rechte der Minoriten zu enthalten.[477] Doch scheint der Befehl wenig genutzt zu haben, denn er wurde im Jahr 1316 wiederholt, wobei namentlich das Recht der Minoriten, Beichte zu hören, betont wurde.[478] 1318 war das Verhältnis beider Parteien besonders gespannt. Bischof Gerhard von Konstanz mußte wiederholt[479] seinem Klerus auf Beschwerden der Minoriten bekannt machen, daß diese das Recht haben das Bußsakrament zu verwalten und zu predigen und daß sie daran nicht gehindert werden dürfen.

b) Der Kampf um den regulierten dritten Orden.

Eben in diesem Jahr 1318 brach nun ein schwerer Sturm gegen den Orden in Oberdeutschland los. Die feindlich gesinnte Pfarrgeistlichkeit griff die Brüder im Bunde mit den Dominikanern mit neuer Begründung an. Es handelte sich diesmal um den Zusammenhang des Ordens mit den Beginen und dem regulierten dritten Orden.[480]

Wie auch immer der Ursprung des Beginentums sein mag, so

---

[473] REC 3207.
[474] FB 22.
[475] REC II, n 40.
[476] REC 3358.
[477] REC 3677.
[478] REC 3708.
[479] REC 3763, 3773; II n 79.
[480] Wir haben über diesen großen Streit den schönen gleichzeitigen Bericht des Basler Minoriten, der mit den bekannten Daten übereinstimmt, Römische Quartalschrift XIV, 247 f. Außerdem bietet das FB wertvolle Dokumente (teilweise gedruckt ZGORh 1886, 213—16).

ist diese Bewegung doch in ihren Grundzügen mit der alten franziskanischen verwandt. Beide tragen sektenhaften Zug. Dies hat sich immer wieder in den Kriesen der Begarden besonders bemerkbar gemacht. Diese Kreise waren vom kirchlichen Standpukt aus zweifellos verdächtigt.[481] Es ist deshalb die Frage des Begarden- und Beginenwesens öfters in kirchlichen Kreisen verhandelt worden.[482] Das Provinzialkonzil der Deutschen in Fritzlar 1259 faßte Beschlüsse gegen die Begarden. Das ökonomische Konzil zu Vienne 1311 wandte sich ebenfalls gegen die Beginen. Es unterschied aber zwischen ketzerischen und rechtgläubigen Frauen. Klemens V faßte in seiner Konstitution „de quibusdam mulieribus" diese Beschlüsse gegen die ketzerischen Beginen zusammen.

Daß es solche ketzerischen Brüder- und Frauenkreise gäbe, leugnete man in den Reihen der Minoriten in Oberdeutschland nicht. Man wußte, daß es Vorsicht gelte.[483] War doch der Orden immer kirchlicher geworden. Daneben aber stand er in vielfacher, eben doch innerlich begründeter Beziehung zu den Kreisen der Beginen. Sie stellten den Hauptzuzug für den reg. dritten Orden dar. Nun war aber die Entwicklung diese: der Pfarrklerus griff den Orden wegen seines Zusammenhangs mit den Beginen und Begarden an. Und zwar einfach unter Benützung der obengenannten Konstitution Klemens V. Es wurden kurzer Hand alle Beginen als ketzerisch ausgegeben. Die Entwicklung ging aber noch weiter: Nicht nur die Beginen, die in Beziehungen zum Minoritenorden standen, wurden angegriffen, sondern auch der dritte (reg.) Orden selbst. Und endlich richtete sich der Angriff auch gegen die Franziskaner. Weil sie in Beziehungen zu diesen Kreisen ständen, müsse man den Verkehr mit ihnen meiden. Kurz, der Orden hatte schwere Zeiten

[481] Johann von Winterthur gibt selbst zu, daß 1339 in Oberschwaben drei ketzerische Begarden ergriffen wurden, die über dreißig ketzerische Artikel gestanden und wiederriefen (REC 4567). Wie vorsichtig der Minoritenorden wegen seines dritten Orden in Bezug auf Ketzerei sein mußte, zeigt die vorsichtige Bestimmung in der Regel von 1289, Abschnitt de receptione ad ordinem: „praecavendum tamen est, ne quis haereticus etc." In dieser Regel war auch verboten, Laien als Visitatoren zu haben. Bedeutungsvoll ist hier auch die scharfe Bestimmung des Provinzialkapitels der Minoriten in Speyer (1319): „Nulla persona recipiatur ad tertium ordinem, nisi de consensu custodis, si praesens fuerit, gardiani, vicegardiani, lectoris, visitatores regulae, duorum vel trium fratrum conventus discretorum, nec non de consilio et assensu magistrae regulae et aliarum discretarum ciusdem Ordinis, attentendo ad substantiam eius et alias conditiones quantum ad vitam et famum laudabiles, et caveant a recipiendarum multitudine; et secundum formam praescriptam visitatores omni mense legant regulam et semel in anno visitent." (AF II, 126.) Alle diese Betsimmungen hängen mit dem Einströmen des Beginentums in die franziskanische Bewegung zusammen. Es blickt auch der Kampf gegen die sektenhafte Art der alten franziskanischen Bewegung durch.

[482] H Haupt, Die religiösen Sekten in Franken vor der Reformation, 1882, S. 5.

[483] S. A. 481.

durchzumachen, gerade auch in Oberdeutschland und Schwaben. Bewußt oder unbewußt war es immer noch der sektenhafte Ursprung, der hier dem Orden zu schaffen machte.

Irgendwelche Unregelmäßigkeiten bei dem dritten Orden oder wohl eher bei den Beginen wurden nun in Oberdeutschland von Bischöfen, Prälaten und Pfarrern zu einem schweren Schlag gegen den Minoritenorden benützt. Man zwang die frommen Frauen,[484] ihre armselige Kleidung abzulegen und wieder weltliche farbige Kleider zu tragen. Ja die Feinde der Minoriten überredeten solche Frauen zur Heirat und vertrieben eingeschlossene Schwestern aus ihren Klausen und nötigten sie zu einer bürgerlichen Lebensweise. Dies Vorgehen war schon ein schwerer Schlag gegen den Orden, da er seine treuen Anhänger traf. Doch nun wandten diese Gegner die Konstitution Klemens V auch gegen den dritten Orden an. Sie standen trotz der Einsprache Johanns XXII von einer Verfolgung der Minoriten nicht ab, sondern gingen auch gegen ihre Freunde vor. Dabei wurde den Brüdern als Zuflucht der Erzbischof Vitalis von Besancon und die Bischöfe von Metz und Würzburg eingesetzt. Doch auch dieser Schritt half wenig, besonders im Bistum Basel: „et in odium fratrum (minorum) in civitate Basiliensi interdictum posuerunt". Dieses dauerte mehr als ein Jahr. In den Ortschaften dieser Diözese hörten die Priester auf, Gottesdienste zu feiern, sobald Minoriten kamen. Deren Freunden enthielten sie die Sakramente vor, ebenso die Kindertaufe und die Eucharistie in Todesnot; den Brüdern selbst schnitten sie Lebensmittel und Almosen ab. Diese Verfolgung dauerte mehr als drei Jahre. Den Weltpriestern standen besonders die Predigerbrüder bei. „Postea .. executor huius inique interpretationis fuit ... episcopus constantiensis"; also Bischof Gerhard, der bisherige Rechtsbeistand der Minoriten. Doch fügt der Basler Chronist als Trost für sich hinzu: „qui etiam eodem anno mortuus fuit." Auch der Erzbischof Petrus Aichspalt von Mainz und sein Ratgeber Magister Nikolaus folgten dem Beispiel des Konstanzer Bischofs; doch traf sie nach der Meinung des Basler Minoriten dieselbe Strafe: auch sie starben bald.[485]

Diese Angaben der Basler Chronik werden durch andere Aktenstücke, die von diesem Streite handeln, bestätigt und ergänzt. Die Verfolgung hatte sich auch über die Stadt und Diözese Straßburg ausgedehnt.[486] Auch hier müssen die Brüder viele

[484] Die frommen Frauen sind Beginen, die sich zu den Minoriten halten. Das Folgende nach dem Bericht des Basler Minoriten.

[485] Der Erzbischof am 5. Juni 1320.

[486] Ich führe das Folgende an, obgleich die Vorgänge nur zum Teil Württemberg berühren, weil ich sie im FB vor mir hatte. Dadurch ist das Interesse schwäbischer Minoriten an der Sache gesichert. Die Dissertation von Rosenkränzer, Bischof Johann I von Straßburg, 1881 (72 ff.), stand mir nicht zur Verfügung.

Beschwerden von Prälaten und dem übrigen Klerus erleiden, trotz der Erklärungen Johanns XXII, daß die Konstitution Klemens V sich nur auf die ketzerischen Beginen und nicht auf den reg. dritten Orden beziehe. Auch hier erregt die graue Kleidung der Schwestern besonderen Anstoß und hier trat die Forderung hinzu, daß sie auch von den Drittordensleuten abgelegt werde. Einige Geistliche verkündigten auch hier ihre Prozesse gegen die Minoriten und den dritten Orden und verbieten den Verkehr mit den Brüdern.[487] Eine andere lange Beschwerdeschrift hat einen ähnlichen Inhalt. Die Minoriten werden für exkommuniziert erklärt. Die Gläubigen sollen verhindert werden, ihnen Almosen zu geben. Ebenso werden denen, die mit den Brüdern verkehren, die Sakramente verwehrt und dies sogar in articulo mortis solchen, die bei den Brüdern begraben sein wollen. Und dies alles geschieht, weil sie die Mitglieder des dritten Ordens, die trotz der Erklärung Johanns XXII für exkommuniziert erklärt werden, zu den Gottesdiensten zulassen.[488] Ja man ist auf Seiten der Gegner der Minoriten soweit in dem Haß gegen den Orden gegangen, daß man Briefe des Bischofs Johann von Straßburg und des Kardinalbischofs von Tusculanum (Frascati) fälschte und sie teils auf den Namen, teils auf die Bitten des Weihbischofs Johannes von Konstanz zurückführte, wogegen dieser sich am 8. Oktober 1319 von Avignon aus hoch und heilig verwahrte. Den Inhalt dieser Fälschungen nannte der Weihbischof ein erbärmliches Lügenwerk.[489] Auch erfahren wir von der Verfolgung der Minoriten in der Diözese Konstanz. Hier tat sich besonders der Pleban von Sankt Stephan mit seinen Gönnern hervor. Auch sie verkündigten die Exkommunikation der Minoriten, verhindern das Almosengeben und verweigern die Sakramente denen, die bei den Franziskanern begraben sein wollen: propter quod multae personae sine illis sacramentis de hoc saeculo decesserunt.[490]

Doch waren inzwischen auch die Minoriten nicht untätig geblieben. Das FB hat uns z. B. ein Schreiben aus jenen bewegten Tagen erhalten, mit dem ein Bruder abgesandt wird, um eine Bulle über den dritten Orden heimzubringen.[491] Und man war auch sicher auf Seiten des Ordens an der Kurie tätig. Denn Johann XXII be-

---

[487] FB 88/9.
[488] FB 175/7.
[489] FB 90/1.
[490] FB 177/9. Siehe auch im allgemeinen die Beschwerdeschrift über Angriffe auf den Minoritenorden und seine Privilegien mit ähnlichem Inhalt (FB 76). Der Aussteller führt die cura beati Francisci ex commissione apostolica (Erzbischof Vitalis von Besançon?). Interessant ist hier überall die Verknüpfung des Kampfs gegen den dritten Orden mit dem Kampf um die Pfarrrechte und das rücksichtslose Vorgehen gegen „omnes beghinas indifferenter cuiuscunque status seu conditionis existerent (FB 90).
[491] FB.

auftragte am 26. April 1319 den Erzbischof von Mainz, dem doch der Basler Chronist für diesen Streit nichts Gutes nachsagte, und den Bischof von Konstanz auf Klagen der Minoriten über Bedrückung außerhalb Frankreichs, solchen nach Kräften zu steuern.[492] Auch der bestellte Rechtsbeistand der Brüder, Erzbischof Vitalis von Besançon, hatte sich gerührt. Er hatte dem Offizial von Konstanz seine Stellvertretung auf Rückruf übertragen. Doch zog er den größten Teil seines Auftrages am 1. Okt. 1319 zurück und beschränkte ihn auf die Fälle, die sich auf die Domkirche in Konstanz beziehen, da es nicht seine Absicht gewesen sei, daß der Offizial sich der Ausschreitungen gegen die Brüder in Stadt und Diözese annehme, wie es ihm beliebe. Er übertrage daher die übrige Stellvertretung seinem eigenen Offizial und einem Kanoniker an Sankt Johann Baptist in Besançon.[493] Der Streit zog sich auch hier noch in die Länge. Die Konstanzer Minoriten hatten sich nämlich auch an den Papst gewandt, weil von den deutschen Prälaten und Pfarrern das Verbot der nicht approbierten Beginen auch auf den dritten Orden angewandt würde. Der Papst ordnete eine strenge Untersuchung gegen den schon genannten Pfarrer von Sankt Stephan zu Konstanz an, der die Minoriten trotz des Einspruchs des Erzbischofs von Besançon exkommuniziert hatte. Der Pfarrer appelierte nun auch an den Papst, und dieser beauftragte nun den Abt von der Reichenau mit der Untersuchung. Dieser gab dem Pfarrer recht. Darauf wandten sich die Minoriten wieder an den Papst, dieser übertrug die neue Untersuchung an den Kantor und Leutpriester von Zürich. Dieser lud nun den 1321 u. a. den Abt von Weingarten OSB in Sachen des dritten Ordens zwei Mal vor. Man darf annehmen, daß auch er ein Gegner der Minoriten und einer der Gönner des Plebans von Sankt Stephan war. Über den weiteren Verlauf fehlen die Akten.[494]

Es waren dies für den Orden in Oberdeutschland Zeiten schwerer Anfechtung und großer Not, denen bald Zeiten mit neuen Anfechtungen folgen sollten.

---

[492] REC 3829.

[493] FB 100/1 ... de excessibus ... vos intromittere ... quomodolibet habeatis.

[494] DASchw II, 3/4. Im übrigen befand sich in Altdorf-Weingarten eine von Abt Hermann 1266 gestiftete freie Sammlung, welcher dieser Abt eine Hausordnung vorschrieb (WR IV, 110). Von weiteren Verfolgungen der Begarden erfahren wir aus B Müllers Chronik (DASchw VI, 66): Unter Johann XXII seien Eremiten in Neuhausen a. F., Margrethausen und Grünenberg vertrieben worden, ob suspicionem Beguardorum et Beguinarum. Fabri S. 191 berichtet, daß in Weiler bei Blaubeuren eine Drittordensschwester Adelhaid von ihrem Pfarrer Schwierigkeiten erfahren habe.

c) Die Stellung der Orden in der weltlichen Gesellschaft und in den Städten.

Mit dem Grafen Rudolf von Habsburg hat ein ausgesprochener Freund[495] des Ordens den deutschen Thron bestiegen. Heinrich Knoderer ist sein Ratgeber und Vertrauter gewesen, den er zu diplomatischen Sendungen nach Rom und London geschickt hat, und der als Bischof von Basel einer der wenigen deutschen Fürsten war, die in der Entscheidungsschlacht von Dürnkraut mit Mannschaft zugegen war.[496] Auch als Erzbischof ist er noch 1286 im Feldlager vor Stuttgart gewesen. Ebenso hat Rudolf den Konrad Probus als Geschäftsträger an der Kurie gebraucht; und am 18. Mai 1278, vor der Entscheidung gegen Ottokar von Böhmen, hat der König an den Konvent der Minoriten in Bern die Bitte gerichtet, für ihn und das Reich die Schlachtreihen der Gebete in die Wagschale zu werfen.[497] Auch König Adolf ist ein großer Gönner[498] der Orden des h. Franz gewesen. Auf Wunsch seiner Gemahlin Imagina ist das Klarissenkloster Klarental gegründet worden, in das seine Schwester Richarde und seine Tochter Adelhaid eintraten. Ebenso hat sich der König Albrecht der Minoriten angenommen. Wir besitzen ein Billet der Herzogin Agnes von Österreich und Steiermark, wahrscheinlich der Mutter Johann Parricidas, im FB, worin sie einen Minoriten bittet, unverzüglich zu ihr auf die Kyburg zu kommen.[499] Zu König Albrechts Gedächtnis ist der Doppelkonvent Königsfelden gegründet worden, der seine Klarissen, wie erwähnt, aus Söflingen bezog. Heinrich VII hörte am 15. August 1309 in der Minoritenkirche zu Heilbronn a. N. die Predigt des Minoriten Matthäus an, der nach seiner Predigt die Einladung des Papstes Klemens an den König zur Kaiserkrönung im Jahr 1311 verkündigte.[500]

Auch die Klarissenklöster Söflingen und Pfullingen haben sich der Gunst fast aller deutschen Könige seit dem Interregnum zu erfreuen gehabt.[501] So verlieh König Rudolf I 1274 dem Kloster Pfullingen Freiheiten und erleichterte ihm 1275 den Erwerb von Gütern. Imagina, die Gemahlin König Adolfs, gab das Kloster

---

[495] AF II, 85: Hic rex multum dilexit ordinem fratrum minorum; s. auch Archiv für österreichische Geschichte 64, 139.

[496] S. Johann von Winterthurs ungenaue, legendenhafte Darstellung S. 26.

[497] Doch hat sich der König auch nicht gescheut, von den Bettelbrüdern in Eßlingen Beiträge in Naturalien zu erpressen, Chronicon Sindelfingense zu 1286, W Vj H 1890 Anhang.

[498] AF II, 107, Z. 2 f.: Iste rex cum sua consorte Ymagina fuit magnus sautor ordinis minorum; s. auch FB 20 (wahrscheinlich ist dort König Adolf gemeint).

[499] FB 20; ZGORh 1886, 209.

[500] OAB Heilbronn I², 32.

[501] S. für Söflingen die Söflinger Deduktion von 1772.

in den besonderen Schutz des Vogtes auf der Achalm und bestätigte ihm Freiheiten, Rechte usw.[502]

Reichsfürsten, Grafen und freie Herren haben sich gerne der Minoriten als Beichtväter und Vertrauter bedient. Allen voran steht König Rudolf und das habsburgische Haus: „Fratres etiam sui ordinis confessores sibi et suis liberis ..... adoptivat et prae cunctis elegit, quod et per multa annorum curricula inviolabiliter perduravit."[503] 1269 nennt Kraft I von Hohenlohe, der Begründer der Weikersheimer Linie, den Franziskaner Symon, wohl aus dem Haller Konvent, seinen spezialis.[504] 1293 treffen wir den Minoriten Berthold von Eßlingen aus dem Heidelberger Konvent als Beichtvater des Pfalzgrafen Ludwig am Rhein.[505] Und 1346 erscheint der Minorit Johannes von Tachenhausen, aus adligem Hause, als Beichtvater der Grafen von Wirtemberg.[506] Im Januar 1350 hatte er noch diesen Vertrauensposten inne.[507] Der Tübinger Klause haben die Pfalzgrafen von Tübingen Götz und Wilhelm sich günstig erwiesen, sie in ihren Schutz und Frieden genommen und Freiheiten von allem Dienst gewährt.[508] Auch ist die Annahme B Müllers[509] nicht von der Hand zu weisen, daß sich die Tübinger Pfalzgrafen bei der Gründung des Tübinger Minoritenhauses mitbeteiligt haben, besonders wenn man bedenkt, daß dieses Geschlecht sich zu seinem eigenen Schaden an kirchlichen Stiftungen nicht genug tun konnte, und eines seiner Glieder damals als Bruder im Eßlinger Minoritenkonvent weilte. Die niedere Sammlung in Dornstetten hat Graf Heinrich von Fürstenberg 1276 von Steuern, Wachen und Diensten befreit,[510] Graf Ulrich von Helfenstein 1284 in ähnlicher Weise die Klause in Geißlingen zu ihrem Beginn ab omni exactione.[511] Der mittleren Sammlung in Horb hat Graf von Hohenberg 1321 mit Zustimmung der Gemeinde Steuerfreiheit gewährt und 1350 hat Graf Albrecht von Hohenberg den Brief erneuert.[512] Die Klause in Margrethausen ist auf tierbergischem

---

[502] Richtig aufgeführt bei B Müller, DASchw VI, 73/4; OAB Reutlingen II [2], 255/6.

[503] Johann von Winterthur S. 26.

[504] StA Rep. Hall II.

[505] Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, I, 1305.

[506] Tachenhausen, Gemeinde Oberboihingen, O.-A. Nürtingen; Eßlinger UB I, 418 [22].

[507] Urkunde und Erläuterung in den Mitteilungen des Hist. Vereins Heilbronn, VI, 31/33. Hier wird dieser frater Johannes von Tachenhausen, der Beichtvater der Grafen von Wirtemberg, für den Abt des Augustinerklostes Marbach bei Kolmar erklärt (!). Man lese einfach die diplomatische Form des Eingangs. Der Ausstellungsort ist übrigens auch Eßlingen.

[508] StA Rep. Beguinen und Klausnerinnen.

[509] DASchw VII, 6.

[510] WR II, 21.

[511] WR IV, 36.

[512] S. oben die Stiftung des Wildberger Hospizes durch Graf Burkhard von Hohenberg und die Stadt Wildberg, S. 37.

Grund und Boden erbaut. Aus diesem Geschlecht (Altentierberg und Wildentierberg) stammen die ersten und hauptsächlichsten Wohltäter der Klause.[513] Das Anniversar der Sammlung enthält an seinem Anfang öfters Namen aus diesem Geschlecht, daneben auch erlauchte Namen: eine Königin von Ungarn, Herzogin Anna von Teck, Graf Rudolf von Hohenberg, Graf Friedrich von Zollern, Frau Ursula von Pfirt.[514] Sankt Klara bei Flein ist auf Grund und Boden der Herren von Talheim gegründet, welche die Gründer und ersten Wohltäter genannt werden dürfen.[515] Das Geschlecht derer von Sontheim wird als besonders wohltätig gegen die Haller Minoriten gepriesen.[516] Und der Ritterkanton Kocher hat, wie schon erwähnt, darauf Anspruch erhoben, das Klarissenkloster in Eßlingen begründet und begabt zu haben.[517]

Mehr aber als alle diese Schenkungen und Wohltaten von Seiten der Fürsten, Grafen und Ritter, die sich häufig ergänzen ließen, gibt die soziale Herkunft der Insassen der Konvente eine Antwort auf die Frage nach der Stellung, die die Orden des h. Franz in der weltlichen Gesellschaft damals eingenommen haben. Zwar ist die Liste der bekannten Namen trotz aller Bemühungen eine dürftige geblieben; doch vermag sie immerhin einigen Aufschluß zu gewähren.

Immer noch haben die Orden des Heiligen und seine Ideale ihre Anziehungskraft auch in hochgestellten Kreisen nicht verloren. Voll Stolz haben die schwäbischen Minoriten immer den Pfalzgrafen Heinrich von Tübingen einen der Ihrigen genannt. Er ist nach B Müller[518] am 2. März 1275 gestorben und im Kreuzgang des Eßlinger Konventes begraben worden. Er soll ein Wohltäter des Konventes gewesen sein. Die Eßlinger Barfüßer-Reimchronik schreibt von ihm:[519]

Im Kreuzgang liegt ein Graf begraben,
Der thät das Kloster hoch begaben.
Sein Nam' Heinricus, das ist wahr,
Starb im 1275. Jahr.

Einem anderen vornehmen schwäbischen Geschlecht gehörte

---

[513] StA Rep. Frauenkloster Margrethausen.

[514] Ebenda.

[515] AF II, 574.

[516] In einer Urkunde von 1357 (StA Rep. Hall II, Copialheft rrr 17, S. XIV b) wird dieses Geschlecht, aus dem der damalige Minorit Heinrich von Sontheim in Hall stammte, also gerühmt: „Zu widerlegunge die grozzen andacht vnd manigualtiges gut, die von den erberen luten, bruoder Heinriche von Sontheim, vnseres egenanten ordens, von sinem vatter, siner muoter, seiner swester selig ..... vnd von allem irem geslechte gemeinlich vns vnd unserm vorgenanten Konuent zu Hall langzit von alter her da von sunderlicher gnade bewiset vnd erboten sind usw."

[517] K Pfaff, Eßlinger Gesch. 267.

[518] DASchw VI, 42.

[519] S. 18; L Schmid, Pfalzgrafen, S. 158; wahrscheinlich handelt es sich um einen Sohn Pfalzgraf Wilhelms, des Begründers der Böblinger Linie.

der 1290 genannte Eßlinger Gardian, Albrecht Graf von Kirchberg an.[520] Wahrscheinlich ein Mitglied des Haller Konventes ist der schon erwähnte Albrecht von Löwenstein (1277) gewesen, wohl ein Nachkomme des alten Kalwer Grafenhauses.[521] Sonst findet sich kein Mitglied aus gräflichem Hause unter den schwäbischen Minoriten. Dagegen ist der niedere Adel der Ritter und Ministerialen recht zahlreich vertreten. Zuerst ist der Provinzial und frühere schwäbische Kustos (bis 1297) Heinrich von Ottendorf zu nennen. Eine besondere Berücksichtigung verdient der Minorit Albrecht von Neuenstein. Er war zuerst Kanoniker in dem Stift zu Öhringen.[522] Von da trat er zum Minoritenorden über. Doch hat man ihm im Stift ein gutes Andenken bewahrt.[523] 1292 erscheint er zum erstenmal, wohl als Heilbronner Konventuale, in der Eigenschaft als Zeuge für Sankt Klara in Flein.[524] 1304 finden wir ihn wieder, wahrscheinlich im Haller Konvent.[525] Als Gardian erscheint er 1313 in Ulm,[526] 1314[527] und 1338[528] in Würzburg. Als Gardian in Ulm begegnet 1314 Albrecht von Hayingen, 1345 Konrad von Ehingen, in Hall 1265 Konrad von Richilbach (1273 Konventuale in Reutlingen), in Reutlingen zwischen 1267 und 1277 Hugo von Pfullingen (1261 schon als Bruder erwähnt), 1301 Walter von Ehingen,[529] in Tübingen 1294 Berthold von Botebor und in Heilbronn 1330 Ludwig von Owe. Unter den Konventualen finden wir in Ulm 1258 H. de Nawe (Langenau O.-A. Ulm), 1287 H. von Westerstetten und H. von Ehingen, 1289 Albrecht von Riet, Beichtvater in Sankt Klara, 1313 und 1329 Ulrich von Albegg, in Hall den schon erwähnten Heinrich von Sontheim. Auch begegnet uns 1314 der mindere Bruder Ernestus, der leibliche Bruder des Churer Bischofs Siegfried von Gelnhausen als Zeuge für das Kloster Söflingen.[530] Als Äbtissinnen des Söflinger Klosters erscheinen 1308 und 1310 Hedwig von Künzelsau, 1319 Mye von Kemnat, 1342 und 1343 Mye von Westerstetten, als Schwestern 1296 Irmgard, Tochter der Agnes, Truchsässin von Geißlingen, unter Johann XXII Mathilde von Freyburg aus dem Hause der ersten Wohltäter, 1338 Mathilde von Burlafingen. In Pfullingen ist Adelhaid von Ensingen

---

[520] Württembergische KG 159; über das Geschlecht s. Stälin I, 2[2], 814/5.
[521] Wirt. UB VIII, 60; Württ. KG 159; s. Stälin I, 1[2], 411 f.
[522] StA Rep. Hall II, Urkunde vom 5. Jan. 1304.
[523] Ebenda.
[524] Heilbronner UB I, 19 1.
[525] S. A. 522.
[526] Ulmisches UB I, 320.
[527] Heilbronner UB I, 38 18.
[528] Heilbronner UB I, 65 19.
[529] Th Schön, W Vj H 1892, 434 ist der Ansicht, er sei nicht Mitglied der Adelsfamilie, sondern Angehöriger einer Ehinger Bürgerfamilie. Die Herren von Ehingen waren Lehensadlige der Grafen von Berg (KW 4, 103).
[530] Ulmisches UB I, 328/9.

Äbtissin; als Klosterfrauen treffen wir dort eine Schwester des Edlen Rumpold von Greifenstein, 1309 zwei Töchter Schenk Walters von Andegg, 1316 Hille von Salbadingen. In Heilbronn verwaltete 1316 Gertrud von Rot das Äbtissinnenamt. Eine ihrer Nachfolgerinnen war Burksint von Weltstein. Als Schwestern finden wir in diesem Konvent eine Hedwig, Tochter der Hedwig von Schrotersberg, genannt von Neuenstein (1308). In Eßlingen endlich lesen wir in der Liste der Äbtissinnen folgenden Namen: 1341 und 1343 Mechtild von Waldenbuch. Konventsfrau daselbst war Agnes von Griesingen. Auch unter den Sammlungsfrauen finden wir zwei Meisterinnen aus adligem Hause: 1318 Brida von Balgheim in der Klause zu Dürbheim und 1338 Mechtild von Breitenstein in der Tübinger Sammlung. Welche Bewandtnis es mit den Stifterinnen der Klause Margrethausen, Mechtild von Engen, Adelhaid von Mengen und Mechthild von Truchtelfingen hat, ist nicht klar. B Müller, dem die erwähnte Schenkungsurkunde von 1339 vorlag, gibt diese richtig wieder, weiß auch, daß Mechthild von Engen Priorin war;[531] doch läßt er alle Gräfinnen sein, eine Übertreibung und Ausschmückung, wie er sie liebt. Denn in Mengen gab es zwar einen Ortsadel,[532] doch keine Grafen und in Truchtelfingen war gar kein Adel ansässig.[533]

Es ist ferner wissenswert, aus welchen städtischen Kreisen der Orden Zuzug erhielt. Aus dem Reutlinger Patriziat entstammte der Reutlinger Gardian Walter Valruoz (1318) und Heinrich Valruoz, Konventuale daselbst, aus Berner oder Basler Hause Konrad der Friese (Fritz), 1329 Pfleger des Klosters Söflingen und 1331 Gardian in Reutlingen. Zweifelhaft ist, ob der Eßlinger Lesemeister Liutramus (1278) zu der dortigen Patrizierfamilie der Lutram gehörte.

Unter den Klarissen ist das Patriziat reichlicher vertreten. In Söflingen erscheint 1354 Agnes Rot aus einem Gmünder Haus, 1349 dieselbe mit vier Anverwandten, Töchtern und Enkelinnen Ottos des Roten aus Gmünd. Als Söflingen 1284 vier Schwestern zur Besetzung nach Sankt Klara auf dem Anger in München sandte, befanden sich darunter zwei Frauen aus dem Münchener Patrizierhaus der Sendlinger. In Pfullingen begegnet 1337 als Schwester Adelhaid Becht, aus dem alten Reutlinger Patrizierhaus, in Eßlingen 1322 die Tochter des Patriziers Eberhard Näselin. Zahlreiche Ulmer Patrizierstöchter befanden sich in der dortigen Sammlung: 1305 Adelhaid und Katherina Röthin, 1313 Agnes von Halle als Meisterin, 1345 Agnes und Adelhaid Röthin, 1347 Katherina Huntfüßin.[534]

---

[531] DASchw VI, 62.
[532] KW II, 244.
[533] KW IV, 466.
[534] W Vj H 1885, 172/3.

Daneben sind die Mitglieder der Ehrbarkeit, der in den Kämpfen zwischen Patriziat und den Zünften zu Ehrenämtern gelangten Familien, zu berücksichtigen. Hierzu sind zu rechnen der Reutlinger Gardian Heinrich von Egelingen (1301), ein Verwandter des Zunftmeisters H. von Egelingen in Reutlingen, die Pfullinger Äbtissin Adelhaid Volger (1322?) und die zwei dortigen Schwestern Betha und Adelhaid Volger (1381), Töchter des früheren Ammanns von Reutlingen; in Eßlingen Betha und Bethelin Besemer (1350) und die Meisterin der Sammlung in Ulm, Guta Staigerin (1344).

Das zünftlerische Element findet sich, so weit man sehen kann, nur in Eßlingen zahlreich vertreten. Hier erscheinen die Brüder Johannes Gebeno (1312), Johann Märklin (1334), Sohn des Brotbäckers in Kirchheim, Walter Wölflin (1347), Sohn des Brotbäckers, und Heinrich, Sohn des Schmieds von Plochingen (1355), und in Sankt Klara zwei Töchter und zwei Nichten (1351—55) Goeßlins des Schuhmachers, von denen seine Tochter Adelhaid 1357 und 1360 als Äbtissin erscheint. Auch an Zuzug aus den kleinen Landstädten hat es in Sankt Klara in Eßlingen nicht gefehlt: Dort finden wir als Äbtissinnen Adelhaid von Waiblingen (1347) und Adelhaid die Spinlerin von Kirchheim (1353, 1358, 1363, 1364), und als Schwester Judele von Asperg (1349). In Sankt Klara in Heilbronn war 1331 die Schwester Anna, Tochter der Junte, genannt die Fiezsin von Weinsberg.

In den Klausen sind von vornherein Insassen vom Land und aus den Landstädten zu erwarten. Auch in Ulm finden wir 1343 eine Mechtild von Blaubeuren, in Eutingen 1344 eine Gut von Dornhan,[535] in Tübingen 1345 Schwester Adelhaid, Tochter eines Tübinger Bürgers,[536] in Margrethausen Frauen aus Hechingen, Munderkingen, Reutlingen, Ebingen usw.[537]

Übersieht man im Ganzen diese Verhältnisse, so wird auch von hier aus noch einmal die religiös-soziale Kraft des Ordens klar, die in einem Konvent Grafen, Ritter, Patrizier bis zum einfachen Bäcker- und Schmiedsohn als Brüder bei einanderhielt. Das Beisammensein der Söhne und Töchter des städtischen Adels und des Patriziats und der Angehörigen der Zünfte hat vielleicht manchmal die schweren städtischen Kämpfe beider Schichten erleichtert und zeigt uns eine Wertschätzung des Ordens in den Städten, die auch offiziell z. B. 1291 von Bürgermeister, Schultheiß, Richtern, Ratsherrn und Schöffen von Eßlingen ausgesprochen wor-

[535] StA Rep. Hohenbergisches Obervogteiamt Horb S. 368.

[536] Spital-Archiv Tüb. Nr. 57.

[537] S. das Anniversar und das Rep. (StA). — Im übrigen ist zu bedenken, wie wenige Namen zur Verfügung stehen und wie manche eine Deutung nicht erlaubt haben.

den ist:[538] Maxime bina luminaria, scilicet bini venerabilium in Christo fratrum predicatorum et minorum approbatissimi ordines nostris diebus atque noctibus doctrina spledida, oratione rutila, opere candido et exemplo nitendo preesse non desimunt sole lucentius atque luna. Ein Prälat hat damals einige feine Bemerkungen über das Wirken der Minoriten geschrieben: Conspicimus spiritualium incrementa et lucrificentiam multiplicem animarum; ... ipsi quasi dati dispensante domino in lucem gentium addirigentum fidelium mentes in viam salutis aeternae et reddendum populum acceptabilam, bonorum operum sectatorem.[539] Das mochte in erster Linie sittlich-religiös gemeint sein; auch so einem weisen Stadtregiment nicht nebensächlich. Mochte doch eben von einem christlichen Geist Zucht und Ordnung, Ruhe und bürgerliche Tugenden aller Art, kurz auch politischer Erfolg erwartet werden. Soweit der Einfluß des Ordensgeistes.

Dazu kommt die besondere Tätigkeit einzelner Brüder. Als Bischof Wolfhard von Augsburg sich vom Provinzialkapitel der Minoriten in Eßlingen wieder den Bruder Wilhelm, damals Lesemeister in Mainz, ausbat, gab er als Grund an:[540] Ipse enim in litibus et rixis ubique exortis in tantum se nobis et ecclesiae nostrae suis consiliis et intercessionibus profuit. Das war freilich ein wertvoller Mann. Ähnliches ist aus Ulm und Heilbronn bekannt: 1293 wurde im Refektorium der Minderbrüder zu Ulm ein gütlicher Vergleich zwischen Siboto, genannt Strange und dem Kloster Söflingen vereinbart.[541] 1303 ist ein wichtiger bürgerlicher Vertrag im Barfüßerhaus in Heilbronn geschlossen worden.[542] Auch hat man, solange die Siegelinhaber noch seltener waren, gerne, wie schon angeführt, von den Minoriten siegeln lassen.[543] Besonders eine Schwester vom dritten Orden mochte sich, quia sigillo proprio caret, von den Minoritenbrüdern das Siegel erbitten.[544]

Doch hat es auch nicht an Streitigkeiten zwischen den Bürgerschaften und den Brüdern gefehlt. So befreiten in Villingen 1294 Bürger und sogar einige Weiber einen Apostaten des Ordens, indem sie einen Angriff auf den Konvent machten und mit Beilen und anderen Werkzeugen die Türen einschlugen. Graf Egon von Fürstenberg hat dann zwischen den Bürgern und den Brüdern einen Sühnebrief vermittelt.[545] Ähnlich stürmisch scheint es 1314 im Haller Konvent zugegangen zu sein.

[538] Eßlinger UB I, 95 Z. 32 f.
[539] FB 76; ein anderes Loblied auf den Orden: FB 75.
[540] FB 24.
[541] Ulmisches UB I, 208/9.
[542] Heilbronner UB 27_9.
[543] Z. B. 1312 (Heilbronner UB 36_{18}).
[544] FB 94/5.
[545] FB 27; Annales maior. Colmarienses zu 1294; ZGORh 1886, 212. Der Sühnebrief Fürstenbergisches UB I, Nr. 636.

Denn am 14. Februar dieses Jahres sprach Bischof Wulvingus von Bamberg OP, Rechtsbeistand der Minoriten in Oberdeutschland, einige Haller Bürger, die alle Gottesfurcht beiseite gelassen haben, in den dortigen Minoritenkonvent einbrachen und verschiedene Ungehörigkeiten und schwere Beleidigungen sich zu Schulden kommen ließen, von der Exkommunikation, in die sie deshalb verfallen waren, frei, nachdem sie zum Zeichen der Reue honestos nuntios, eben Haller Minoriten, gesandt hatten.[546] So war hier bald die Versöhnung erfolgt und etwaiger Groll, der übrig blieb, ist sicher geschwunden, als sich die Haller Minoriten 1324 so wacker auf Seiten der Haller in deren Kampf gegen Kloster Komburg schlugen. Im Ganzen waren die Minoriten in den Städten wohl gelitten und erfreuten sich eines stetigen Zuzugs aus Patriziat und Zünften. Dazu kam noch der früher geschilderte häufige Gegensatz der Städte gegen die Hierarchie und die auswärtigen geistlichen Besitzer städtischer Patronate und Kirchen, Güter und Gerechtsame. So nahm die Stadt Eßlingen denn auch scharfe Partei gegen ihren Dekan, Magister C., den das Domstift Speyer gesandt hatte, zu Gunsten der Franziskaner.[547]

Weiter sind noch besonders zwei Punkte zu betrachten, die gerade für städtische Verhältnisse von Wichtigkeit waren: Die Frage der Steuerfreiheit und der Schutzherrschaft. Die großen Klöster und Stifter wollten von ihren Gütern, soweit sie in dem Marktgebiet der Städte lagen, keine direkte Steuer zahlen und weigerten sich, für den Verkauf ihrer Naturalien in den Städten indirekte Steuer zu entrichten (Umgeld), d. h. sie waren den Bürgern gegenüber in doppeltem Vorteil und konnten sie leicht unterbieten. Das geschah z. B. beim Weinverkauf im großen und kleinen. Das alles ist natürlich von Anfang an in den Städten ungern gesehen worden. Es wurde immerfort der Versuch gemacht, eine Besteuerung des Klerus, der Klöster und Stifter durchzuführen. Der Minoritenorden, der keinen oder zunächst nur wenig Besitz hatte, war so in den Städten doppelt willkommen, weil er auch eine Waffe gegen die Geistlichkeit sein konnte. Denn Bann und Interdikt hatten nur Wert, wenn sie von allen Seiten gehalten wurden. Die Minoriten aber und Bettelbrüder nahmen es nicht allzuschwer, den reichen Klerus im Stiche zu lassen.[548] Leider liegt, was die Steuerverhältnisse der Orden des h. Franz in Württemberg betrifft, so wenig Material vor, daß auch die Verhältnisse der nächsten Zeit hereingezogen werden müssen.

Es sind Steuerstreitigkeiten zwischen der Stadt Heilbronn und dem dortigen Klarissenkloster bekannt. Die Frauen hatten,

[546] StA Rep. Hall II.
[547] S. Seite 63.
[548] S. zu dieser Frage Wieschoff a. a. O. Auch die Zusammensetzung der Konvente bedingte eine gewisse Vorliebe für die Reichsstädte.

als sie nach Heilbronn zogen, sich gewisse Bedingungen gefallen lassen müssen. Sie sollten (direkte) Steuer bezahlen und sich beim Verkauf von Korn und Wein gewisse Beschränkungen gefallen lassen.[549] Heinrich VII hatte aber kraft königlicher Gewalt am 9. Aug. 1309 alle diese Bedingungen und Versprechungen aufgehoben und das Kloster von allen Steuern, Lasten und Beitreibungen, die sie ihm oder anderen Personen entrichten sollten, für ihre Güter außerhalb und innerhalb der Stadt, besonders für ihre Güter in Nordheim, befreit.[550] Clemens V bestätigte diese Freiheiten 1310.[551] Doch die Heilbronner ließen sich dadurch nicht einschüchtern. Es entstand so zwischen Stadt und Kloster „criegke vnd misshellunge". Zu ihrer Beilegung wurden sieben Schiedsleute im Dez. 1314 bestellt. Unter ihnen befand sich der Würzburger Gardian Albrecht von Neuenstein, sowie Herolt und Raben von Neuenstein, letzterer wohl[552] der Vater der Heilbronner Klarissin Hedwig.[553] Im Jan. 1315 kam dann der Vergleich zu stande. Das Kloster sollte steuerfrei sein, Korn und Wein einführen und sechs Rinder, 20 Schafe und 20 Schweine oder mehr halten dürfen. Allein für diese Vergünstigung sollten die Frauen an die Stadt eine Gült von 12 Pfund abtreten d. h. doch nichts anderes, als daß sie eigentlich 12 Pfund Steuer von ihren alten Gütern zahlen oder sich durch ein Kapital abfinden mußten.[554] Heinrich VII hat auch Kloster Pfullingen von Steuern und Abgaben in Eßlingen und Reutlingen befreit,[555] nachdem schon Rudolf I und Königin Imagina den Frauen volle Steuerfreiheit gewährt hatten.[556] Sankt Klara in Eßlingen dagegen mußte von 1312 an im Waiblinger Zehnten von allen künftigen Gütern Steuer bezahlen.[557] Die Brüder und Schwestern der dritten Regel des h. Franz in Eßlingen erhielten von Bonifaz IX 1400 alle ihre Freiheiten, auch von weltlichen Abgaben, bestätigt.[558] Der Minoritenkonvent Reutlingen mußte im 15. Jahrhundert an die Stadt jährlich $12^1/_2$ Pfund, 6 Schilling und 3 Heller Steuer bezahlen. Doch hat sich der Konvent daraus keine Sorge gemacht, sondern war von etwa 1480 ab bis 31. März 1522 der Stadt die Summe von 560 Pfund schuldig geblieben. Er verglich sich damals mit ihr dahin, daß er für die rückständige Steuer 100 fl. bezahlen sollte.[559] Doch mußten die Brüder sich verpflichten, ohne Bewilligung der Stadt keine Güter mehr zu

[549] OAB Heilbronn I², 22.
[550] StA Rep. Heilbronner Klöster, Vidimus des Edlen Konrads von Weinsberg vom 9. April 1313.
[551] OAB. Heilbronn I², 32.
[552] WFr NF 4, 27.
[553] Heilbronner UB I, 38_{16} f.
[554] Heilbronner UB I, 38_{27} f.
[555] Eßlinger UB I, 178_{18}.
[556] DASchw VI, 73/4.
[557] Die alten dagegen sollten steuerfrei bleiben. (Eßlinger UB I, 191_{12}.)
[558] Eßlinger UB II, Nr. 1792.
[559] StA. Rep. Reutlingen II.

kaufen oder an sich zu bringen und für Vermächtnisse und Schenkungen Nachsteuer zu zahlen.[560]

Über das rechtliche Verhältnis, das zwischen den sieben Minoritenkonventen und den betreffenden sechs Reichsstädten und der Stadt Tübingen herrschte, ist bisher nichts Näheres festgestellt worden.[561] Einen Einfluß besaßen die Städte durch die Prokuratoren der Konvente, die fast durchweg aus der Reihe der Patrizier und der höheren städtischen Beamten gewählt wurden. Die Angaben J G Vottelers,[562] daß der Reutlinger Konvent unter der Jurisdiktion der weltlichen Obrigkeit gestanden habe, ist zu ungenau, als daß etwas damit anzufangen wäre.

Unter den Klarissenklöstern liegt die Sache bei Sankt Klara in Heilbronn insofern etwas einfacher, als die Stadt im 15. Jahrhundert anläßlich eines Prozesses erklären ließ, Äbtissin und Konvent seien selbständig und die Stadt habe sie nicht zu vertreten.[563] Für ein Klarissenkloster ist der nächste Schutzherr der Diözesanbischof. Im Januar 1302 hatte auch Bischof Mangold von Würzburg das nach Heilbronn verlegte Klarissenkloster Flein in seine und seiner Nachfolger protectionem et specialem defensionem genommen.[564] Auf die schon öfters erwähnte Beschwerdeschrift des Ritterkantons Kocher an den Rat der Stadt Eßlingen anläßlich der Einführung der Reformation in Sankt Klara in Eßlingen antwortete der Rat, die Schutzvogtei stehe ihm zu.[565] Das Kloster Pfullingen hat der Herzog von Wirtemberg reformiert, d. h. säcularisiert, eben auf Grund des Vogteirechts,[566] in dessen Besitz sich der Herzog erachtete. Ch Besold hat dieses Recht bestritten.[567] König Rudolf I hatte nämlich das Kloster in den Schutz des Reichsvogtes auf der Achalm 1274[568] gestellt und die Königin Imagina hatte 1294 das Gleiche getan.[569] Somit war die Schutzherrschaft einem Reichsbeamten übertragen, das Kloster war wohl reichsunmittelbar. König Adolf hat dann 1296 festgestellt, daß das Kloster vor keinem anderen Richter erscheinen müsse, als vor dem Vogt auf der Achalm und in der Stadt Reutlingen, d. h. vor dem

---

[560] J G Votteler, Versuch der Reformationsgeschichte der Stadt Reutlingen, S. 9.

[561] Nach OAB Gmünd S. 266/7 versprach 1472 Graf Friedrich von Helfenstein, der Schirmer und Vormünder des Gmünder Konvents zu sein.

[562] a. a. O. S. 9.

[563] Heilbronner UB I 283$_7$. Es fragt sich allerdings, ob damit viel bewiesen wird.

[564] Heilbronner UB I, 24$_{30}$, nr 62.

[565] K Pfaff, Geschichte der Reichsstadt Eßlingen.

[566] d. h. der hohen Gerichtsbarkeit auf den Besitzungen des Klosters und der Vertretung desselben (R Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte^5, 580).

[567] VSM 357; s. auch OAB Reutlingen II^2, 178 f.; 256.

[568] DASchw VI, 73/4.

[569] Ebenda .... advocato et officialibus castri et comitatus Achalm in perpetuum commendat.

Schultheißenamt in der Stadt, das zur Achalm gehörte, damals aber an die Stadt verpfändet war. Das Vogteirecht war offenbar mit der Achalm verbunden. März 1330 erhielt Graf Ulrich von Wirtemberg die Achalm als Pfand; 1360 zog jedoch Karl IV die Reichspfandschaft wieder ein und gab sie seinem Schwiegersohn Albrecht von Österreich; von diesem kam die Burg als Afterpfand an die Riedheim, von diesen an das Haus Wirtemberg, in dessen Besitz sie blieb. Bei der wirtembergischen Landesteilung 1442 wurde festgesetzt: Es sollen zu Graf Ludwigs Teil gehören die Klöster mit Diensten, Schirmgeld, Vogteien ..... als bisher gekommen ist, item Maulbronn, ... Pfullingen.[570] Cleß ist der Meinung, daß Pfullingen seit 1442 unter wirtembergischem Schutz stand, weil der größte Teil seiner Güter im wirtembergischen Gebiet lag.[571] So mag allerdings die Vogtei, die doch für Wirtemberg nur ein Reichsafterlehen war, mit der Zeit zu einem landesfürstlichen Recht geworden sein. Ein ähnliches Geschick hat Kloster Söflingen nur mit Mühe von sich ferngehalten. Zwar hat Karl IV dem Kloster verbrieft, daß es fortan vogtfrei sein und mit keiner Last oder Steuer beschwert sein solle. Doch hat er hinzugefügt, daß alle Reichsstände, besonders aber die Stadt Ulm das Kloster in seinen Rechten schirmen sollen.[572] Zur Belohnung für bisherige Schirm und Pflege und die Bemühungen für die Reform des Klosters (1484) wurde der Stadt die zeitliche Beschirmung des Klosters und der Personen in Söflingen übertragen.[573] Dieser Schutz war dem katholisch gesinnten Kloster in der Reformationszeit unbequem und es hat sich mit großen Opfern davon losgekauft.[574]

Hier ist endlich auch noch das Asylrecht zu erwähnen. Es ist hierbei ein weltliches und ein kirchliches zu unterscheiden. Das Asylrecht der Kirchen (und Klöster) ist alt. Doch gab es im Mittelalter besonders bevorzugte Klöster. Zu diesen gehörte offenbar Sankt Klara in Pfullingen.[575] Doch wird bald das Kloster, bald der Pfullinger Bann als Asylbereich angegeben. Auch ist von einem Asylstein im Klosterhof die Rede.[576] Das Recht war wohl anfangs nur auf das Kloster, später auf die ganze Markung ausgedehnt. Ein besonders bedeutendes Asylrecht besaß die Stadt Reutlingen,[577] ein asylum universale imperii, ein Reichasyl.[578]

[570] Sattler, Grafen, IV, 47. [571] Versuch II, 2, 73/4.

[572] Ulmisches UB II, 663.

[573] B Müller, DASchw VII, 2, faßt die Beschirmung als wirkliches Vogtrecht auf: hoc anno devenit monasterium in protectionem, ius advocatiae, magistratus Ulmensis...

[574] Geschichte des Klosters Söflingen S. 21.

[575] Cleß, Versuch, II, 1, 516.

[576] OAB Blaubeuren 105.

[577] Drück, Das Reutlinger Asylrecht, W Vj H NF IV, 1—58; Reutlinger Gesch.Bl. VIII, 25 das Statut nach der Urkunde des StA, Rep. Reutlingen II.

[578] Es wurde besonders von Schwaben benützt und von Kaiser Max I 1495 neu bestätigt.

Dagegen besaß Reutlingen für seine eigenen Bürger kein solches offizielles Asyl. Deshalb wurde 1533 im Franziskanerkonvent in Reutlingen eine Freistätte für diese eröffnet (asylum provinciale sive particulare). Das statutum de asilio bemerkt dazu in der Einleitung: „Nachdem vor etlicher verschiner zeit, auch von allter her gepraucht vnd das steiff vnnd vest gehalten worden, wa sich begeben vnd zugetragen, das etwo ain person ain ungeuarlichen todschlag auss hitz des zorns oder zu rettung irs leibs vnd lebens beganngenn usw., darauf in das parfussen closter allhie khommen, das sie als in einem fryhous, fri vnd sicher, auch derhalben vnbelaidigt vonn menigklich pliben ist."

Vierter Abschnitt.

Die Frage der Armut.

a) Die Armutsfrage bis zur Bulle Johanns XXII „Ad conditorem" vom 8. Dezember 1322.

Bis zur Errichtung der schwäbischen Kustodie (um 1260) hat der erste Orden im Württembergischen und wohl in der ganzen oberdeutschen Provinz das Armutsideal etwa in dem Sinn gehalten, wie er durch das Generalkapitel von Narbonne (1260) festgelegt wurde: Der Besitz der nötigen Gebäude wurde in möglichster Bescheidenheit erlaubt; auf der anderen Seite wurde aber auf des Recht verzichtet, Prokuratoren zu haben und durch sie Grund und Boden zu erwerben. Auch wurde verboten, jemand zur Schenkung einer Rente zu veranlassen. So war nur der allernotwendigste Besitz, der usus pauper gestattet und dem Armutsideal eine Gestalt gegeben, in welcher es für menschliche Arbeit einen Sinn hatte. Doch wer unter den Brüdern mehr auf eine zeitgemäße Organisation und die Größe des Ordens bedacht war, mochte sichere Einnahmen für wünschenswert halten und so den usus pauper zu eng finden. Er forderte vielmehr die Wiederanerkennung des alten Privilegs von 1245 und womöglich eine beträchtliche Erweiterung, den usus moderatus. Denn auch ein solcher Minorit wollte nicht Eigentümer, sondern nur Nutznießer sein. Die letztere Gruppe war die weit zahlreichere. Ihre Anhänger wurden die Kommunität genannt. Ihr stand die alte Schicht gegenüber, auch in ihren religiösen Ansichten eigenartig und eben darum Spiritualen genannt. Der päpstliche Stuhl schwankte zwischen beiden Gruppen längere Zeit. Die Kommunität war den sozialethischen Grundsätzen der Kirche angemessener. Die Spiritualen bildeten dagegen leicht einen lebendigen Vorwurf. So hat Nicolaus III in der Bulle: „Exiit, qui seminat" sich 1279 im Grundsatz für den usus pauper, in der Erläuterung für den usus moderatus entschieden; Clemens V

neigte in der Bulle „Exivi de paradiso“ zu Gunsten des unsus pauper, während Johann XXII in der Bulle „Quorundam exegi“ für die Kommunität günstige Entscheidungen gab.

Doch wollte man auch in den Kreisen der letzteren das Armutsideal in keiner Weise aufgeben, sondern sah, hinter den Erklärungen geborgen, auf die übrigen Orden herunter und steuerte auch dann und wann einer zu großen Verletzung der Grundsätze.[579]

Die Zeit zwischen 1260 und 1322 läßt sich, was das Armutsideal und den ersten Orden in Schwaben anbetrifft, etwa in zwei Teile zerlegen: Die Zeit von etwa 1260 bis etwa 1300 als die Zeit allmählicher Abkehr vom usus pauper und die Zeit von 1300 bis etwa 1322 als die Zeit des beginnenden usus moderatus.[580]

Der Besitzstand bis 1300 ist nach den vorliegenden Quellen folgender: Für die Konvente Ulm, Gmünd und Tübingen fehlen überhaupt Stiftungsbriefe für den ganzen Zeitraum bis 1350. Vom Konvent Reutlingen liegen zwei Besitzurkunden vor. 1287 ließen die Brüder durch ihren Prokurator ein Gut, das sie früher als Legat erhalten hatten, verkaufen[581] und um 1300 verkauften sie eine Wiese zu Oberhausen um 8 Pfund Heller.[582] Das Legat des Dekans von Wimpfen an die Heilbronner Brüder ist bereits erwähnt.[583] Man wird sagen dürfen: So wie es in den Heilbronner und Reutlinger Konventen in der Armutsfrage bestellt war, wird es auch in den übrigen schwäbischen Konventen ausgesehen haben: Der usus pauper war in den Häusern am Ende des 13. Jahrhundert im Abnehmen begriffen.

Für die Zeit nach 1300 liegen zwei Schenkungsurkunden aus dem Haller Konvent vor. 1308 erhielten die dortigen Minoriten eine Gült von 10 Schillingen, 1324 eine solche von 29 Schillingen überwiesen. Es handelte sich beide Mal um Seelgerätstiftungen.[584] In der Annahme dieser Art von Stiftungen zeigt sich ebenfalls ein eigenartiger Fortschritt.

Zu dieser immerhin geringen Überlieferung tritt als eine wertvolle Ergänzung das Formelbuch, von dem doch angenommen werden muß, daß es die Vorgänge in einem mittleren schwäbischen Minoritenkonvent in dem ersten Viertel des 14. Jahrhundert widerspiegelt. Mit großem Eifer hat auch in der Tat der Verfasser dieses Buches Schenkungsurkunden und Testamentsformeln zusammengestellt. Unter den Schenkungsurkunden befindet sich

---

[579] So zum Jahr 1302 AF II, 109/11, zum Jahr 1310 AF II, 116.

[580] Ich übersehe nicht, daß sich gegen eine so scharfe Trennung bei dem geringen Urkundenbestand manches sagen läßt. Es ist sicher, daß Material verloren ist. Beim Haller Konvent ist dies jedoch wegen eines im StA vorhandenen Kopialbuchs, nicht der Fall. Außerdem besitzen wir das FB.

[581] Wirt. UB VIII, 345.

[582] W Vj H 1892, 431.

[583] s. S. 22 A. 162.

[584] WFr NF IV, 27.

noch eine Formel, welche in die Zeit vor 1300 zurückgehen wird. In dieser Urkunde verzichtet ein Gardian auf eine Gült von 10 Schillingen, die nobis prorsus insciis für einen Jahrtag zu einem Fischgericht gestiftet worden seien, iuxta regulae nostrae puritatem tales redditus abnegantes cum omni iure.[585] Der Gardian erinnert sich also recht gut an den usus pauper. Die meisten Urkunden des FB stammen aber aus dem ersten Viertel des 14. Jahrhunderts und zeigen uns, wie wichtig in einem Minoritenkonvent die Kenntnis der Schenkungsurkunden angesehen wurde. Die Schenkungsbriefe enthalten meistens einen Vorbehalt des Schenkers, welche der Konvent dem Schenker zugestehen mußte, weil es eine donatio inter vivos war. Dieser Vorbehalt konnte verschiedene Bestimmungen enthalten: Nießbrauch der Schenkung seitens des Schenkers auf Lebenszeit, Recht des Schenkers, die Schenkung im Notfall zu veräußern, oder aber auch die Pflicht des Gebers, an der Schenkung nichts zu vermindern.[586] Aus diesen Formeln aber läßt sich mit Deutlichkeit sehen, wie sich in den schwäbischen Minoritenkonventen in dem ersten Viertel des 14. Jahrhunderts aus dem usus pauper der usus moderatus entwickelte.

Auch die Testamentsfrage ist hierfür ein untrüglicher Prüfstein. Dieser Frage schenkte der Verfasser des FB ebenfalls große Aufmerksamkeit. Wir erfahren hier an einem treffenden Beispiel[587] aus den Jahren 1319 und den folgenden von einem Vermächtnis einer Frau an ihren Bruder im Minoritenkonvent in Schaffhausen und über die Bestimmungen zu Gunsten des Konvents, wenn der Bruder ihr im Tod vorangeht. Die Testamentsvollstrecker sind die Prokuratoren des Konvents. Das Testament wurde von einem gewissen Jakob, offenbar einem Verwandten der Erblasserin, angefochten; die Anfechtung wurde aber abgelehnt. Das hinderte aber den Jakob nicht, der Ausführung des Testaments Schwierigkeiten zu machen, zu Gewalttätigkeiten zu greifen und den Brüdern bis zu 20 Malter Almosengetreide wegzunehmen. Auch hier zeigt sich ganz deutlich ein Abweichen von dem usus pauper und den alten Idealen.

Daneben sind in dem FB Käufe, Verkäufe und Schuldscheine vorgesehen. Hier kauft ein Prokurator ein Haus für einen Minoritenkonvent nomine eorundem et ecclesiae Romanae.[588] Dort verkauft der Konvent Schaffhausen sein Hospiz in Stein a. Rh. durch den Prokurator.[589] Der Verfasser des FB hat auch einige Schuldverschreibungen aufgenommen für einen Juden mit

---

[585] FB 99.
[586] FB 46, 83/4, 84, 46, 186/7.
[587] FB 47/9, 101/2, 179/80; s. auch 113.
[588] FB 83.
[589] FB 28; allgemein 82/3; 85.

der Angabe der Amortisation[590] oder für einen Wohltäter des Ordens mit Abzahlungsterminen.[591] Die Bestellung dieser Prokuratoren war natürlich besonders wichtig. Da der Orden kein Eigentum besitzen sollte, so verwalteten diese Männer die Güter und Gülten des Ordens im Namen der Kurie und der römischen Kirche. Das FB hat deshalb mehrere Formulare zur Bestellung eines procurator legitimus aufgeführt.[592] Für diese Prokuratoren ist wohl auch im FB die Einführung in das Prozeßverfahren aufgezeichnet.[593] Sie hatten auch den Zahlungsbefehl für säumige Zahler in Form der Androhung der Exkommunikation zu veranlassen.[594] Die ersten Prokuratoren erscheinen in württembergischen Konventen zuerst bei Reutlingen 1282[595] und Eßlingen 1312.[596]

Hinsichtlich der Eigentumsfrage wird man also sagen dürfen, daß in den schwäbischen Konventen der Besitz an liegenden Gütern und festen Einkünften bis 1300 recht gering, bis 1322 immer noch unbedeutend war; gemessen z. B. mit dem Eigentum der alten Klöster und Stifter. Wenn nun doch die Annales Colmarienses zum Jahr 1297[597] melden, daß damals fünfzig Brüder der oberdeutschen Provinz aus dem Minoritenorden ausgetreten seien, dicentes fratres minores de ordine sti. Francisci simpliciter recessisse, so dürfen die Gründe hiezu nicht nur in diesem verhältnismäßig geringem Besitz an sich, sondern in den allgemeinen Grundsätzen, die der Orden befolgte, gesucht werden. Von dem Standpunkt der strenger Gesinnten mochte auch eine kleine Überschreitung des Ideals als ein Herabsinken von hoher Warte erscheinen. Viel mehr aber mußten noch die Folgen erschrecken, die auch mit einem kleinen Besitz verbunden waren: Prozesse, kirchliche Gewaltmaßregeln, Streitigkeiten mit Laien und Klerikern.[598] In diesen Kreisen machte es wohl wenig Eindruck, wenn der Bäckers- oder Schmiedssohn aus Isny, Heinrich Knoderer, Kurfürst von Mainz, d. h. der

---

590 FB 26.
591 FB 93.
592 FB 57, 98/9.
593 FB 102; 103; 105; 106.
594 FB 169; 172/3; 185/6.
595 WUB VIII, 345.
596 Eßlinger UB I, 188 a.
597 MG SS., XVII, 222.
598 Diese Gedanken und Erwägungen waren auch der Ordensleitung nicht fremd: So schreibt der Generalminister Johannes de Muro Juni 1302 (AF II, 109/11): cum itaque loca nonnulla nostri ordinis ... agros, vineas et domus seu pensiones perpetuas annuatim de proventibus habere reperiam ... nec non et fratres, qui mundo deberent penitus crucifixi, in sui perniciem et scandalum aliorum non solum annuos redditus personales habere ... civilibus litigiis implicentur ... quae non possunt absque proprietatis specie exerceri, haec paupertatis venena, maculos gloriae nostrae ... studiam exstirpare, praecipio, ... ut possessiones huiusmodi sive consistant in domibus sive in agris, vel vincis non solum locando ... sed, si fieri potest, absolute distrahantur.

zweite Mann im Reich nach dem Kaiser wurde. Ihnen mochte eine solche Stellung als einem minderen Bruder wenig angemessen erscheinen und sie vermochten wohl den Spottvers der Gegner über solche und andere Erhöhungen nicht so leicht zu überwinden:

„ordinis immemores, qui tales spernit honores!"[599]

Es ist aber noch ein Punkt in diesem Zusammenhang zu erwähnen, von welchem aus den Minoriten Gefahr drohte: der Bettel. Man wird immer wieder an den Ausspruch Eberlins von Günzburg erinnert, daß die Barfüsser alljährlich 200 000 fl. in Deutschland an Geldeswert erheben.[600] Einen ähnlichen Eindruck hatte auch schon um 1300 der Prämonstratenser Heinrich im Stift Marchtal, daß der Bettel eine reiche Einnahmequelle für die Bettelbrüder sei. Er gibt seinen Gedanken[601] einen zwar übertriebenen, aber doch im allgemeinen nicht unrichtigen Ausdruck, wenn er schreibt, wie die Zeiten andere geworden seien: Einst blühten die königlichen Abteien mit 200 und mehr Insassen, jetzt können sie kaum sechs oder sieben ernähren! „Considerate vilia loca, in quibus viget magna frequentia hominum, quibus fundator nihil contulit, quia fundator defuit ... per possessiones multas et largas terminos suos dilatantes et cotidie augmentantes et, quod dictu et auditu nostris est admirabile: redditus maltarum millium marcarum quasi mendicant; pauperes vero de stercore erecti, ut ita dicam, bonis omnibus habundant.[602] Was ein tüchtiger beliebter Terminarius für ein Minoritenhaus bedeutete, ersehen wir aus einem Bittgesuch eines Gardians an einen Kustos um Belassung eines Terminierbruders. Mit Schmerz habe er vernommen, daß der Bruder versetzt werden solle. Denn er habe Kleriker und Laien durch Wort und Beispiel so sehr angezogen, daß seine Abberufung nom solum ad desolationem magnam eorum, immo etiam ad incommoda ... conventus redundaret.[603] Und welche Hoffnung man auf den Getreidebettel setzte, zeigt die Schuldverschreibung eines Gardians für einen Ordenswohltäter. In dieser wird versprochen, daß der Konvent 10 Pfund geborgten Geldes aus dem Erlös erbettelten Getreides zurückbezahlen wolle.[604]

Endlich mochte noch ein Punkt Anstoß in strengen Kreisen erregen: die mit den Jahrzeiten verbundenen Pietanzen,[605]

[599] AF II, 85 (zu 1275).

[600] Bei M Radlkofer, Eberlin von Günzburg ... S. 13.

[601] W Vj H 1890, Anhang S. 28, Z. 47 ff.

[602] Angespielt ist hier auf die Tertiarierinnenhäuser; doch müssen die Ausführungen besonders auf die Bettelbrüder selbst gemünzt sein. Siehe erecti und dort auch den Gegensatz: Armut (Christi) und Überfluß!

[603] FB 23.

[604] FB 26: in annona, si quam colligere mendicando poterimus. Hier war daher auch der schwache Punkt, an dem die Gegner einsetzten. Das Verbot, Almosen zu geben (FB 113) oder gar Wegnahme von Almosen (FB 179/80) mußte den Orden empfindlich an seinen Einnahmen schädigen.

[605] FB 49.

besondere Zugaben an Speise und Trank bei den Mahlzeiten. Das konnte als dem Ordensgeist widersprechend angesehen werden, ebenso, wie die Annahme von Seelgerätstiftungen[606] gegen eine Vergütung more presbyterorum saecularium als dem Orden nicht angemessen erfunden wurde.

Alles in allem es war ein langsames, aber sicheres Abkommen von dem Ideal eines armen Lebens, nicht so sehr erkennbar an den unbedeutenden liegenden Gütern und nicht allzugroßen festen Einkünften, als in dem „verkirchlichten" Geist, der in den Orden einzog und ihn in das Treiben der Kirche hineinzog, aus dem er eben hatte erretten wollen. So kann man sich mit Vorbehalt K Müller[607] anschliessen, wenn er schon für das 13. Jahrhundert von dem Orden sagt: „Zugleich wurden mit den reichlichen Einkünften die Kirchen und Konvente,[608] zum Teil auch das Leben der Brüder immer stattlicher" — die Einkünfte besonders als Erträgnisse des Bettels aufgefaßt. Als völlig unbegründet aber muß die Auffassung K Lamprechts[609] für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts, aber auch schon hier für das ganze Mittelalter abgewiesen werden: „Die (Bettel-) Orden wurden nachläßig. Die Dominikaner schlechthin reich. Die Minderbrüder trugen, um wenigstens äußerlich ihren Grundsatz zu wahren, ihren gewaltigen Besitz dem Papst zum Scheineigen auf." Beide Angaben sind gleich falsch: Weder war der Minoritenorden schwerreich — das Gegenteil läge der Wahrheit immer noch näher — noch war er nachläßig. Vielmehr ist es auch damals noch dem Orden trotz des allmählichen Herabgleitens von den alten Idealen weithin als das wichtigste Stück seiner Rüstung erschienen, das arme Leben Jesu nachzuleben und immer noch hat er sich mindestens bis 1322 einen starken Abglanz alter Herrlichkeit bewahrt, der den Vergleich mit den andern Orden nicht zu scheuen hatte. Es war noch sein Stolz, eine humilis et pauper religio,[610] ein humile, tamen non inutile lumen ecclesiae[611] zu sein, dessen Mitglieder deo in paupertate famulantur.[612] Und das war nicht nur ein Gerede, sondern eben jetzt ist der Orden, wenigstens in seinen großen Führern und in weiten Schichten besonders in S c h w a b e n für dies Kleinod gegen einen Gegner eingetreten, der einen großen Namen hatte: gegen die römische Kurie selbst.

---

[606] FB 47; 49.
[607] Kirchengeschichte II, 1, S. 20.
[608] Doch zeigt uns das FB (93/4) auch, daß ein Kustos einem Konvent zu dessen Leidwesen verbot, seine Gebäude erigere et complere. Und St. Klara in Heilbronn ist äußerlich immer ein bescheidenes Kloster geblieben.
[609] Deutsche Geschichte, 4. Bd., S. 89.
[610] FB 175.
[611] FB 177.
[612] S. A. 612.

b) Der theoretische Armutsstreit.[613]

Im theoretischen Armutsstreit zeigte sich der sektenhafte Grundcharakter des Minoritenordens von neuem deutlich. Der Kampf ging wieder um ein sozialethisches Thema, die Frage des Eigentums. Bezeichnend dabei ist, daß diese Frage im Jahr 1321 nicht von einem Minoriten, wohl aber von einem Begarden in Fluß gebracht wurde. Seine Behauptung war, Jesus und seine Apostel hätten auch gemeinsam kein Eigentum besessen. Bezeichnend ist weiter, daß ein Bettelbruder, ein Dominikaner, gegen diesen Satz als Inquisitor vorging. Er sah in ihm eine böse Ketzerei. Zwar hatte der Begarde zunächst offenbar nur einen historischen Satz aussprechen wollen, er konnte aber auch normativ aufgefaßt werden. Der Minoritenorden hatte allerdings seine Ethik in der Praxis stark verkirchlicht; für das Dogma des armen Lebens der Apostel aber, für die Theorie der Armut Christi trat der Orden sofort ein. Es war sachgemäß, daß Johann XXII dem Orden Unrecht gab. Das Generalkapitel der Minoriten tagte 1322 in Perugia und erklärte in feierlicher Weise die Theorie der Armut Christi für katholische Wahrheit. Der Papst aber erklärte jenen Satz in der Bulle „cum inter nonnullos" einfach für ketzerisch (1323). Vorher schon hatte er die praktische Haltung der Minoriten in der Streitfrage durch die Bulle „Ad conditorem" 1322 beleuchtet. Die Kurie verzichtete auf das Eigentumsrecht an dem künftigen Besitz des Ordens. Die Prokuratoren können für diesen Besitz nur dann eintreten, wenn sie eine besondere päpstliche Bevollmächtigung hiezu besitzen. Trotz dieser Schritte verharrten namhafte Führer der Minoriten in ihrer Gegnerschaft gegen die Kurie. Unter ihnen befand sich der Ordensgeneral Michael von Cesena, Wilhelm von Occam, Heinrich von Talheim, der oberdeutsche Provinzial.

Bedeutungsvoll wurde der Streit vollends dadurch, daß die opponierenden Franziskaner in Verbindung mit König Ludwig von Bayern traten. Eine ähnliche Verbindung hatten auch die Sektierer von Hall gesucht. Dies Bündnis wurde deutlich in der sogenannten Sachsenhäuser Appelation des Königs 1324 sichtbar. Ludwig trat hier für die evangelische Lehre von der höchsten Armut, „diese Fackel unseres Glaubens" ein. Er erklärte deshalb den Papst für einen Häretiker. Es ist deutlich, daß die Minoriten die neuen Gedanken geliehen hatten. Man denkt an Heinrich von Talheim und die Minoriten, die ihm nahe standen. Der König wurde selbstverständlich exkommuniziert. Heinrich von Talheim

---

[613] K Müller, Der Kampf Ludwigs des Bayern mit der römischen Kurie, I, 1879; II, 1880; A Hauber, Die Stellungnahme der Orden und Stifter des Bistums Konstanz usw., Münchner Diss., 1906; auch W Vj H 1906; Albert Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands V, 1, 497 ff.

wurde 1325 auf dem ersten Provinzialkapitel dieses Jahres seines Amtes in Straßburg enthoben. Doch war die Stimmung in den oberdeutschen Ordenskreisen schon damals dem Papst nicht immer günstig. Das sieht man aus der, wenn auch vorsichtigen, Bemerkung des Basler Minoriten zum Jahr 1322: mota est quaestio de paupertate per dominum Johannem XXII et status fratrum minorum et regula sunt valenter impugnata.[614] Doch hat das unter dem Vorsitz des Provinzialvikars Konrad (von Rottweil) zum zweiten Mal 1325 in Konstanz tagende Provinzialkapitel am 15. Aug. dem Papst mitgeteilt, daß die Verkündigungen seiner Prozesse gegen Herzog Ludwig von Bayern durch Bischof Rudolf von Konstanz überall in Stadt und Bistum erfolgt seien und niemand daselbst unbekannt sein könnten. Von ihrer eigenen Tätigkeit schrieben allerdings die Brüder nichts. Der Kustos vom See, Hartmann, und der von Schwaben, Ulrich, haben mit anderen das Schreiben unterzeichnet.[615]

In ernstere Mitleidenschaft wurde der Orden dadurch gezogen, daß König Ludwig den Minoriten Peter Rainalducci von Corbario als Nikolaus V zum Papst proklamierte (1328). Michael von Cesena wurde vom Papst als Ordensgeneral abgesetzt[616] und floh mit seinen anderen Anhängern zu Ludwig. Jetzt wurde der Konvent in München der Sitz der minoritischen Opposition. Es ist unrichtig, wenn Eubel[617] sagt, in den anderen Konventen der oberdeutschen Provinz habe die Opposition überhaupt nicht oder nicht lange Anklang gefunden. Dagegen sprechen genügend die Worte, die Johann von Winterthur über Johann XXII einerseits, und Michael von Cesena andererseits gefunden hat. Denn über den Papst schreibt er: O qualem successorem beatus Petrus in sede summi pontificatus in eo habuit, qui humanitatis et pietatis pastorisque officium oblitus vitam tyrannicam induebat. In cathedra seniorum hic laudandus non erat, quia in sede pestilentiae sedisse videtur.[618] Michael von Cesena dagegen erschien ihm als ein vir utique genere scientiae et morum honestate praeclarus ... quorum fugam papa sentiens ... eorum extra ordinem suum ejectionem extorsit. Qui quamvis nobilia ordinis omni laude digna

---

[614] Römische Quartalschrift XIV, 251. Die Enthebung erfolgte wohl auf Wunsch des Papstes, dem Michael von Cesena die Amtsenthebung mehrerer Provinziale zugesagt hatte. Glaßberger teilt S. 131 den Beschluß des Provinzialkapitels von Basel (1322) mit, daß in jedem Konvent eine Messe pro tribulatione nostra gelesen werde.

[615] REC 4094. Bruder Ulrich ist der Kustos der fehlenden Kustodie, also Schwabens.

[616] S. das Urteil im Anhang zur Breslauer Ordenschronik (verfaßt zwischen 1348 und 1357) ... frater Michael, quo absoluto (absolvere ist t. t. für die gewöhnliche Amtsenthebung!).

[617] S. 54/5.

[618] S. 89; s. auch A. 617.

membra fuissent, fratres tamen ... ad favorem papae capescendum ipsos tamquam membra irrida seu putrida ab ordine exciderunt. De quo ego sum nimium turbatus, quia gloriam et magnum decorem per eos ordo noster habuit...[619] Das war sehr oppositionell gesprochen! Auch was der Reutlinger Priester Hugo Spechtshart über das Verhalten der Minoriten zu berichten weiß, verrät keine besonders päpstliche Gesinnung:

(Ludovicus)
Papam namque novum creat et vocat hunc Nicolaum,
Ordine de fratrum, quem sumpserat, ille, Minorum,
Quorum consiliis fuerat deceptus iniquis,
Qui congaudebant proprium papam quod habebant.[620]

Dieser Jubel muß noch vor das Jahr 1330 fallen, denn damals warf sich der Gegenpapst einen Strick um den Hals Johann XXII zu Füßen.

Eben im Jahr 1330 wurde gegen den Kaiser ein neuer päpstlicher Prozeß geführt. Nun ergriff der Kaiser auch schärfere Maßregeln. Er gab scharfe Erlasse heraus, die sich gegen die Geistlichen wandten, welche in den ihm anhängenden und deshalb mit dem Interdikt belegten Orten keinen Gottesdienst halten wollten. Wir haben die Ausfertigungen eines solchen Erlasses für Eßlingen. Im April 1330 nahm der Kaiser die Geistlichkeit dieser Stadt (pfafheit gestlich und werltlich swelhes ordens si sein . . . auch die chlosterfrawen), die die Messe singt, in seinen besonderen Schutz und erließ Gebote gegen die nicht singenden Pfaffen.[621] Besonders gegen die Dominikaner wandte sich der Monarch. Ebenso wünschte er, daß Michael von Cesena in Deutschland als General angesehen werde.[622] Der Kaiser hatte zunächst die Städte auf seiner Seite. Auch unter dem süddeutschen Episkopat hatte er keinen wirklich ernsten Gegner. Die wenigen Bischöfe, die gegen ihn auftraten, versöhnten sich irgendwie mit ihm.[623] Diese Haltung der Städte und der Bischöfe war natürlich nicht ohne Gewicht. Trotzdem gab es genug Kleriker und Ordensmitglieder, die das Interdikt

---

[619] S. 87.

[620] Forschungen zur deutschen Geschichte, XXI, 43, Z. 676/9; s. auch die kaiserfreundliche Haltung der continuatio prima der flores temporum (Forschungen zur deutschen Geschichte, XV. 571 f.), 1350/1 wohl sicher von einem Minoriten (in Eßlingen?) verfaßt. Diese Belege deuten darauf hin, daß die ungünstige Stimmung vieler schwäbischen Minoriten gegen Johann XXII weit zurückreicht.

[621] K Müller, Der Kampf usw., I, 387/8. Auch Graf Ulrich von Wirtemberg erhielt einen ähnlichen Erlaß, Böhmer, Fontes IV, 133. Nicht (die Messe) singen heißt das päpstliche Interdikt halten.

[622] A Hauck, KG Deutschlands V, 1, 526.

[623] Über die Haltung der Bischöfe von Konstanz, Augsburg, Würzburg, Worms, Speyer und des Erzbischofs von Mainz siehe das Nähere bei Müller, Der Kampf Ludwigs des Bayern.

einhielten.[624] Sogar in den Kreisen der oberdeutschen Minoriten gab es offenbar nicht wenige Anhänger des Papstes. Treffen wir doch 1333 Heinrich von Thalheim auf dieser Seite![625] Andererseits ist das Interdikt auch oft nicht eingehalten worden.[626] Leider ist uns die Haltung der schwäbischen Minoriten im Einzelnen für diese Zeit nicht bekannt.[627] Sie wird nicht einheitlich gewesen sein. Auch durch die Konvente des Minoritenordens wird ein Riß gegangen sein.

1335 folgte Benedikt XII Johann auf dem römischen Stuhle nach. In der Wiener Glosse der Chronik des Hugo Spechtshart wird zum Jahr 1336 berichtet, daß damals in Reutlingen der Ordens- und Weltklerus vielen Laien verächtlich erschienen sei. Man habe die Juden höher geschätzt. Das hing damit zusammen, daß die Geistlichkeit 12 Jahre lang, von 1324 bis 1336, die Prosesse des Papstes eingehalten hatte. Nun ließ der Rat öffentlich verkündigen, daß niemand bei einer Strafe von 5 Pfund Heller einen Priester beherbergen dürfe, der sich zu singen weigere.[628] Ein wichtiger Abschnitt in dem Kampf des Kaisers mit dem Papste ist durch den Reichstag zu Frankfurt gekennzeichnet (1338). Dort erließ Ludwig die Proklamation „Fidem catholicam". Ihr Verfasser ist der gelehrte Minorit Bonagratia. Er befahl in ihr, Exkommunikation und Interdikt nicht mehr zu achten und der Befolgung dieses Gebotes Nachdruck zu geben. Man hat den Eindruck, daß von da an, wenn auch schon vorher, das Interdikt in der Tat weniger beobachtet worden wäre. Besonders von Seiten der Städte wurde darauf hingearbeitet, daß der Gottesdienst wieder aufgenommen wurde. Vor allem die Dominikaner hatten unter diesen Bestreben zu leiden. Weil sie sich dem Rate nicht fügen wollten, wurden sie in Eßlingen und in Ulm vertrieben. Heinrich von Diessenhofen bemerkt, daß 1339 der Klerus in vielen Orten genötigt worden sei zu singen, so z. B. in Konstanz und Ulm.[629] Auch die Minoriten haben sich der Strömung (vielleicht nicht ungern) angepasst. Sie wollten ihre Konvente nicht ganz ohne Bewohner lassen, wie andere Orden.[630] Sie stellten es daher

---

[624] Johann von Winterthur S. 80: Fere omnes religiosi et saeculares servabant interdictum. In Konstanz war der Gottesdienst von 1326—38 eingestellt (Heinrich von Dießenhofen S. 30). Ähnlich lagen die Verhältnisse in Reutlingen (s. S. 89).

[625] A Hauck, KG Deutschlands V, 1, 528.

[626] Hugo Spechtshart S. 134.

[627] Kloster Pfullingen nahm im Nov. 1330 einen Schutzbrief des Kaisers an.

[628] Böhmer, Fontes, IV, 134. Es ist nicht deutlich, ob unter den Priestern auch die Priester des Reutlinger Konventes gemeint sind. Ich vermute es.

[629] S. 32.

[630] Johann von Winterthur S. 176/7.

ihren einzelnen Mitgliedern frei, ob sie singen wollten oder nicht.[631] Diese Haltung trug ihnen zwar da und dort in ihren Bettelsprengeln die Verachtung der Bevölkerung wegen ihres Singens ein.[632] Nach einer Bemerkung Heinrichs von Diessenhofen haben die Minoriten in der Diözese Konstanz mit wenigen Ausnahmen in der damaligen Zeit den Gottesdienst gehalten.[633] Also in Ulm, Eßlingen, Reutlingen und Tübingen. Von dem Konvent in Gmünd steht nichts fest; doch darf man annehmen, er werde bei der allgemeinen Haltung der schwäbischen Minoriten, der Stellung der Städte und der Gesinnung der Augsburgischen Bischöfe auch Gottesdienst gefeiert haben. Die Heilbronner und die Haller Brüder sind jedenfalls in die Sentenzen anläßlich der Prozesse gegen Kaiser Ludwig mitverwickelt worden. Johann von Winterthur erzählt, 1345 hätten die Leute an der Aussöhnung zwischen Papst und Kaiser verzweifelt, Kloster- und Weltgeistliche, die den Gottesdienst trotz des Interdikts aufgenommen hätten, hätten dafür Absolution bei dem römischen Stuhl erworben. Eine solche Absolution habe man leicht für einen Gulden erlangen können.[634] Kaiser Ludwig konnte sich auch in der Tat mit dem zweiten Nachfolger Johanns XXII, Klemens VI nicht verständigen. Seine Lage verschlimmerte sich immer mehr. Er starb zur rechten Zeit. Doch hielten die Städte wenigstens bis zu seinem Ende bei ihm aus.

Als der Kaiser im Oktober 1347 gestorben war, wurden der Erzbischof von Prag und die Bischöfe von Konstanz und Bamberg mit der Vollmacht betraut, unter gewissen Bedingungen von den anläßlich der Prozesse Ludwigs des Bayern erfolgten Sentenzen loszusprechen. Später hat auch Erzbischof Balduin von Trier dies Amt ausgeübt. So sind im Januar 1348 wohl durch den Bischof von Konstanz die Geistlichen und die Gemeinde von Reutlingen,[635] im Juni von demselben Bischof Gardian und Konventualen in Lindau mit vielen dortigen Bürgern absolviert worden.[636] Im September sprach Bischof Friedrich von Bamberg den Minderbruder Konrad von Hoslach, der zugleich Prokurator für Gardian und die übrigen Haller Brüder, sowie für die Meisterin Adelheid und die dortige Sammlung der dritten Regel war, für seine Person und seine Auftraggeber von den Sentenzen frei, nachdem Bruder Konrad für sich und in Stellvertretung eine Beichte abgelegt hatte. Im Januar folgten verschiedene Haller Patrizier und Bürger, von denen sicher drei, Eberhard Philippi, Konrad Egen und Hans von Gailenkirchen

---

631 Ebenda.
632 Ebenda.
633 S. 50; s. auch bei A. 639.
634 REC 4716 = Johann von Winterthur 226/7.
635 OAB Reutlingen II,² 76, A. 1. Es ist nicht deutlich, ob die dortigen Minoriten eingeschlossen sind.
636 REC 4870.

1348 Pfleger des Haller Konvents gewesen waren.[637] Verhältnismäßig spät wurde den Heilbronner Brüdern die Gunst der Absolution zuteil. Die Vorsteher der Stadt und die Bürgerschaft wurden absolviert und das Interdikt über die Stadt, Kirchen und Klöster, also auch über Sankt Klara und den Minoritenkonvent, aufgehoben. Die Absolution sprach der Eßlinger Minderbruder Johannes von Tachenhausen, der schon genannte Beichtvater der Grafen von Wirtemberg, im Januar 1350 im Auftrage des Erzbischofs Balduin von Trier aus.[638]

Ein Zeitgenosse, Truchsess Heinrich von Dissenhofen, wollte die Minoriten tadeln: In ganz Alamannien, besonders den Reichsstädten, hätten die Minoriten die schwersten kirchlichen Sentenzen gering geachtet. Ihre Haltung ist aber verständlich, sagt er doch weiter von ihnen: Sie lasen die Messe, begruben die Brüder und andere Interdizierte und predigten dem Volke, der genannte Ludwig sei in keiner Weise durch die päpstlichen Sentenzen getroffen.[639]

c) Die Armutsfrage 1322 bis 1350.

Hat der Streit um die Theorie der Armut die Praxis der schwäbischen Minoriten in der Armutsfrage beeinflußt? Man kann das nicht behaupten, hat vielmehr den Eindruck, daß die einfachen Brüder den Kernpunkt des Streites gar nicht durchschauten. Dieser war nur den Führern bekannt. So blieb man in Schwaben beim bewußten usus moduratus stehen.

Zwar hätte es scheinen können, als zwänge der Schachzug Johanns XXII den Orden zum usus pauper zurück. In wessen Namen sollten die Prokuratoren die Verwaltung des künftigen Besitzes führen? Man konnte antworten: Im Namen der Geber. Ihnen blieb das ideelle Eigentumsrecht. Wer aber sollte die Prokuratoren aufstellen? Das Interesse der Städte an einer gewissen Überwachung der finanziellen Verhältnisse der in ihren Mauern liegenden Konvente ist begreiflich. Sie stellten deshalb gerne in ihren Bürgern diese Männer. In Hall finden wir solche Prokuratoren, auch provisores, negotionis gestores, Pfleger, Schaffner, Vormünder genannt,[640] besonders in den Kreisen des städtischen Adels und Patriziats (von Gailenkirchen, von Vellberg; Egen, Lecher), daneben Männer wie Eberhard Philippi und Ulrich Reh; in Heilbronn erscheint als Prokurator 1330 der Patrizier Luppold,[641] 1339 ein Mann desselben Geschlechts und Konrad Münzmeister, ebenfalls

[637] StA. Rep. Hall II.
[638] Berichte des Historischen Vereins Heilbronn, VI, 30/1.
[639] Böhmer, Fontes IV, 64.
[640] WFr NF 4, 28 f.
[641] Heilbronner UB I, 56 18.

aus patrizischem Hause.[642] Wer aber sollte diese Männer bestätigen? Wir wissen wenigstens in einem Fall, daß es durch einen Bischof geschah. Bischof Albert von Würzburg (wohl von Hohenlohe, ein Anhänger Kaiser Ludwigs) bestellte am 31. August 1348 den Minoriten von Hall auf ihre Bitten vier Haller Bürger als Pfleger.[643]

Die Brüder nahmen also Geschenke und Vermächtnisse an Gütern und Zinsen gerne an und gehen bewußt zu einem weitherzigen usus moderatus über. 1342 erfahren wir von einem Haus in Eßlingen, aus dem die dortigen Minoriten eine Gült von 10 Schillingen beziehen.[644] 1347 hören wir von einem Weinberge in Untertürkheim, der ihnen gehört.[645] 1350 vermacht ihnen Johann Besemer, Bürger in Eßlingen, 1 Pfund Gült und 10 Pfund in bar, wenn sie ihr Dach ausbessern.[646] Im selben Jahr erhalten sie 1 Pfund Heller als Vermächtnis unter verschiedenen Bedingungen.[647] Die Haller Minoriten erhalten 1339 einen Garten, 1344 ein Haus mit Vorbehalt des Nießbrauchs auf Lebenszeit. 1348 kaufen sie eine Rente aus einem Hause um 15 Pfund Heller. 1348 und 1350 erhalten sie noch zwei mäßige Gülten zu einem Seelgeräte.[648] Den Reutlinger Brüdern gab ein dortiger Bürger 1340 einen Eimer Weingült als Seelgerätstiftung, und 1343 der Pfullinger Kirchherr Friedrich Schenk von Stauffenberg zu dem gleichen Zweck zwei Pfund Heller Gült und ein Haus in Reutlingen.[649] Die Heilbronner Minoriten erhielten 1330 ein Viertel eines Hofes zu Obergriesheim[650] und 1339 eine Gült von 1 Pfund Zins aus einem Weinsberger Weinberg als Seelgerät.[651] Es liegen gewiß nicht alle Urkunden dieser Konvente mit Ausnahme von Hall vor. Aber auch ihr Vorhandensein würde das Ergebnis nicht ändern, daß Besitz und Renten der Konvente mäßig, oft sehr mäßig waren. Trotzdem lag eine starke Abkehr von dem alten Ideal vor.

Auch die neugegründeten Klarissenklöster haben von Anfang an eine laxe Stellung zur Armut eingenommen. Als das Kloster Flein 1301 nach Heilbronn verlegt wurde, war

---

[642] Heilbronner UB I, 69 $_{24}$.

[643] StA. Rep. Hall II.

[644] Eßlinger UB I, 363 $_{18}$.

[645] Ebenda 436 $_{7}$.

[646] Ebenda 459 $_{24}$.

[647] Ebenda 468 $_{15}$.

[648] WFr NF 4, 27 f.

[649] W Vj H 1892, 431 f.

[650] Heilbronner UB I, 56 $_{17}$.

[651] Ebenda 69 $_{15}$; das Vermögen der Brüder bestand also selten aus Grundbesitz im Sinn von Ackerland, sondern aus Häusern, Gärten, einzelnen Weinbergen und vor allem Gülten.

es schon im Besitz einiger Güter und Rechte.[652] In dem Freiheitsbrief Heinrichs VII von 1309 sind besonders seine Güter in Nordheim erwähnt. Auch die Talheimer Besitzungen und Gülten des Konvents waren 1316 schon ganz beträchtlich.[653] Auch später vermehrte sich die Habe des Klosters: 1331 erhielt es die Anwartschaft auf ein Sechstel des Weinsberger Zehnten.[654] Es hat bis 1350 noch für mindestens 318 Pfund Heller Güter und Gülten erworben.[655] Die Klostergebäude sind aber immer unansehnlich geblieben. Auch die Kirche ist erst 1380 vollendet worden.[656] Sankt Klara in Eßlingen muß sich anfangs nicht in guten finanziellen Verhältnissen befunden haben. Denn Heinrich VII erlaubte 1311 dem Konvent, die Zahlung seiner Judenschulden zwei Jahre hinauszuschieben und für diese Zeit keinen Zins zu bezahlen.[657] Doch hat das Kloster bis 1350 größeren Besitz an Gütern und Gülten erworben.[658] Seine Kirche hatte 1347 bereits rechts einen Altar der h. Maria Magdalena, auf den damals Johann Besemer zu seiner, seiner Gattin und anderer Seelenheil eine Frühmesse für einen Weltgeistlichen stiftete und mit 12 Pfund Heller Gült ausstattete.[659] Sankt Klara in Söflingen hat rüstig im Gütererwerb vorangemacht. Von 1270 bis 1350 hat sich das Kloster für mindestens 1761 Pfund Heller und 455 Mark Silber Güter und Rechte erworben, dagegen für 439 Pfund Güter 1287 und 1289 in Bruchsal, Zeutern, Riedheim und Riedhausen verkauft.[660] Dazu ist, wie schon erwähnt, der Besitz an Patronaten und inkorporierten Kirchen und Kapellen gekommen. Wie wertvoll letzterer Besitz war, geht daraus hervor, daß das Kloster dem Bischof Rudolf von Konstanz 1331 für die Bestätigung der Einverleibung der Kirchen und Kapellen in Harthausen, Erichstein und Burlafingen 200 Goldgulden zu bezahlen hatte.[661] Auch Kloster Pfullingen hat seinen Besitz stattlich vermehrt durch bedeutenden Besitz auf der Pfullinger Markung, solchen in Mettingen, Waiblingen, Mittelstadt, Münsingen, Auingen, Mähringen und Genkingen.[662] Auch in Truchtel-

---

[652] Z. B. in Böckingen, Flein (Anteil am Zehnten), Frankenbach, Nekkargartach, Talheim, Donnbronn, Fischwasser in Neckar (OAB Heilbronn I², 22).

[653] Heilbronner UB I, 40 $_{20}$ f.

[654] Heilbronner UB I, 57 $_{29}$.

[655] Aus dem Heilbronner UB zusammengestellt.

[656] OAB Heilbronn II², 31, 33.

[657] Eßlinger UB I, 181 $_{33}$.

[658] Nach WR I, 107 b f. und Eßlinger UB I in Mettingen, Stuttgart, Deizisau, Eßlingen, Zell, Hegensbach, Rohracker, Wangen und Hedelfingen.

[659] Eßlinger UB I, nr 864.

[660] Nach dem Ulmischen UB und den Archivalien des Klosters im StA. Rep. Söflingen.

[661] Ulmisches UB II, 115/6.

[662] Das Güterverzeichnis steht in der OAB Reutlingen II², 256/57.

fingen und in Beuren bei Hechingen hatte das Kloster Besitz.[663] Die wirkliche Bedeutung des Besitzes dieser Klöster und die Größe des Einkommens ist nicht leicht zu schätzen, wäre auch mit der Zahl der Klosterbewohnerinnen zu vergleichen. Kloster Söflingen ist jedenfalls allen voran. Zur Abschätzung seines Besitzes möge die Erinnerung daran dienen, daß Graf Eberhard von Wirtemberg 1320 die Stadt Dornstetten als nicht eingelöstes P f a n d von Graf Burkhard von Hohenberg um 500 Mark Silber und 1322 die Burg Wolfsölden von Ulrich von Waldsee um 1700 Pfund Heller erwarb.[664] Im übrigen darf jetzt der Gedanke Hugolins von Ostia, den Klarissenklöstern zu einer gesicherten materiellen Existenz zu verhelfen, für vorliegende Klöster als ziemlich durchgeführt gelten.

Ein großer Teil des d r i t t e n reg. O r d e n s des h. Franz kam aus dem Lager des Beginentums. Er stand daher in Zusammenhang mit dem Programm der Nachfolge des armen Lebens Jesu. So darf man auch beim dritten reg. Orden nach der Haltung in der Armutsfrage sich umsehen, auch wenn der dritte Orden sich nicht nach dem h. Franz genannt hätte. Wir kennen nur die Vermögenslage der B u ß b r ü d e r auf dem Kniebis. Zwischen 1277 und 1300 ist kaum ein Jahr vergangen, in dem die Brüder nicht bedacht wurden; und auch zu Beginn des 14. Jahrhunderts haben die Gaben und Käufe nicht aufgehört. So hat die Klause allmählich über einen beträchtlichen Besitz in Gütern und Gülten auf dem badischen und württembergischen Schwarzwald und seinen Ausläufern verfügt.[665] Von den F r a u e n s a m m l u n g e n in Deißlingen, Dornstetten und Eßlingen ist weiterer Besitz wohl mangels Urkunden überhaupt nicht bekannt, für diejenigen in Hall, Geislingen und Tübingen nicht für diesen Zeitraum. Die Sammlung in Ulm hat Papst Nikolaus IV 1284 auf ihre Bitten mit all ihrer gegenwärtigen und zukünftigen Habe in seinen und des h. Petrus Schutz genommen.[666] Näheres über diesen Besitz ist nicht bekannt, außer daß die Sammlung 1343 einen Hof in Oellingen gekauft hat.[667] Die mittlere Sammlung in Horb tritt eben 1293 durch eine Schenkung an das Licht. Doch ist von der niederen Sammlung mehr Besitz bekannt.[668] Auch die Klause Dürbheim tritt in den Jahren 1317 und 1318 als begütert auf.[669] Die Klause in

[663] DASchw I, 76.

[664] Stälin I², 1, 482, A. 1.

[665] Nach den Urkunden des StA. (Rep. Kniebis) in Baiersbronn, Beihingen, Betra, Dornstetten, Durrweiler, Eutingen, Grünmettstetten, Hailfingen, Haiterbach, Hofweiher, Horb, Lugdenhof, Oberjettingen, Oberkirch, Oberschwandorf, Ortenberg, Öschelbronn, Rexingen, Rohrdorf, Schopfloch, Schietingen, Unterjettingen, Vischenhausen und Wildberg.

[666] Ulmisches UB I.

[667] Ulmisches UB II, 245.

[668] Aus den Jahren 1334, 1335, 1344 und 1348 (StA. Rep. Horber Klöster).

[669] StA. Rep. Rottenmünster.

Margrethausen ist immerhin einigermaßen von der tierbergischen Familie ausgestattet worden und hat auch frühe einige größere Käufe abgeschlossen. Auch die Klausen in Merklingen und Weil der Stadt sind anläßlich eines Güterhandels bekannt. Doch waren die Besitzungen aller dieser Klausen gering, vielleicht mit Ausnahme der Besitzungen der Ulmer Sammlung.

Fünfter Abschnitt.

Aus dem inneren Leben und den Einrichtungen des Minoritenordens.

Das Formelbuch der Minoriten von Schaffhausen ist nicht nur dadurch wertvoll, daß es manche Urkunden enthält, die sonst verloren gingen, sondern auch durch seinen ganzen Inhalt samt den Stilübungen,[670] die uns da und dort einen tieferen Einblick in das innere Leben des Ordens gewähren als das sonstige Material.

Im Anfang des Ordenslebens stand natürlich der Akt der Aufnahme. Ihm ging oft ein schriftliches Aufnahmegesuch voraus.[671] Auch mochte sich ein Ordensbruder an einen Mitbruder mit der Bitte wenden, bei dem Vorgesetzten für einen Kandidaten einzutreten[672] oder selbst ein Empfehlungsschreiben an den Provinzial absenden.[673] Handelte es sich um ein Klarakloster, so konnte es vorkommen, daß sich der Vater selbst für die Aufnahme seiner Tochter verwandte.[674] Er mußte aber gewärtig sein, daß sein Gesuch wegen drückender Armut des Klosters abgelehnt wurde.[675] Andere Bittsteller mußten sich mit der Beantwortung vertrösten lassen, bis der Klostervorstand sich mit seinen Klostergenossen beraten habe,[676] die dieser dann auf einen bestimmten Tag zu sich in den Konvent beschied.[677]

War ein Kandidat in den Minoritenorden aufgenommen, so stellte ihm der Provinzialminister darüber ein Beglaubigungsschreiben aus.[678] Doch war die Gefahr nicht ganz ausgeschlossen, daß Unregelmäßigkeiten bei der Wahl vorfielen[679] und ungeeignete Personen, welche die Zucht lockerten, in den Orden aufgenommen wurden. Daher verbot ein Provinzial nach dem FB, ohne seine

---

[670] So FB 16, 17, 35, 45, 70, 91.
[671] FB 117.
[672] FB 81.
[673] FB 72.
[674] FB 72.
[675] FB 169, 170.
[676] FB 72.
[677] FB 169.
[678] FB 5.
[679] FB 41.

oder des Kustos Erlaubnis jemand in den Orden aufzunehmen, außer ganz hervorragende Personen, über deren Aufnahme Gardian und Konvent entscheiden mögen.[680]

Nicht immer ist jedoch die Aufnahme einer Person freiwillig gewesen. So hat nach dem FB ein Herzog Rudolf dem Provinzial Berthold von Oberdeutschland (1289—97) seinen Diener Jakob warm empfohlen, doch nicht ohne hinzuzufügen: si nostrae preces effectum in hac parte non possint assequi peroptatum, ex hac medullitus perturbaremur.[681] Dies Vorgehen erinnert schon stark an die ersten Bitten (primae preces), welche dem deutschen König und der Königin nach ihrer Krönung zustand, indem sie die ersten freien Stellen eines Klosters oder Stiftes an einen königlichen Kandidaten überweisen durften.[682] Es scheint, daß Kaiser Karl IV dieses Recht in das Allgemeine ausdehnen wollte, ebenso wie die Päpste die Provisionen. Denn dieser Herrscher stellte dem Kloster Söflingen einen Brief aus, nach dem es niemals gezwungen werden sollte, eine Pfründe vergeben zu müssen, wie dies ein gewisser Lutrach auf Grund eines kaiserlichen Briefes für seine Tochter verlangte.[683] Einen ähnlichen Freibrief gab Karl IV 1360 und 1372 dem Klarissenkloster Pfullingen.[684] Fest stehen unter allen Umständen päpstliche Provisionen. So befahl Johann XXII dem Bischof von Konstanz, Mathilde, die Tochter Alberts von Freyberg, als Nonne in das Kloster Söflingen einzuführen;[685] und Urban V beauftragte ebenfalls den Bischof von Konstanz, Gertrud, die Tochter Heinrichs von Rinderbach aus Gmünd, puellam litteratam, in Söflingen aufnehmen zu lassen.[686]

Die frisch Aufgenommenen standen ein Jahr lang unter der Leitung eines Novizenmeisters. Nach diesem Probejahr wurden in den Minoritenkonventen eine Anzahl zu Priestern auserlesen. Den Weihen aber sollte ein gewisser Studiengang vorausgehen, welcher in einem bestimmten Konvent einer Kustodie erledigt werden konnte. Einen solchen Bruder schickte der Kustos, wenn er ihn fratrum consilio als befähigt zum Studium ansah, in dies Konvent seiner Kustodie exsequendo oboedientiam secundum gratiam a domino in studio dandam.[687] In dem neuen Konvent unterstand er natürlich dem Gardian dieses Hauses, seine Studien lagen in der Hand des Lesemeisters. Aus solch einem Konvent wurde ein studierender Bruder auch in den einer anderen Kustodie

---

[680] FB 9.
[681] FB 33.
[682] FB 171.
[683] Ulmer UB II, 452.
[684] OAB Reutlingen II², 256.
[685] Württembergische Geschichtsquellen II, 368.
[686] REC 5910.
[687] FB 2, 3.

gratia studii vom Provinzial versetzt[688] und erhielt, wenn er sich des Wohlwollens seines Lesemeisters erfreut hatte, von diesem ein Empfehlungsschreiben an seinen neuen Lesemeister.[689] Nach Ablauf dieser Studien war dann auch der Zeitpunkt gekommen, die Priesterweihe zu empfangen. Der Orden erfreute sich dabei das päpstlichen Privilegs, nicht an den Diözesanbischof gebunden zu sein, sondern die Brüder von jedem beliebigen Bischof weihen lassen zu dürfen.[690] Daher ließ man sich im Orden die Weihen gerne von einem Mitbruder, welcher die bischöfliche Würde besaß, erteilen.[691] Die Erlaubnis, die Priesterweihe empfangen zu dürfen, ging offenbar immer vom Provinzial aus.[692] Dann gab der Kustos die Erlaubnis an den Gardian weiter. Dieser gestattete darauf mit Zustimmung des Konventes dem Kandidaten, sich die ihm zukommenden Weihen innerhalb oder außerhalb der Kustodie oder Provinz zu erwerben.[693] Auf diesen Weg erhielt der Kandidat einen Ausweisschein seines Gardians mit.[694] Auch die Bestätigungsurkunde des Bischofs über den richtigen Empfang der Priesterweihe war erwünscht.[695]

Nach diesem ersten allgemeinen Studium und den Priesterweihen wurden auf den Provinzialkapiteln die Fähigen auserlesen, zu weiterem Studium auf das Provinzialstudium der Provinz oder zur Quelle damaliger Bildung nach Paris gesandt und mit einem Ausweis- und Empfehlungsschreiben versehen.[696] Sie wurden ebenfalls laut Beschluß des Provinzialkapitels vom Provinzial zurückberufen,[697] um nun selbst die Stelle eines Lektors zu übernehmen. Sie hatten zu diesem Zweck vom Generalstudium ein Sitten-, Fleiß- und Befähigungsschreiben zum Lektorat mitzubringen.[698] Auch Anhänger des Ordens (de bona parentela ordinis amicorum), welche sich nach vollbrachtem Studium dem Orden anschließen wollten, konnten Empfehlungsschreiben eines Gardians an seinen Pariser Kollegen erhalten, welches die Bitte enthielt, sie in gute Gesellschaft zu bringen und über den Unterhalt der Studenten zu belehren.[699]

[688] FB 33.
[689] FB 33.
[690] FB 14.
[691] Ebenda.
[692] FB 15.
[693] FB 64, 15, 97.
[694] FB 14.
[695] FB 111.
[696] FB 39.
[697] Ebenda.
[698] FB 3.
[699] FB 36; Felder hat in seinem Buch über das wissenschaftliche Studium im Minoritenorden diese Verhältnisse untersucht, jedoch nur bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Hier handelt es sich um eine spätere Zeit und nur um dasjenige, was in einem schwäbischen Konvent nach dem FB wichtig erschien.

Im übrigen sind, wenn auch nicht im Sinn des h. Franz, so doch begreiflicherweise die Leitung des Ordens und die niederen und höheren Ehrenstellen diesen Studierten, den Männern der theologischen, philosophischen und juristischen Bildung zugefallen. Das Amt des Lesemeisters ist wohl für viele Gardiane, für die Kustoden und Provinziale regelmäßig der Durchgang gewesen. Konrad Probus war Lesemeister in Konstanz, Heinrich Knoderer in Mainz, die oberdeutschen Provinziale Colinus in Mainz, Berthold in Konstanz, Heinrich von Ottendorf, der bis zu seiner Erhöhung Kustos in Schwaben war, in Speier, Heinrich von Ravensburg, einst auch schwäbischer Kustos, in Konstanz. Auch von den anderen oberdeutschen Provinzialen, die auf heutigem württembergischen Boden geboren wurden, wird man ein Gleiches vermuten dürfen: von Konrad von Rottweil (1326—29) und Johann von Ravensburg (1337—46).

Für die Minoriten, für welche wie für alle Bettelorden eine Verpflichtung zur stabilitas loci nicht bestand, lag es nahe, ihren Mitbrüdern größere Bewegungsfreiheit zu gewähren. Wenn ein Bruder in Konstanz oder Schaffhausen Geschäfte zu erledigen hatte, so mochte er sich in diese Stadt oder den Bettelsprengel des dortigen Konvents begeben.[700] Wer Vater, Bruder, Eltern oder Kranke aufsuchen wollte, erhielt den entsprechenden Urlaub,[701] dessen Dauer auf 8, 10, 15 Tage oder 3—4 Wochen berechnet war oder wie es der Vorgesetzte bestimmte.[702] Jeder Bruder, welcher einen Urlaub antrat, erhielt eine Ausweiskarte (et praesentes sint in testimonium),[703] welche die Erlaubnisbescheinigung eines Kustos für einen Gardian, eines Gardians für einen Bruder, besonders wenn die Reise in eine andere Kustodie ging,[704] sowie eine Empfehlung an die Brüder, zu welchen der Reisende kam, enthielt.[705] Neben dem Privaturlaub gab es auch Reisen im Dienst des Ordens, der Oberen oder eines Konventes. So, wenn ein Gardian Geschäfte des Ordens am Königshof zu erledigen hatte[707] oder ein Bruder Wein aus dem Elsaß für einen Konvent beschaffen sollte.[708] Bei solchen (Amts-)reisen muß es offenbar Brauch gewesen sein, dem Ausgesandten einen Bruder als Reisegenossen an die Seite zu geben, den der Gardian bestimmte.[709] Das FB hat

---

[700] FB 11, 12.
[701] FB 10, 11, 12.
[702] Ebenda.
[703] FB 11.
[704] FB 10.
[705] FB 13.
[707] FB.
[708] FB 13.
[709] FB 5, 6, 13. Auch bei allen Amtsreisen der Augustinereremiten war dies der Fall.

in Anbetracht der damals mit einer Reise verbundenen Gefahr entsprechende Stücke aufgenommen.[710] Es wurden aber zu derlei Dienstreisen auch Ordensdiener[711] verwandt, z. B., um in Basel Geschäfte des Luzerner Konvents zu erledigen[712] oder zum Vater Provinzial oder Generalminister in Angelegenheiten des Ordens zu gehen.[713] Auch sie erhielten eine Ausweisekarte mit der Bitte, für ihre Unterkunft und ihren Unterhalt zu sorgen.[714]

Diese Konventsdiener waren oft Männer, welche durch eine Stiftung eine Altersversorgung auf Lebenszeit in einem Minoritenkonvent kauften. Daß sie sich gerade einen Bettelkonvent aussuchten, mag bei einigen, wie die betreffenden Urkunden behaupten, auf der Vorliebe der niederen Volkskreise für die Bettelbrüder beruhen. Es wurde natürlich zwischen beiden Parteien ein gültiger Vertrag abgeschlossen. So hat der Provinzial Berthold für einen Diener des Konvents Villingen, der sich fest verpflichtet hatte, bis an sein Ende dem Orden treu zu dienen, eine Sicherheitsurkunde ausgestellt, daß ihm der versprochene Unterhalt[715] ohne seine oder seines Nachfolgers Zustimmung unter keinen Umständen entzogen werden könne, außer bei einem schweren Verbrechen des Dieners, bei welchem der Vorstand der Seekustodie zuständig sein sollte.[716] Eine ähnliche Versorgungsurkunde hat derselbe Provinzial einem gewissen Burkardus ausgestellt, welcher zu seinem Seelenheil einem Konvent reichliches Almosen gegeben hatte und dafür als Diener gehalten werden sollte.[717] Ebenso haben die Haller Brüder zwei Schaffnerinnen in den lebenslänglichen Nießbrauch eines Hauses gesetzt, wobei die Brüder diese Frauen nicht vertreiben durften, auch wenn sie andere Schaffnerinnen wollten.[718]

Welch wichtige Personen die Brüder Terminarii für einen Konvent, was sein Ansehen und seine Einkünfte betraf, waren, ist schon erwähnt.[719] Dagegen ist noch eine Einrichtung der Konvente zu erwähnen, welche bisher wenig beachtet oder mißverstanden wurde: Die Hospize oder Herbergen. Diese bedeuten für einen Bettelkonvent nichts anderes als die städtischen Pflegehöfe der Klöster und Stifter, nämlich einen Aufbewahrungsort der gesammelten Naturalien und einen Unterkunftsort des Ter-

---

[710] FB 107/8.
[711] FB 22; Konvents- und Ordensdiener sind natürlich keine Minoriten. In den Urkunden heißen sie famuli ordinis.
[712] FB 22.
[713] FB 23.
[714] FB 22.
[715] Der Unterhalt bezog sich auf Essen, Trinken, Kleidung, Schuhe, Wohnung.
[716] FB 64.
[717] FB 52; s. auch 51 2.
[718] WFr NF IV, 28.
[719] S. S. 40 und 84.

minarius, seiner Gesellen und etwaiger Brüder. Der Unterschied ist nur der, daß diese Häuser natürlich auf dem Lande in einiger Entfernung von den Konventen liegen.

Die Anfänge eines derartigen Hospizes sehen wir deutlich aus einer Urkunde, in welcher Kraft von Hohenlohe 1269 das Haus der Schwester Hedwig von Öhringen von Steuern und Lasten freit, damit es um so freier den Minoriten zur Verfügung stehe.[720] 1304 erscheint (dies Haus) in Öhringen bereits (als) ein Hospiz, aus dem das Stift in Öhringen eine Gült von 1 Pfund bezieht.[721] Da beide Urkunden bei denen des Haller Konvents sich befinden, so muß das Haus ein Hospiz der Haller Brüder gewesen sein. Im Jahr 1322 haben Graf Burkard von Hohenberg und die Stadt Wildberg aus schon angegebenen Gründen den Minoriten ein Haus in Wildberg als Hospiz neben dem Kirchhof errichtet und zur Bedingung gemacht, daß die Brüder jeweils zwei Frauen nur mit Zustimmung der Schenker zu Bewohnerinnen des Hauses machen dürfen.[722] Die Minoriten hatten damals auch schon eine Frau als Bewohnerin angenommen.[723] Ganz klar werden die Verhältnisse in den Hospizen durch die Verträge, welche die Haller Brüder wegen ihres Hospizes in Niedernhall abschlossen. 1400 gaben diese Minoriten dem Hans Röbelin und seiner Frau das Haus zur Nutzung unter folgenden Bedingungen: Diese müssen es baulich unterhalten; sie müssen den Terminarius und seine Gesellen beherbergen und pflegen; dagegen müssen die Brüder Wein, Fleisch und Brot selbst kaufen. Die beste Kammer bleibt dem Terminarius; ebenso eine Ecke in der Stube.[724] Ein anderes Mal finden sich noch folgende Bedingungen, welche die Haller Minoriten gegenüber ihren Mietern stellten: Sie sollen den Brüdern um ihr Geld kaufen, was sie essen und trinken wollen. Wein, Korn u. ä. sollen sie den Brüdern aufbewahren.[725] 1483 stellten die Brüder noch außerdem folgende Bedingungen: Die Bewohner sollten den Brüdern Hausbrot zum Gemüse und Dörrfleisch und die drei besten Kasten in dem Kornhaus geben, auch andere Ordensbrüder, die zu ihnen kämen, beherbergen.[726] Ähnlich lagen die Verhältnisse in der Herberge, welche die Überlinger Minoriten in Mößkirch[727] hatten. Diese besassen dort eine „herberge und das man sie daselbst so sie terminiert oder sonst iren geschäften nachgegangen übernacht be-

---

[720] StA., Rep. Hall II.
[721] Ebenda.
[722] L Schmid, Pfalzgrafen, UB, 242.
[723] L Schmid, Pfalzgrafen, UB, 242.
[724] WFr NF IV, 38.
[725] Aus dem Jahr 1392; Herberge Niedernhall; StA. Rep. Reichsstadt Hall II.
[726] Herberge Öhringen, StA. Rep. Reichsstadt Hall II.
[727] Badische Stadt in der Bodenseegegend.

halten müssen.[728] Die Verhältnisse liegen so ganz klar: Diese Herbergen dienten in erster Linie dem Terminarius für sich und seine erbettelten Gaben als Unterkunft und waren an Familien als Wohnsitz unter bestimmten Bedingungen verliehen oder von Schwestern, welche wohl dem dritten Orden angehörten oder sonst in Beziehungen zum Orden standen, bewirtschaftet.

Leider sind wir über die Zahl und die Lage dieser Herbergen nur wenig unterrichtet. Hall hatte noch eine dritte Herberge in Crailsheim, welche 1354 erwähnt wird.[729] Zu welchem Konvent das Wildberger Hospiz gehörte, ist nicht ganz sicher. Am wahrscheinlichsten ist, daß es nach Tübingen zu rechnen ist. Der Eßlinger Konvent besaß 1346 ein von ihm neuerbautes Haus in Stuttgart beim Kirchhof, natürlich als Hospiz.[730] Über die Möglichkeit, daß in Sindelfingen eine Herberge der Minoriten bestand, ist schon berichtet.[731] Die Ulmer Franziskaner besaßen in Munderkingen[732] eine Behausung. In Isny kaufte Konrad Probus ein Haus, welches er den minderen Brüdern in Lindau überließ.[733] Auch sei noch anhangsweise erwähnt, daß die Schaffhausener Brüder zu Anfang des 14. Jahrhunderts ihr Hospiz in Stein a. Rh. an den dortigen Schultheiß verkauften.[734] Da 1400 der Haller Bruder Heinrich als „Terminarius von Niedernhall" auftritt, wo ja eine Herberge der Haller Minoriten war, so ist anzunehmen, daß der Terminarius seinen Sitz gewissermaßen am Ort der Herberge hatte, in welche er seine Gaben niederlegte. Dann hatten die Schaffhausener Minoriten in Fuerzen[735] ebenfalls eine Herberge, denn wir kennen einen Bruder H. de conventu fratrum min. in Schaffhausen, terminarius in villa Fuerzen.[736] Ebenso hatten dann die Tübinger Minoriten in Horb am Neckar ein Hospiz.[737]

So ergibt sich folgendes Bild: Zu jedem Minoritenkonvent gehörten mehrere Herbergen.[738] Zu jeder Herberge gehörte ein Terminierbruder, welcher neben sich Gesellen haben konnte. Jeder Terminierbruder hatte einen bestimmten Terminierbezirk, in dem er das Geschäft des Bettels besorgte. Diese verschiedenen Ter-

---

[728] Zimmersche Chronik II², 561, 40 ff.
[729] StA. Rep. Reichsstadt Hall II.
[730] Eßlinger UB I, 418, 20.
[731] S. oben S. 37.
[732] O.A. Ehingen; KW IV, 117.
[733] Tübinger Blätter 1907, 55.
[734] FB 28.
[735] Badisches Amt Bondorf nahe der schweizer Grenze.
[736] FB 71.
[737] S. oben S. 50.
[738] Oder Terminierhäuser. Als Vergleich mit dem ebenso organisierten Predigerorden diene die Angabe, daß deren Konvent Eisenach Terminationshäuser in Geisa, Langensalza und Gotha hatte. (L Weniger, Die Dominikaner in Eisenach, 1894, 37). Die Eßlinger Dominikaner hatten Herbergen in Reutlingen und Marbach. (W Vj H 1907, 276, A. 3.)

minierbezirke ergaben zusammen den Bettelbezirk eines Konvents, der fest umrissene Grenzen hatte, jenseits derer das Bettelrecht anderer Konvente des Ordens feststand. Deren genaue Umgrenzung geht klar hervor aus dem oberdeutschen Kapitelstatut zum Jahr 1326: gardiani non mittant extra terminos gardianiae suae fratres, nisi pro manifestis neccessitatibus.[739] Ein Beispiel für die Abgrenzung der Terminiersprengel bietet die Grenzfeststellung zwischen den Gmündern und den Eßlinger Dominikanern im Jahr 1296.[740] Für das Gebiet der Minoriten in Schwaben ist eine solche genaue Abgrenzung ihrer Bettelbezirke bei dem gegenwärtigen Quellenbestand nicht möglich. Daher muß durch Heranziehung der Lage der Herbergen, des Besitzes der einzelnen Häuser[741] und der Zugehörigkeit der Klausen zu den einzelnen Konventen ein Ausweg gesucht werden. Doch ist diese Untersuchung erst für das Ende des Mittelalters möglich.[742]

In der oberdeutschen Ordensprovinz der Minoriten ist fast jedes Jahr ein Proinzialkapitel abgehalten worden; manchmal fanden auch zwei statt. Doch herrscht über die Reihenfolge dieser Kapitel nicht völlige Klarheit. Glaßberger gibt die Kapitel erst von 1280 ab an. Auch widersprechen sich seine Angaben hie und da, wenn er verschiedene Quellen gleichzeitig benützt. Hier tritt als willkommene Ergänzung die bis jetzt nicht herangezogene Basler Ordenschronik ein, die die Liste der Kapitel mit 1279 beginnt. Aus beiden Quellen ergeben sich für Württemberg folgende Kapitel: 1279 in Reutlingen,[743] 1283 in Ulm, 1288 in Heilbronn 1289 ein zweites Kapitel dieses Jahres in Eßlingen, auf welchem der bisherige Konstanzer Lektor Berthold von Kolmar[744] zum Provinzial erwählt wurde, 1296 in Eßlingen, 1304 in Eßlingen, 1310 in Ulm. Von 1320 an bringt Glaßberger eine doppelte Reihe, deren erste mit der Angabe des Andreas von Öttingen übereinstimmt. Durch einen Vergleich mit den Angaben der Basler Chronik kann man versuchen, die richtige Reihenfolge herzustellen:

Jahr	Andreas von Öttingen	Claßberger	Basler Chronik
1320	Neuburg i. B.	Nürnberg (!)	Neuburg i. B.
1321	Basel	Basel	Basel
1322	Kolmar	Kolmar	Kolmar

[739] AF II, 138; s. auch FB 12 und 13; ire ad Constantiam et ad terminos fratrum eorundem.

[740] Eßlinger UB I, 122, Nr. 286.

[741] S. W Vj H 1907, 276.

[742] Die Untersuchung ist in der bereits fertig gestellten Fortsetzung dieser Arbeit durchgeführt.

[743] Glaßberger fälschlich 1280 (AF II, 94).

[744] Ergänzung zu Eubel S. 162, Z. 7.

Jahr	Andreas von Öttingen	Glaßberger	Basler Chronik
1323	Ulm	propter tribulationem ordinis	Ulm
1324	propter generalem et socios eius	Ulm	
1325	Straßburg	Konstanz	Straßburg (21. IV.)
1326	Konstanz	Mainz	
1327	Mainz	Freiburg i. Ü.	
1328	Freiburg i. Ü.	Straßburg	
1329			
1330	Weißenburg	Weißenburg	

Die Übereinstimmung der ersten Reihe Glaßbergers mit der gleichzeitigen Basler Chronik ergibt die Richtigkeit bis zum Kapitel in Straßburg, April 1325. Über dieses Kapitel berichtet der Basler Chronist: ad illud capitulum de qualibet custodia venerunt septem fratres tantum, de corpore eiusdem capituli fuerunt tantummodo XXXXIV (44) fratres et duravit capitulum XI dies (bis 1. Mai) et fuit provincia sine capitulo fere duobus annis minus V vel IV septimanas.[745] Hierin täuscht sich nun der Basler Chronist; denn am 15. August tagte ja in Constanz ein zweites Provinzialkapitel in diesem Jahr.[746] Vielleicht zählte diese offenbar wegen der Prozesse gegen Ludwig den Bayern und anderer außerordentlicher Fälle abgehaltene Versammlung nicht offiziell zu den Kapiteln, sondern war eine später sogenannte convocatio.[747] Dieses zweite Kapitel ist nun deutlich in der ersten Liste Glaßbergers ins Jahr 1326 gesetzt mit der Bemerkung, damals sei Heinrich von Thalheim seines Amtes als Provinzial enthoben und Konrad von Rottweil dafür gewählt worden. Hier trifft die zweite Liste das Richtige, welche das Konstanzer Kapitel 1325 gehalten sein läßt, dafür aber Straßburg übersieht. Offenbar ist Heinrich von Talheim in Straßburg seines Amtes enthoben worden; denn auf dem zweiten Kapitel in Konstanz erscheint als Vorsitzender bereits der Provinzialvikar Konrad, zweifelsohne Konrad von Rottweil. Dieser wurde also entweder damals gewählt oder 1326 einfach zum Provinzialminister ernannt. Denn nach der Basler Chronik hat 1326 kein Kapitel stattgefunden. Die Lücke zwischen 1327 und 1330 ist allerdings ohne urkundliches oder sonstiges Quellenmaterial nicht sicher auszufüllen. Doch kann man etwa folgende Reihenfolge vermuten: 1327 Mainz, 1328 Freiburg i. Ü., 1329 Straßburg (?), 1330 Weißenburg. Jedenfalls fallen in unserem Zeitraum auf Reutlingen und

[745] Römische Quartalschrift XIV, 252.
[746] REC 4049.
[747] S. in dem später erscheinenden Teil dieser Arbeit.

Heilbronn je ein, auf Eßlingen und Ulm je drei Kapitel: ein Zeichen dafür, daß Eßlingen und Ulm die bedeutendsten württembergisch-schwäbischen Konvente waren.

Auf diesen Provinzialkapiteln[748] wurden die Brüder geprüft, die die Weihen erhalten und zum Studium bestimmt werden sollten.[749] Auch mochte zu einem Kapitel eine Anzahl Brüder aus einem benachbarten Konvent abgeordnet werden, um bestimmte Geschäfte zu übernehmen.[750] Auf dem Kapitel beriet dann der Provinzial mit den Definitoren des Kapitels über Beförderung oder Versetzung von Minoriten, sei es daß ein Bruder zum Gardian ernannt, sei es daß erlaubt wurde, daß ein neu eingekleideter Bruder, wegen dessen einem Konvent Gefahr drohte, in einen anderen Konvent versetzt und für ihn ein Ersatz gesandt werde. In den einzelnen Konventen ist zu den Provinzialkapiteln fast immer ein sogenannter Discretus als Vertreter der Brüder gewählt worden. Daß es bei diesen Wahlen nicht immer redlich und friedlich zuging, beweist ein Schreiben, das im FB erhalten ist; in diesem wird ein Vorgesetzter beruhigt, die Wahl zum discretus des betreffenden Hauses sei recte, legitime, pacifice et laudabiliter vor sich gegangen.[751]

Auch ein Ankündigungsschreiben zu einer Visitation ist uns erhalten, in welchem der visitierende Kustos seine und der patres visitatores Ankunft einem Konvent mitteilt und angibt, wo er die vorhergehende Nacht zubringen wolle, um am anderen Tag zur Essenszeit an Ort und Stelle zu sein. Zugleich bittet der Kustos, den Terminierbruder Berthold abzusenden, um ihnen am genannten Ort eine Mahlzeit zu bereiten.[752]

Das FB. zeigt uns ebenfalls, daß es in den schwäbischen Konventen des Ordens nicht an inneren Streitigkeiten gefehlt hat. So schreibt z. B. ein Minorit einen Brief an einen Mitbruder über seine Neider. Er dürfe erfahren, daß der Herr gegen sie sozusagen eine starke Hand ausrecke, indem er ihm Friede und Herzensruhe vor den Verfolgungen der Brüder, die er bisher zuließ, gewähre.[753] Vielfach aber waren diese Verfolgungen nichts anderes, als die für allerlei Verfehlungen wohl angebrachten Strafen, welche sich besonders in zwangsweiser Versetzung äußerten. Solche Verbannungen aufzuheben, gaben sich die Betroffenen große Mühe. So bittet z. B. ein Franziskaner einen höher gestellten Mitbruder, sich für seine Rücksendung beim Kustos zu verwenden,

---

[748] Es ist nicht die Absicht, die Tagesordnungen der Kapitel systematisch durchzumustern, sondern nur das aufzuführen, was nach dem FB in einem schwäbischen Konvent Interesse erregte.

[749] FB 96.

[750] FB 95/6.

[751] FB 188.

[752] FB 34.

[753] FB 44.

denn seine Freundschaft mit diesem erlaube keine abschlägige Antwort. Seine ganze Hoffnung hänge von seiner Vermittelung ab.[754] Ein anderes Ordensmitglied, diutina tribulatione et dolore confectus, bittet flehentlich seinen Vater H. um Wiederherstellung, nachdem er fünf Jahre lang wegen ärgerlicher Vergehen in Strafe war und nun auch sein Konvent für ihn einträte. Er versprach sich vor allem in Acht zu nehmen, was seinen Ruf schädigen könne.[755] Ein anderer filius tribulationis bittet in kläglicher Weise, mit seiner verzweifelten Lage Mitleid zu haben und auf dem bevorstehenden Kapitel seiner fünfjährigen Strafe ein Ende zu setzen, da sie ihn so sehr zum Vorsatz eines guten Lebens angefeuert habe, daß er sich gerne Zeit seines Lebens mit Gottes Hilfe einwandfrei betragen werde.[756] Es konnte aber auch vorkommen, daß ein Minorit dem Orden dauernd den Rücken zuwandte, wie jener mindere Bruder, Priester Konrad, dem der oberdeutsche Provinzial H. nach päpstlichem Privileg die Erlaubnis gab oder geben mußte, in einen andern Orden — ausgenommen den Augustinerorden oder einen Ritterorden — innerhalb 6 Monate überzutreten. Er ist vom Gehorsam gegen den Minoritenorden frei, sobald er einem dieser Orden beigetreten ist. Sollte er aber die gesetzte Frist verstreichen lassen, ohne diesen Schritt getan zu haben, oder in einen verbotenen Orden übertreten oder ohne des Provinzials Erlaubnis (wie er es beschworen hatte) oder vor seinem Übertritt in die oberdeutsche Provinz zurückkehren, so ist er exkommuniziert.[757] Ein derartiger Flüchtling war natürlich in den Augen seiner früheren Mitbrüder ein schlimmer Apostat. An einen solchen hat ein früherer Mitbruder einen Brief geschrieben, in welchem er seiner Befürchtung Ausdruck gibt, daß jener, seit er vom Weg irrte, der zum Vaterland führt, wenig an Tugend gewonnen habe, wohl aber von den Stricken der Sünde umgarnt sei, da er des Herrn Joch abgeschüttelt habe. So werde der Mann, den er mit seinen Versprechen getäuscht habe, ihn, falls er nicht bald sein Leben ändere, in die äußerste Finsternis stoßen, wo Heulen und Zähneklappern statt lieblicher Musik ertöne. Daher er zur alten Gemeinschaft der Heiligen so bald als möglich zurückkehren möge, wie Johannes in der Offenbarung auch meine: memento unde excideris et age poenitentiam et priore opera fac etc.[758] Der größte Greuel aber war, wenn Brüder gänzlich vom Ordensleben abfielen, wie diejenigen, aus denen die Haller Sekte entstand, oder der Villinger Apostat von 1294.[759]

---

[754] FB 81.
[755] FB 38.
[756] FB 38, s. auch 62.
[757] FB 8.
[758] FB 39/41.
[759] FB 27.

Wenn ein Bruder das seltene Fest feierte, daß er fünfzig Jahre in löblichem und vorbildlichem Lebenswandel im Orden verweilte, so gewährte ihm der Vater Provinzial die Freiheit vom Dienst im Chor und anderen gemeinsamen Verpflichtungen der Brüder und verbot jedem, der ihm unterstand, den Jubilar zu solchen Leistungen zu zwingen.[760] Auch einem kranken Bruder erlaubte man gern, einen Arzt zu befragen.[761] Besondere Vorsicht übte man jedoch gegenüber dem Aussatz. Wer unter den Brüdern oder sonstigen Anhängern des Ordens der schrecklichen Krankheit verdächtig erschien, Frauen oder Männer, sandte man zum Arzt oder zum Prokurator der Aussätzigen, der ihnen dann ein Zeugnis auszustellen hatte, ob sie der Krankheit verdächtig und vom menschlichen Verkehr auszuschließen seien oder nicht.[762]

War aber bei einem Bruder der Tod eingetreten, so befahl der Kustos dem Gardian des betreffenden Konventes, seine Hinterlassenschaft, Bücher u. ä. an einen Ort bringen zu lassen, damit er bei seiner Ankunft darüber verfügen könne.[763] Die Brüder selbst aber sandten eine Todesanzeige an die Gardiane der umliegenden Konvente, mit der Bitte, die für die Kustodie festgesetzten Bittgebete sprechen und Seelmessen lesen zu lassen, auch soviel hinzuzufügen, als sie selbst einst an Gnade zu erlangen hofften.[764] Diese Anzeige aber solle solange weitergesandt werden, bis der Tod des Bruders in der Kustodie bekannt sei.[765]

---

[760] FB 190.
[761] FB 11.
[762] FB 76; 80.
[763] FB 93.
[764] FB 16; 17.
[765] FB 16.

Anhang.

Verzeichnis der Kustoden, Gardiane und Äbtissinnen.

1. Die schwäbischen Kustoden.

1223, Sept.: Angelus von Worms, custos von Bayern und Schwaben (AF I,11).
1287, Nov. 18: C. (ZGORh 13, 419; Wirt. UB IX, 166).
1289, Jan. 13: Conrad von Wilperch (Wirt. UB IX, 254, Ulmisches UB I, 194).
Bis 1297: Heinrich von Ottendorf (Eubel S. 162, [1]).
Vor 1302: Heinrich von Ravensburg, quondam custos Sueviae 1302 zum oberdeutschen Provinzial gewählt, Römische Quartalschrift XIV, 245.
1325, Aug. 15: Ulrich (REC 4049).
Bis 1330: Rudolf Stölzlin von Erstheim (Eubel).

2. Gardiane.

Nach 1239 (?): (Ulm) Magister Albert von Ulm. (WR 4, 157 b nach Veesenmeyer, Versuch, 3).
1258, Jan. 13: (Ulm) Walterus (Ulmisches UB I, 102).
1265: (Hall) Konrad von Richilbach (Reutlinger Gesch.Bl. I, 8).[2]
1267/77: (Reutlingen) Hugo (von Pfullingen?) (Wirt. UB V, 287).[3]
1277, März, 7: (Reutlingen) Walter von Ehingen (WVjH, 1892, 431).
1281: (Gmünd) Wernher dictus de Brugge (Ulmisches UB I, 166, 169).
1287: (Ulm) C. (Ulmisches UB I, 192).
1290: (Eßlingen) Graf Albrecht von Kirchberg (Württ. KG 159).
1291: (Tübingen) B. von Rutelingen (Eifert-Klüpfel, I, 42.)[4]
1293: (Tübingen) Bertholdus N (DASchw VI, 61 b).
1294, Febr. 2: (Tübingen) Berthold von Botebor (Schmid, Pfalzgrafen, UB 235).
1301, März 11.: (Reutlingen) Heinrich von Egelingen (WVjH 1892, 431).[5]
1312: (Eßlingen) Walter (Eßlinger UB I, 187 $_{28}$).
1313, Jan. 8.: (Ulm) Albrecht von Neuenstein (Ulmisches UB I, 320).
1314, Mai 6.: (Ulm) Albert de Hayingen (Ulmisches UB I, 328/9).[6]

---

[1] Ottendorf bei Pfirt im Oberelsaß ausgeschlossen durch AF II, 108: frater Henricus de Odendorf sive de Hallis. Die Herausgeber bemerken falsch A. 3 ... probabilius Oberndorf? Gemeint ist Ottendorf O.-A. Gaildorf mit Ortsadel im 14. und 15. Jahrhundert (KW 3, 158).

[2]) Erscheint 1273 als Konventsbruder in Reutlingen (WVjH 1892, 431).

[3] 1261 tritt ein Bruder Hugo von Pfullingen im Reutlinger Konvent auf, Wirt. UB VI, 9. Sind beide Personen gleich, so war Hugo nicht der erste Gardian (gegen WVjH 1892, 431).

[4] OAB Reutlingen II [2], 165/6 wird ein gleichzeitiges Geschlecht der Herren von Reutelingen angeführt.

[5] Verwandter des Zunftmeisters H. von Egelingen in Reutlingen.

[6] Wohl aus dem Ortsadel von Hayingen, KW 4, 347.

1318, April 15.: (Reutlingen) Walter Valruoz (Eßlinger UB I, 124 10).
1330, Juni 11.: (Heilbronn) Ludwig von Owe (Heilbronner UB I, 56 17).
1331, Nov. 1.: (Reutlingen) Cunrat der Friese (WVjH 1892, 432).[7]
1339: (Heilbronn) Syfrit von Hall (Heilbronner UB I, 69 15).
1340, Aug. 10.: (Reutlingen) Heinrich Schenk von Stauffenberg (WVjH 1892, 432).[8]
1343, Mai 20.: (Ulm) Konrad von Ehingen (Ulmisches UB II, 277).[9]
1348: (Hall) Syfrid (StA Rep. Hall II).

3. Die Äbtissinnen.

a) In Ulm-Söflingen.

1254: Halwig (Ulmisches UB I, 86).[10]
1259, Jan. 24.: Heilwigis (WR 4, 156).
1270 (um): Adelhaid (Ulmisches UB I, 132/3).
1272
1275, März 29.
1278, Nov. 1. } Guta (Ulmisches UB I, 142/3; 151; 156).
1289, Jan. 13; März 25: Mia (Ulmisches UB I, 194; Wirt. UB IX, 268).
1291. Guta (Wirt. UB IX, 409).
1308, März 12.
1310 } Hedwig von Künzelsau (Ulmisches UB I, 293; StA. Rep. Söflingen.)[11]
1319, Dez. 21.: Mia von Kemnat (Ulmisches UB II, 39).[12]
1327: Kunigunde (WR 4, 156).
1338, März 12.: Anna (Ulmisches UB II, 193).
1342, Jan. 26.
1343, Febr. 2.
März 22. } Mye von Westerstetten (Eßlinger UB I, 360 20; Ulmisches UB II, 228/9; 241).[13]
1344, Okt. 31.
1345, Juni 16. } Cecilie (Ulmisches UB II, 270 und 278).

---

[7] Derselbe ist 1329 (Aug. und Dez.) als Pfleger des Klosters Söflingen genannt (Ulmisches UB II, 90, 93); S. 90 Chunrat der Fritz). Nach Th Schön ist derselbe wohl ein Mitglied der Basler und Berner Familie der Fries, die zu den Minoriten in nahen Beziehungen standen (WVjH 1892, 432).

[8] Nach Th Schön (a. a. O.) ein Mitglied des stauffenberger Adelshauses, das die Minoriten besonders begünstigte.

[9] Ein Minorit Konrad von Ehingen erscheint 1314 (6. Mai, Ulmisches UB I, 328/9) als Zeuge für Kloster Söflingen.

[10] Bruschius S. 148 b hat folgende Reihenfolge:
1. Hedwigis (intra muros); Geschichte des Klosters Söflingen: Hedwig aus Tübingen, in der Stadt.
2. Anna von Freyberg.
3. Gräfin Willburgis † 1281; Geschichte von Söflingen: Willpurgis von Kellmünz, † 1283.

[11] Unter den Nonnen, die von Söflingen in den Münchener Konvent 1284 gesandt wurden, befand sich auch una, quae dicebatur Docuntzelsau, AF II, 101. Es ist nach Gonzaga zu verbessern una ... de Cuntzelsau. In Künzelsau saß ein gleichnamiges Rittergeschlecht, KW III, 338.

[12] Ob Kemnat O.-A. Stuttgart oder Gemeinde Bellamont? Die Genannte erscheint noch am 25. Juli 1319 als Schwester, Ulmisches UB II, 37.

[13] Westerstetten O.-A. Ulm mit Ortsadel.

b) Äbtissinnen in Pfullingen.

1260, Mai 7.: Guta (REC 2021).
1273, Mai 11.: G. (WR II, 109).
1321
1331 } Adelhaid von Ensingen (OAB Reutlingen II², 257).[14]

c) Äbtissinnen in Flein-Heilbronn.

1292: Gertrud (StA. Rep. Heilbronn 4).
1316, Juli 1.: Gertrud von Roth (Heilbronner UB I, 40 35).[15]
1328, Okt. 26.
1331 } Mechtild (Heilbronner UB I, 50 26. 36; Wibel, Hohenlohische usw. II, 288).
1338: Burksint von Weltstein (StA. Rep. Heilbronn 4).[16]
1343, Juni 23.
1345, Jan. 10. } Elsbeth (Heilbronner UB I, 78 31 und 80 29).

d) Äbtissinnen in Eßlingen.[17]

1323: Bona.
1341, Febr. 13.
1343, Dez. 24. } Mechthild von Waldenbuch.
1347: Adelhaid von Waiblingen.

---

[14] Es ist nicht deutlich, welches Ensingen gemeint ist.
[15] Burg Rot, Gemeinde Oberrot, O.-A. Gaildorf (KW III, 156).
[16] Im Heilbronner UB I, 65 17 zum 14. Febr. 1338 als Schwester aufgeführt.
[17] Nach dem Eßlinger UB I und II.

Lebenslauf.

Ich bin geboren am 6. September 1886 zu Untersontheim, Oberamts Hall (Württemberg). Mein Vater war damals Pfarrer in diesem Ort. Ich besuchte das Gymnasium in Heilbronn a. N. und bestand durch die sogenannte Konkursprüfung in Stuttgart die Reifeprüfung im Jahr 1904. In diesem Jahr bezog ich die Hochschule in Tübingen, um Theologie und Geschichte zu studieren. Das Wintersemester 1906/07 setzte ich meine Studien in Halle a. S. fort. Besondere Förderung verdanke ich Herrn Professor Dr. Walter Götz. Bei der vorliegenden Arbeit stand mir mit vielfältigem Rat Herr Professor D. Dr. Karl von Müller, der Tübinger Kirchenhistoriker, zur Seite.